



Statistische
Rundschau
Nordrhein
Westfalen

Herausgeber

Landesamt
für Datenverarbeitung und Statistik
Nordrhein-Westfalen

12
Dezember 1994

Entwicklungen im Jahre 1993	3/121
--	-------

Allgemeine Fragen zur Statistik

Erhebungen nach § 7 Bundesstatistikgesetz	1/5
<i>Erfahrungen mit einem neuen Instrument der amtlichen Statistik</i>	
Gestaltung statistischer Fragebogen	12/633

Europäische Statistik

Fragen zur europäischen Statistik	9/453
Länderbeteiligung bei statistischen Vorhaben der Europäischen Union	9/459

Bevölkerung

Umfrage zum Reiseverhalten der Haushalte 1992/93	1/17
Haushalte, Familien und Erwerbstätigkeit 1993.....	6/293
<i>Ergebnisse des Mikrozensus</i>	
Ausstattung der Privathaushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern.....	8/395
<i>Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993</i>	
Demographische Struktur und Entwicklung der ausländischen Bevölkerung	8/413
Gestorbene 1993 nach Alter, Geschlecht und Todesursachen	11/575

Landwirtschaft

Viehhalter und Viehbestände am 3. Dezember 1993	5/256
Schlachtungen und Schlachtgewichte 1993.....	5/258
Veränderungen beim Anbau auf dem Ackerland	10/525
<i>Vorläufiges Ergebnis der Bodennutzungshaupterhebung 1994</i>	

Produzierendes Gewerbe

Die Umstellung der Statistiken im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe.....	4/187
Investitionen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe 1993 - 1992	5/245

Handwerk

Die Entwicklung des Handwerks 1988 - 1993	6/299
---	-------

Statistische Rundschau Nordrhein-Westfalen

46. Jahrgang · Dezember 1994

ISSN 0934-6767

Erscheinungsfolge: monatlich

Herausgeber:
Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik
Nordrhein-Westfalen

Hauptschriftleitung: Dr. Diemar Kühn
Redaktion: Udo Nockemann, Hans Lohmann

Jahresabonnement: 48,-DM, Einzelheft: 5,-DM

Bestellungen nehmen entgegen:

das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW,
Postfach 10 11 05, 40002 Düsseldorf,
Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf
Fernruf: (02 11) 9449-01

sowie der Buchhandel.

Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Quellenangabe gestattet

Bestell-Nr. Z 01 1 9412



Inhalt

Öffentliche Finanzen	Besteuerung der Kapitalgesellschaften Ergebnisse der Körperschaftsteuerstatistik 1989	627
	Kommunale Bedienstete am 30. Juni 1993	650
	<i>Aktuelle Ergebnisse</i>	654
Produzierendes Gewerbe	Industrieproduktion im Oktober 1994	631
	Auftragseingänge der Industrie im Oktober 1994	631
	Produktion des Bauhauptgewerbes im Oktober 1994	632
	Betriebe und Beschäftigte im Bauhauptgewerbe 1994	632
	<i>Aktuelle Ergebnisse</i>	658
Handwerk	Umsatz und Beschäftigung im Handwerk im dritten Quartal 1994	650
Allgemeine Fragen zur Statistik	Gestaltung statistischer Fragebogen	633
Wohnungswesen	Obdachlosigkeit am 30. Juni 1994	637
Erwerbstätigkeit	Erwerbstätige 1993	637
	<i>Aktuelle Ergebnisse</i>	655
Preise	Preisindex für die Lebenshaltung im November 1994	632
	Baupreisindizes für Wohngebäude und Straßenbau im November 1994	638
	<i>Aktuelle Ergebnisse</i>	653
Fremdenverkehr	Gäste und Übernachtungen im Fremdenverkehr Januar – September 1994	638
Löhne und Gehälter	Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1990, Methodische Grundlagen und ausgewählte Ergebnisse	639
Bildung	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge Oktober 1993 – September 1994	650
Verkehr	<i>Aktuelle Ergebnisse</i>	660
Zahlenspiegel	<i>Ausgewählte Eckzahlen für Nordrhein-Westfalen im Zeitvergleich</i>	662

Zeichenerklärung

(nach DIN 55 301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluß noch nicht vor
- () Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann
- / keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
- X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Besteuerung der Kapitalgesellschaften

Ergebnisse der Körperschaftsteuerstatistik 1989

Mit dem Ergebnis des steuerlich erfaßten und veranlagten Einkommens der nicht natürlichen Personen stellt sich die Körperschaftsteuerstatistik als dritter Pfeiler der Statistiken über die Steuern vom Einkommen (Lohn-, Einkommen-, Körperschaftsteuerstatistik) dar.

Nach einem allgemeinen Überblick über die verschiedenen Körperschaftsarten wird wegen ihres ausschlaggebenden Gewichts insbesondere die Situation der nichtsteuerbefreiten Kapitalgesellschaften (ohne Organgesellschaften) im Jahre 1989 ausführlich dargelegt. Ausgehend vom handels- und steuerbilanzrechtlich ausgewiesenen Gewinn wird die Einkommensermittlung und die Steuerbelastung der Unternehmen dargestellt. Daten über das Gewinnausschüttungsverhalten und die Eigenkapitalbasis nordrhein-westfälischer Kapitalgesellschaften runden das Bild ab.

Im Rahmen des steuerstatistischen Programms der amtlichen Statistik werden in einem 3jährlichen Turnus die Statistiken der Steuern vom Einkommen (Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer) durchgeführt. Zur Körperschaftsteuer wurden im Jahre 1989 insgesamt 93 400 Körperschaften veranlagt, 12,7 % mehr als 1986. Dabei überwogen mit 99,7 % die unbeschränkt Steuerpflichtigen. Sie sind mit sämtlichen Einkünften aus den sieben Einkunftsarten entsprechend dem Einkommensteuergesetz (§ 2 EStG) steuerpflichtig, wobei bei den zur Buchführung verpflichteten Gesellschaften die Einkünfte durchweg als gewerbliche gelten (§ 8 Abs. 2 KStG¹). Dies ist bei der Mehrzahl der der Körperschaftsteuer unterliegenden Körperschaften der Fall.

1) Grundlage der erhobenen steuerrechtlichen Tatbestände war das Körperschaftsteuergesetz 1984 (KStG 1984) vom 10. 2. 1984 (BGBl. I S. 217), unter Berücksichtigung der für das Veranlagungsjahr 1989 wirksam gewordenen steuerrechtlichen Maßnahmen.

Der Steuerpflicht unterliegen bei ihnen alle inländischen und ausländischen Einkünfte. Als unbeschränkt Steuerpflichtige werden in § 1 KStG genannt: Kapitalgesellschaften; Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften; Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit; sonstige juristischen Personen des privaten Rechts; nicht rechtsfähige Vereine, Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen des privaten Rechts sowie Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, wenn sie ihre Geschäftsleitung oder ihren Sitz im Inland haben.

Für zahlreiche nach § 1 KStG unbeschränkt Steuerpflichtige bestehen gem. § 5 Abs. 1 KStG Steuerbefreiungen. Die in der Praxis bedeutendsten Befreiungen gelten für Unternehmen des Bundes und der Länder in Form von Betrieben gewerblicher Art (z. B. Bundeseisenbahnvermögen, Deutsche Bundespost, Deutsche Bundesbank); rechtsfähige Pensions-, Sterbe-, Kranken- und Unterstützungskassen; Berufsverbände ohne öffentlich-

rechtlichen Charakter; politische Parteien; Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen, sowie für gemeinnützige Wohnungsunternehmen. Der Umfang der Steuerbefreiung wird durch § 5 Abs. 2 Nr. 1 und 2 KStG eingeschränkt. Nach Nr. 1 gelten die Befreiungen nicht für inländische Einkünfte, die dem Steuerabzug unterliegen (im wesentlichen Kapitalerträge). Nach Nr. 2 ist eine Befreiung ausgeschlossen, soweit für Gewinnausschüttungen die Ausschüttungsbelastung nach § 27 KStG herzustellen ist. Insgesamt gab es 1989 210 steuerbefreite Körperschaften; davon erzielten 43 ein positives Einkommen, 167 waren Verlustfälle bzw. ohne Einkünfte – aber zu Aufzeichnungen über das sog. verwendbare Kapital verpflichtet.

Als Organgesellschaften wurden 1989 2 470 Kapitalgesellschaften gemeldet. Nach §§ 14 bis 19 KStG liegt ein Organverhältnis (Organschaft) vor, wenn eine Kapitalgesellschaft mit Geschäftsleitung und Sitz im Inland (Or-

Körperschaftsteuerpflichtige, Einkommen und festgesetzte Körperschaftsteuer 1986 und 1989 nach Körperschaften						
Körperschaftsart	Steuerpflichtige		Einkommen- bzw. Verlust ¹⁾		Festgesetzte Körperschaftsteuer ²⁾	
	1986	1989	1986	1989	1986	1989
	Anzahl		1 000 DM			
Unbeschränkt Körperschaftsteuerpflichtige Nichtsteuerbefreite ³⁾						
mit Einkommen	43 503	51 563	23 881 929	25 470 819	9 958 224	10 754 840
davon Steuerbelastete	42 060	49 888	23 832 169	25 326 322	9 973 496	10 842 433
Nichtsteuerbelastete	1 443	1 675	49 760	144 497	-15 272	-87 593
mit Verlust	36 412	38 903	-3 578 342	-5 180 438	6 864	47 002
Organgesellschaften mit Einkommen	1 703	1 790	643 330	1 549 972	223 185	525 410
mit Verlust	746	680	-97 295	-42 542	5 959	1 148
steuerbefreite Körperschaften mit Einkommen	30	43	534	600	2 169	2 348
mit Verlust ⁴⁾	227	167	-33 541	-210	5 747	5 216
Beschränkt Körperschaftsteuerpflichtige	221	254	285 602	351 739	140 245	174 130
Insgesamt	82 842	93 400	21 102 217	22 149 940	10 342 393	11 510 094

1) bei Organgesellschaften nach Abführung des dem Organträger zuzurechnenden Einkommens – 2) mit Erstattungen saldiert – 3) ohne Organgesellschaften – 4) einschl. Steuerbefreiter ohne Einkünfte

gangesellschaft) nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch in ein anderes inländisches gewerbliches Unternehmen (Organträger) eingegliedert ist²⁾. Die Bedeutung der Organschaft liegt neben der Einflußnahme auf Unternehmen in der Möglichkeit, Gewinne und Verluste innerhalb des Organkreises gegeneinander aufzurechnen. Zwischen Organgesellschaft und Organträger besteht ein Gewinnabführungsvertrag, und das Einkommen der Organgesellschaft ist dem Organträger zuzurechnen. Lediglich die an außenstehende Anteilseigner geleisteten Ausgleichszahlungen und die darauf entfallende Ausschüttungsbelastung sind als eigenes Einkommen der Organgesellschaft von dieser selbst zu versteuern (§ 16 KStG). Dies gilt auch dann, wenn die Verpflichtung zum Ausgleich vom Organträger erfüllt worden ist. Steuerpflichtige, die Organträger und zugleich Organgesellschaft waren, wurden als Organgesellschaft behandelt, weil sie wiederum wirtschaftlich voll einem Organträger untergeordnet waren. Die Organträger wurden dagegen wie die übrigen (unbeschränkt) Steuerpflichtigen erfaßt. Die mit Einkommen veranlagten Organgesellschaften kamen 1989 einschl. der dem Organträger zuzurechnenden Einkommensteile auf ein Einkommen von insgesamt 7,4 Mrd. DM. Im Vergleich dazu fiel die festgesetzte Körperschaftsteuer mit 525,4 Mill. DM (nach Abzug von Erstattungen) niedrig aus, da lediglich die an außenstehende Anteilseigner geleisteten Ausgleichszahlungen von der Organgesellschaft selbst zu versteuern waren.

Bei den 254 beschränkt Steuerpflichtigen handelte es sich gem. § 2 Nr. 1 KStG zum einen um Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermö-

gensmassen, die weder ihre Geschäftsleitung noch ihren Sitz im Inland haben, also Niederlassungen ausländischer Unternehmen, die mit ihren inländischen Einkünften besteuert werden. Zum anderen sind gem. § 2 Nr. 2 KStG weitere, in § 1 KStG nicht aufgeführte und somit nicht unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaften (Gebietskörperschaften, öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften u. a.) beschränkt steuerpflichtig mit ihren inländischen Einkünften, von denen ein Steuerabzug vorzunehmen ist. Die genannten Fälle sind nicht detailliert nachgewiesen, der Großteil entfällt jedoch auf ausländische Kapitalgesellschaften.

Die gegenüber dem Veranlagungszeitraum 1986 gesenkten Steuersätze bei den einbehaltenen Gewinnen (im Normaltarif beispielsweise von 56 auf 50 %) führte bei der Mehrzahl der Steuerpflichtigen zu deutlich niedrigeren Steuerzahlungen. So hatten beispielsweise die mit Einkommen veranlagten nichtsteuerbefreiten Körperschaftsteuerpflichtigen (ohne Organgesellschaften) gegenüber 1986 eine um 8,9 % niedrigere Steuer je Pflichtigen an das Finanzamt abzuführen. Dem lag allerdings auch ein um 10 % reduziertes Durchschnittseinkommen zugrunde. Die Gewinne vieler Unternehmen zeigten unter der damals herrschenden geldpolitischen Anspannung und aufgrund des allgemeinen Kostendrucks typisch spät-konjunkturelle Ermüdungserscheinungen. Eine Reihe von Unternehmen befand sich zudem bereits in grundlegenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Dies wird durch den Anstieg der Verluste dokumentiert. Obwohl der Anteil der Verlustfälle unter den Nichtsteuerbelasteten (ohne Organgesellschaften 43,0 %) noch unter dem des Jahres 1986 (45,6 %) lag, waren die Verluste um über ein Drittel angewachsen (von 98 274 auf 133 163 DM je Steuerpflichtigen).

Kapitalgesellschaften

Unter den Körperschaftsteuerpflichtigen dominierten die Kapitalgesellschaften. Über neun Zehntel der Körperschaftsteuerpflichtigen hatten die Rechtsform der Aktiengesellschaft (einschließlich der Kommanditgesellschaft auf Aktien) bzw. der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Am häufigsten traten die GmbHs auf. Bei den übrigen Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen handelte es sich z. B. um Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie um beschränkt Steuerpflichtige.

Bezogen auf die einzelnen Körperschaftsarten ergab sich folgendes Bild: Sieht man von den Organgesellschaften, bei denen es sich ausschließlich um Kapitalgesellschaften handelte, und den beschränkt Steuerpflichtigen (mit überwiegend ausländischer Rechtsform) ab, so waren 96,2 % der nichtsteuerbefreiten und 22,9 % der steuerbefreiten Körperschaften Kapitalgesellschaften. Aufgrund ihres Gewichts beschränkt sich die folgende Darstellung auf die Einkommenssituation der nichtsteuerbefreiten Kapitalgesellschaften (ohne Organgesellschaften). Von den 51 563 (1986: 43 503) Nichtsteuerbefreiten mit Einkommen waren 49 480 (40 995) Unternehmen Kapitalgesellschaften und von den 38 903 (36 412) Gesellschaften, die einen Verlust aufwiesen, waren es 37 577 (34 893).

Die Körperschaftsteuer, der die nicht natürlichen Personen unterliegen, ist mit einem gespaltenen Steuersatz ausgestaltet. Als Besteuerungsgrundlage dient neben dem Einkommen auch die Gewinnausschüttung der Unternehmen. Ein von einer Kapitalgesellschaft einbehaltener Gewinn wird im Regeltarif mit 50 % (1986: 56 %) besteuert (§ 23 Abs. 1 KStG).

2) Dies dürfte der Normalfall sein. Aber auch die körperschaftsteuerliche Organschaft zu inländischen Zweigniederlassungen ausländischer gewerblicher Unternehmen ist zugelassen (§ 18 KStG).

Nichtsteuerbefreite Körperschaftsteuerpflichtige (ohne Organgesellschaften) 1986 und 1989				
Körperschaftart	1986		1989	
	Steuerpflichtige insgesamt	darunter Kapital- gesellschaften	Steuerpflichtige insgesamt	darunter Kapital- gesellschaften
Nichtsteuerbefreite insgesamt	79 915	75 888	90 466	87 057
davon mit Einkommen	43 503	40 995	51 563	49 480
mit Verlust	36 412	34 893	38 903	37 577

Ausgeschüttete Gewinne werden dagegen mit 36 % belastet (§ 27 Abs. 1 KStG). Im allgemeinen fallen die Einkommensentstehung und die Einkommensverwendung für Ausschüttungen zeitlich nicht zusammen. Die Verbindung zwischen der tariflichen, d. h. der auf der Einkommensermittlung beruhenden Körperschaftsteuer und der im Gewinnausschüttungsfall vorzusehenden Ausschüttungsbelastung wird durch die in § 30 KStG geregelte Gliederung des für Ausschüttungen verwendbaren Eigenkapitals hergestellt, die die einzelnen Teilbeträge nach ihrer steuerlichen Vorbelastung enthält. Je nachdem, in welcher Höhe die Einkommensteile, von denen die Gewinnausschüttung vorgenommen wird, zuvor belastet waren, mindert oder erhöht sich die Körperschaftsteuer um den Belastungsunterschied zwischen Tarif- und Ausschüttungsbelastung (§ 27 KStG). Neben der Ermittlung des Einkommens der körperschaftsteuerpflichtigen Gesellschaften ist im statistischen Nachweis daher die Ausschüttungsseite mit der Fortschreibung des verwendbaren Eigenkapitals von Interesse.

Einkommensermittlung

Die Körperschaftsteuer bemißt sich nach dem zu versteuernden Einkommen (§ 7 KStG). Was als Einkommen gilt und wie es zu ermitteln ist, bestimmt sich nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes und den §§ 8 ff. KStG. Da Kapitalgesellschaf-

ten, die hier allein berücksichtigt werden, lediglich Einkünfte aus Gewerbebetrieb aufweisen, ist das aus der Handelsbilanz abgeleitete Steuerbilanzergebnis Ausgangspunkt für die Einkommensermittlung. Hieraus er-

gibt sich, vereinfacht dargestellt, durch Hinzurechnungen und Kürzungen sowie durch die Berücksichtigung möglicher Verlustabzüge und – im Falle der Organträgerschaft – durch Abgrenzung des dem Organträger verbleibenden Einkommens das Einkommen der Körperschaft.

Im Jahre 1989 (1986) wiesen von den hier betrachteten nichtsteuerbefreiten Kapitalgesellschaften (ohne Organgesellschaften) 60 535 (51 773) Unternehmen Bilanzgewinne auf, die zusammen 17,2 (15,6) Mrd. DM ausmachten. Dies entsprach einer Steigerung um 10,5 % – hauptsächlich aufgrund der gestiegenen Unterneh-

Ermittlung des zu versteuernden Einkommens für nicht steuerbefreite Kapitalgesellschaften (ohne Organgesellschaften) 1986 und 1989		
Einkommensermittlung	1986	1989
	Mill. DM	
Bilanzgewinn	15 562	17 192
Bilanzverlust	-2 839	-4 103
Saldo	12 723	13 089
Hinzurechnungen		
nicht abziehbare Aufwendungen, § 10 KStG	8 531	9 896
darunter		
nicht abziehbare Steuern	8 490	9 859
übrige Hinzurechnungen	470	723
darunter		
Verluste aus ausländischen Betriebsstätten	76	60
verdeckte Gewinnausschüttungen	16	93
anzurechnende Körperschaftsteuer auf vereinnahmte Kapitalerträge	187	231
Kürzungen		
abziehbare Aufwendungen, § 9 KStG	-93	-159
übrige Kürzungen	-1 572	-2 467
darunter		
ausländische Einkünfte, die aufgrund DBA steuerfrei sind	-700	-726
Investitionszulage	-250	-626
Bei Organträgerschaft		
Gewinnabführung/Verlustübernahme	-750	-2 269
Einkommenszurechnung	127	2 786
Verlustabzug	-2 230	-2 623
Einkommen	20 576	23 754
Verlust	-3 370	-4 777
Saldo	17 206	18 977
Freibetrag gem. §§ 24, 25 KStG	-	-
Inländische Kapitalerträge mit 30 v. H. Kapital- ertragsteuerabzug	-1	0
Zu versteuerndes Einkommen	20 575	23 754
Nachrichtlich:		
festgesetzte Körperschaftsteuer, positiv	8 355	10 070
festgesetzte Körperschaftsteuer, negativ	-55	-99

menszahlen. Der Durchschnittsgewinn je Unternehmen verminderte sich dagegen von 300 000 auf rund 284 000 DM. Für 26 522 (24 115) Kapitalgesellschaften wurden Verluste in Höhe von insgesamt 4,1 (2,8) Mrd. DM registriert. Per Saldo verblieb somit ein Gewinn von 13,1 (12,7) Mrd. DM.

Verwendungen der Einkünfte und Finanzmittel eines körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmens, die gemäß § 10 KStG steuerlich als nicht abziehbare Aufwendungen gezählt werden, waren Hauptbestandteile der Hinzurechnungen. Den weitaus größten Umfang (99,6 %) hatten hierunter die nicht abzugsfähigen Steuern (u. a. Körperschaft-, Vermögen-, Umsatzsteuer auf den Eigenverbrauch und ausländische Steuern vom Einkommen). Unter den übrigen Hinzurechnungen spielten die anzurechnende Körperschaftsteuer auf vereinnahmte Kapitalerträge (231 Mill. DM), Verluste aus ausländischen Betriebsstätten (60 Mill. DM) und verdeckte Gewinnausschüttungen (93 Mill. DM) eine nennenswerte Rolle.

Als Kürzungen wurden bei den Kapitalgesellschaften 159 Mill. DM an abziehbaren Aufwendungen geltend gemacht, u. a. für mildtätige, kirchliche, gemeinnützige Zwecke und Parteispenden. Von den übrigen Kürzungen sind zu erwähnen: die Investitionszulagen gem. § 5 Abs. 2 Investitionszulagengesetz und § 19 Abs. 4 Berlinförderungsgesetz (626 Mill. DM) sowie ausländische Einkünfte, die aufgrund eines bestehenden Doppelbesteuerungsabkommens steuerfrei waren (726 Mill. DM).

Weitere Positionen betreffen die Abgrenzung des dem Organträger zuzurechnenden Einkommens. Die Verrechnung der zwischen Organträger und Organgesellschaft geflossenen Beträge (per Saldo knapp 2,3 Mrd. DM) berücksichtigt zum einen den von den Organgesellschaften abgeführten Gewinn, zum anderen ent-

hält sie die an die Organgesellschaften zum Ausgleich eines sonst entstehenden Jahresfehlbetrags geleisteten Zahlungen. Für Organträger, deren Bilanzgewinn/-verlust auf der Grundlage einer sog. konsolidierten Bilanz – d. h. einer die Organtöchter einbeziehenden Konzernbilanz – ermittelt wurde, wird auf diese Weise zunächst das dem Organträger zugrundeliegende „eigene“ Einkommen berechnet. Erst danach erfolgt die Hinzurechnung der dem Organträger zuzurechnenden Einkommensteile der Organgesellschaften. Die hierfür ausgewiesenen 2,8 Mrd. DM sind saldiert mit den von den Organträgern geleisteten Ausgleichszahlungen an außenstehende Anteilseigner, die die Organgesellschaften selbst versteuern.

Die steuerlich verwertbaren Verlustabzüge beliefen sich auf rd. 2,6 Mrd. DM und lagen damit um 17,6 % höher als 1986. Die gesetzliche Regelung (§ 10 d EStG) sieht die Möglichkeit eines Verlustrücktrags und – für die damit nicht ausgleichbaren Verluste – eines Verlustvortrags vor. Bezogen auf das Veranlagungsjahr 1989 waren Rückträge aus den Jahren 1990 und 1991 sowie Vorträge der Jahre 1984 – 1988 zu berücksichtigen.

Für 49 480 Kapitalgesellschaften ergab sich nach der aufgezeigten Ermittlung ein Einkommen in Höhe von rd. 23,8 Mrd. DM, 37 577 Unternehmen trugen demgegenüber einen Verlust von insgesamt 4,8 Mrd. DM davon. Das Durchschnittseinkommen lag 1989 mit 480 082 DM um 4,4 % unter dem des Jahres 1986, während der Durchschnittsverlust sich um 31,7 % auf 127 139 DM erhöhte. Steuerpflichtige mit Einkommen und Verlustfälle standen sich im Verhältnis 131 : 100 gegenüber (117 : 100 im Jahre 1986).

Das zu versteuernde Einkommen entsprach in etwa dem Einkommen der mit Einkommen veranlagten Steuerpflichtigen, da kein Abzug von Freibe-

trägen gem. § 24 und § 25 KStG und nur ein geringer Abzug für im Gewinn enthaltene inländische Kapitalerträge, die einem 30 %igen Steuerabzug unterlegen haben (Kuponsteuer alter Art aus den 50er Jahren), in Betracht kamen. Aufgrund von Tarifiermäßigungen und aufgrund der Minderung oder Erhöhung der tariflichen Körperschaftsteuer, die mit der bei Gewinnausschüttungen herzustellenden sog. Ausschüttungsbelastung einhergeht, ergab sich eine auf 10 Mrd. DM festgesetzte Körperschaftsteuer. Rd. 99 Mill. DM waren dagegen von der Finanzverwaltung zu erstatten. Die durchschnittliche Steuerbelastung (Körperschaftsteuer-Saldo im Verhältnis zum zu versteuernden Einkommen) belief sich auf 42,0 % (1986: 40,3 %).

Verwendbares Eigenkapital und Gewinnausschüttungen

Was als zur Gewinnausschüttung verwendbares Eigenkapital zählt, ist in § 29 KStG festgelegt. Im Grundsatz handelt es sich dabei um das steuerbilanzmäßig ausgewiesene Eigenkapital, vermindert um das Nennkapital, jedoch nicht um die nach dem 31. Dezember 1976 durch Umwandlung von Rücklagen dem Nennkapital zugeführten Mittel (§ 29 Abs. 3 KStG). Die nach § 47 Abs. 1 Satz 1 KStG in Form einer gesonderten Feststellung durchzuführende Gliederung des für Ausschüttungen verwendbaren Eigenkapitals hält – vereinfacht ausgedrückt – fest, mit welchen Körperschaftsteuersätzen die aktuell oder in den Vorjahren entstandenen Vermögensmehrungen belastet sind, die für eine Ausschüttung in Frage kommen. Aus der Differenz zur einheitlich – in Höhe von 36 % – herzustellenden Ausschüttungsbelastung ergibt sich dann eine Minderung oder Erhöhung der (tariflichen) Körperschaftsteuer. Das insgesamt für Ausschüttungen zur Verfügung stehende Eigenkapital gliedert sich

Eigenkapitalgliederung der nichtsteuerbefreiten Kapitalgesellschaften (ohne Organgesellschaften) 1986 und 1989				
Teilbeträge des verwendbaren Eigenkapitals	1986		1989	
	Mill. DM	%	Mill. DM	%
Ungemildert belastet	14 972	24,2	22 660	35,2
Ermäßigt belastet	2 046	3,3	2 145	3,3
Nicht mit Körperschaftsteuer belastet darunter Altkapital	44 935 23 941	72,5 38,6	39 655 23 492	61,5 36,4
Gesamtbetrag des verwend- baren Eigenkapitals	61 952	100	64 460	100

nach den §§ 30 ff. KStG in Teilbeträge, die der Körperschaftsteuer ungemildert (56 %) oder gemildert (36 %) bzw. noch nicht unterlegen haben.

Wie die Tabelle zeigt, hat sich das verwendbare Eigenkapital gegenüber 1986 um 4 % auf über 64 Mrd. DM erhöht. In der Statistik ausgewiesene negative Teilbeträge, die durch zu berücksichtigende Verluste (§ 33 KStG) oder den Abzug von nicht abziehbaren Ausgaben (§ 31 KStG) zustande gekommen sind, wurden in der Aufstellung bereits saldiert. Dem vollen Steuersatz hat rd. 35,2 % des Eigenkapitals unterlegen. Bei den nicht mit Körperschaftsteuer belasteten Teilen überwog – wie überhaupt – das Altkapital, das sind alle Vermögenmehrungen, die das Eigenkapital der körperschaftsteuerpflichtigen Gesellschaften in vor dem 1. Januar 1977 (also vor der Körperschaftsteuer-Reform) abgelaufenen Wirtschaftsjahren erhöht haben. Die Reihenfolge der Verwendung für Ausschüttungen ist gesetzlich festgelegt. In § 28 Abs. 2 KStG ist bestimmt, daß die mit Körperschaftsteuer belasteten Teilbeträge in der Reihenfolge nach abnehmender Belastung auszuschütten sind. Das nicht bzw. geringer belastete Kapital kann zunächst thesauriert werden.

Mit den Gewinnausschüttungen ging daher in der überwiegenden Zahl der Fälle eine Minderung der (tariflichen) Körperschaftsteuer einher. Das mit den Erhöhungen saldierte Minderungsvolumen betrug 1989 3,0 Mrd. DM (1986: 2,9 Mrd. DM) und ist bei der Angabe der festgesetzten Körperschaftsteuer bereits berücksichtigt. Ihm lagen offene Gewinnausschüttungen in Höhe von 10,8 Mrd. DM zugrunde, etwas weniger als 1986 (11,4 Mrd. DM). Über ein Viertel des ausgeschütteten Betrages war somit indirekt durch die bei der Herstellung der Ausschüttungsbelastung freigewordenen Mittel finanziert. Weitere Aufschlüsse ergeben sich, wenn man das Verhältnis der Gewinnausschüttungen zum ausgewiesenen Saldo aus Bilanzgewinn und Bilanzverlust bzw. zum Gesamtvolumen des verwendbaren Eigenkapitals betrachtet. Bezogen auf den Gewinn/Verlust-Saldo verminderte sich die Gewinnausschüttungsquote im Vergleichszeitraum von 89,5 auf 82,7. Auch die in bezug auf das verwendbare Eigenkapital errechnete Quote lag mit 16,8 gegenüber 18,4 niedriger und vermittelt so ebenfalls das Bild der Kontinuität von Gewinnausschüttungen bei gleichzeitiger Stärkung der Rücklagen. ■

Industrieproduktion im Oktober 1994

Die Produktion der nordrhein-westfälischen Industrie (Verarbeitendes Gewerbe einschl. Bergbau) war im Oktober 1994 um 8 % höher als im gleichen Monat des Vorjahres. Die Zunahme war auf Produktionsanstiege im Investitionsgütergewerbe (+11 %), im Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe (+11 %) und im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+7 %) zurückzuführen, während im Verbrauchsgütergewerbe in etwa das Vorjahresniveau erreicht wurde. Für den Bergbau wurde mit einem Rückgang um 5 % im Oktober 1994 das geringste Minus im laufenden Jahr festgestellt.

Auftragseingänge der Industrie im Oktober 1994

Die Auftragseingänge der Industrie in Nordrhein-Westfalen waren im Oktober 1994 um 7 % höher als vor einem Jahr. Die Auslandsorders nahmen hierbei um 12 % zu, während der Anstieg der Inlandsnachfrage mit 5 % moderater war.

Die deutlichste Nachfragesteigerung verzeichnete das Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe (+13 %); hier lagen die Steigerungsraten bei In- und Auslandsnachfrage annähernd gleichauf (+13 % bzw. +12 %). Unterschiedlich war die Entwicklung im Investitionsgütergewerbe (+5 %): einem deutlichen Plus bei den Auslandsorders (+13 %) stand eine verhaltene Nachfragesteigerung aus dem Inland (+1 %) gegenüber. Im Verbrauchsgütergewerbe (-3 %) konnte die Zunahme der Auslandsbestellungen (+5 %) die rückläufige Entwicklung der Inlandsnachfrage (-5 %) nicht kompensieren.

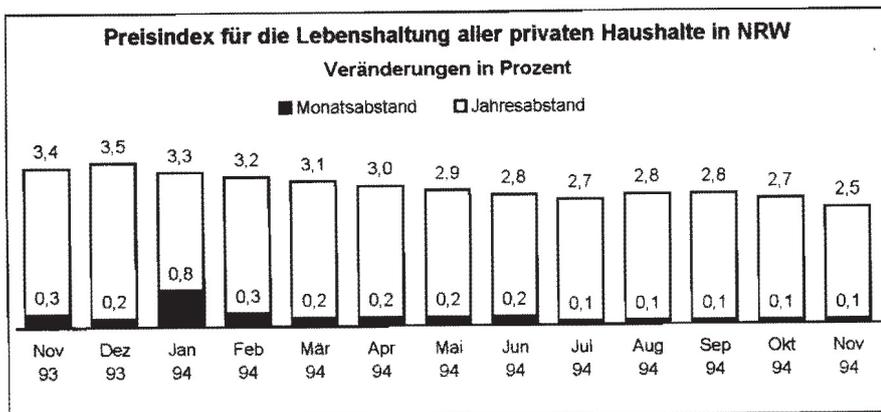
Preisindex für die Lebenshaltung im November 1994

Der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte ist in Nordrhein-Westfalen seit vorigem **Monat** (Mitte November/Mitte Oktober) um +0,1 % auf 122,3 Punkte gestiegen (Basis 1985 = 100); gegenüber dem **Vorjahr** (November 1993) beträgt die Indexveränderung +2,5 %. Dies ist die niedrigste für Jahresbestände berechnete Teuerungsrate seit März 1991; im Oktober hatte der Preisanstieg noch bei +2,7 % gelegen.

Das Preisniveau ist seit Mitte Oktober vor allem deshalb gestiegen (+0,1 %), weil sich Dienstleistungen (z. B. Hausrat- und Kfz-Haftpflichtversicherungen, Gepäckbeförderung der Bundesbahn, Kfz-Reparaturen) und wiederum Wohnungsmieten einschl. Nebenkosten überdurchschnittlich verteuerten (jeweils: +0,2 %). Darüber hinaus zogen die Preise für Schnittblumen und Topfpflanzen entsprechend der Jahreszeit spürbar an (+3,4 %); erneut deutlich höher als in der Vorperiode notierten die Kaffeepreise (geg. Vormonat: +1,2 %; geg. Vorjahr: +23,9 %). – Stabilisierend wirkte sich dagegen die Preisentwicklung insbesondere bei saisonabhängigen Nahrungsmitteln (-3,1 %), Heizöl (-1,1 %) und technischen Geräten aus (Unterhaltungs- und Filmgeräte sowie Heiz-, Koch- und Haushaltselektrogeräte, jeweils: -0,1 %).

Für die ersten elf Monate 1994 errechnet sich gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres eine durchschnittliche Veränderungsrate des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte von +2,9 % (Januar bis November 1993/92: +3,9 %).

Für Vier-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit **mittlerem Einkommen** betrug die Indexveränderung gegenüber dem Vormonat +0,2 % (auf 121,8 Punkte) und in Jahresfrist +2,4 %, für Vier-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit **höherem Einkommen** (auf 123,5 Punkte) +0,1 % bzw. +2,6 % und für Zwei-Personen-Haushalte von Renten- und Sozialhilfeempfängern mit **geringem Einkommen** (auf 121,9 Punkte) +0,2 % bzw. +2,7 %.



Produktion des Bauhauptgewerbes im Oktober 1994

Die Produktion des nordrhein-westfälischen Bauhauptgewerbes war im Oktober 1994 um 1 % höher als ein Jahr zuvor. Dabei stieg der von Kalenderunregelmäßigkeiten bereinigte Index der Nettoproduktion im Hochbau um knapp 5 %, während der im Tiefbau um 4 % zurückging.

Innerhalb des Hochbaus standen weiterhin starken Zuwächsen im Wohnungsbau (+15 %) Abnahmen im gewerblichen und industriellen Hochbau (-1 %) und im öffentlichen Hochbau gegenüber (-2 %). Im Bereich des Tiefbaus verzeichnete der Straßenbau ein Plus von 2 %, während die Produktion im sonstigen öffentlichen Tiefbau um 11 % und im gewerblichen und industriellen Tiefbau um 3 % niedriger war als im Oktober 1993.

Betriebe und Beschäftigte im Bauhauptgewerbe 1994

Mitte 1994 waren in den 15 900 Betrieben des nordrhein-westfälischen Bauhauptgewerbes 239 000 Personen beschäftigt. Damit nahm die Zahl der Betriebe gegenüber dem Vorjahr um 618 zu, während die Beschäftigtenzahl geringfügig abnahm (-468 Personen). Arbeitsplätze entfielen vor allem im Bereich des Tiefbaus, doch konnte dies durch Zunahmen im Bereich des Hochbaus, der Zimmereien und Dachdeckereien und des Stukkateurgewerbes größtenteils ausgeglichen werden.

Zur Zeit zeigen die Beschäftigtenzahlen im Bauhauptgewerbe wieder leicht nach oben: So lag die Zahl der tätigen Personen hier im Oktober 1994 um 848 höher als im Juni.

Gestaltung statistischer Fragebogen

Der vorliegende Beitrag enthält Empfehlungen für die inhaltliche und äußere Gestaltung von Fragebogen sowie einige kurze Anmerkungen zur Notwendigkeit und Platzierung von Erläuterungen. Abgesehen von geringfügigen Änderungen entspricht der Inhalt einer Lehrgangsunterlage, die für einen Ausschnitt des Lehrgangs „Fragebogengestaltung“ der gemeinsamen Fortbildung der statistischen Ämter des Bundes und der Länder an die Lehrgangsteilnehmer verteilt wurde.

Einleitung

Die Gestaltung von Fragebogen wird hier überwiegend aus dem Blickwinkel der Gewinnung von genauen und statistisch verwertbaren Informationen betrachtet. Rechtsfragen, Kosten und andere wichtige Aspekte treten dadurch etwas in den Hintergrund, dürfen aber nicht vergessen werden. Um die Zahl der Fehler in den Antworten so gering wie nur möglich zu halten, ist die Frage, wie die Auskunftgebenden durch sprachliche und optische Mittel motiviert werden können, von grundsätzlicher Bedeutung. Die enge Verknüpfung zwischen der Genauigkeit einer Erhebung und der Motivation der Befragten ist daran zu sehen, daß Verständnisschwierigkeiten, das Gefühl der Zeitvergeudung, Furcht und emotionale oder sachliche Überforderung bekannt sind sowohl als Gründe für fehlende Motivation als auch für Fehler in den Antworten.

Das Einholen einer Information sollte damit beginnen, daß der Fragende genau die Frage stellt, die geeignet ist, seinen Informationswunsch zu erfüllen. In dieser Phase besteht die Aufgabe also darin, die sachlich richtige Frage zu formulieren (Genauigkeit). In der zweiten Phase geht es darum, ob der Befragte den Sachverhalt in gleicher Weise verstehen kann. Dafür muß der Frager durch Erläuterungen oder Vereinfachungen sorgen (Ver-

ständlichkeit). Schließlich muß auf der dritten Ebene noch erreicht werden, daß der Befragte die Antwort auf die verstandene Frage auch wirklich gibt (Wirksamkeit).

Dem Fragebogengestalter stehen optische und sprachliche Mittel zur Verfügung, diese Ziele zu erreichen. Eine objektive Bewertung dieser Mittel ist aber nur selten möglich, denn die Lesbarkeit und die Verständlichkeit von Texten sind keine Eigenschaften, sondern Beziehungen zwischen diesen und Personen. Gleiches gilt auch für die Beurteilung optischer Mittel.

Die inhaltliche Gestaltung von Fragebogen

Die zeitliche, räumliche und inhaltliche Definition von Merkmalen und Ausprägungen liegt dem Fragebogengestalter in der Regel bereits fertig vor. Trotzdem muß er bei der Formulierung der Fragen abschätzen können, wie seine Versuche die Verständlichkeit zu erhöhen, auf die Genauigkeit der Definitionen und Abgrenzungen wirken. Außerdem gibt es Situationen, in denen sogar ein bewußter Verzicht auf Genauigkeit erforderlich wird. Zum Beispiel wurde in der Arbeitsstättenzählung 1987 das Merkmal „Wirtschaftlicher Schwerpunkt“ der freien Selbsteinschätzung überlassen, weil die Bindung dieser Frage an ein Kriterium für alle Branchen nicht möglich ist.

Die Art der Frage

Die geschlossene Frage ist für den Befragten nur dann leicht zu beantworten, wenn die Anzahl der vorgegebenen Antwortmöglichkeiten gering ist und ihm eine zweifelsfreie Zuordnung seiner Antwort möglich ist. Bei Zweifeln hat der Befragte oft das Gefühl, in eine Schablone gepreßt zu werden, und er ist überfordert, wenn er keine der vorgegebenen Alternati-

ven akzeptieren kann. Ähnliche Schwierigkeiten können selbst in der Variante der geschlossenen Frage entstehen, in der Mehrfachantworten (multiple choice) zugelassen werden. Insbesondere in Fragebogen mit sehr vielen geschlossenen Fragen sollte die Einengung der Befragten dadurch gemildert werden, daß ihm durch ein größeres Bemerkungsfeld die Gelegenheit zu einer freien Meinungsäußerung oder besonderen Mitteilung geboten wird. Da die Zulassung der Antwortmöglichkeiten „Sonstiges“ oder „Unbekannt“ zu einer übermäßigen Nutzung dieser Antwortkategorie führen kann, ist es üblich und zweckmäßig, an diesen Stellen eine offene Frage anzufügen. Insgesamt entsteht eine Mischform, die man als halboffene Frage bezeichnen könnte.

Offene Fragen, die durch die Eintragung von Zahlen oder Texten zu beantworten sind, werden eingesetzt, wenn die Zahl der möglichen Antworten eine geschlossene Frage nicht mehr zuläßt. Schwierigkeiten mit offenen Fragen sind zu erwarten, wenn es dem Befragten nicht gelingt, seine Antwort in ein kurzes Stichwort oder zumindest einen kurzen Text zu kleiden. Bereits bei der Festlegung der Struktur einer einzelnen Frage ist auf eine Fehlerquelle zu achten. Sowohl in offenen Fragen als auch in Antwortvorgaben können verschachtelte Fragen auftreten. Sie bringen den Befragten in die Verlegenheit, einen Teil der Frage mit ja und einen anderen Teil mit nein beantworten zu wollen, ohne daß er dazu eine Gelegenheit erhält. Dieser Fehler ist aber an der meist vorhandenen Und/oder-Verknüpfung innerhalb der Frage leicht zu erkennen.

Eine zweite Fehlerquelle bezieht sich auf die Reihenfolge der Alternativen in einer geschlossenen Fragen. Durch entsprechende Experimente ist nachzuweisen, daß Versuchspersonen dazu neigen, die erst- oder letztgenannten Alternativen bevorzugt auszuwäh-

len. Diese auch als Ordnungsbias bezeichnete Fehlerursache läßt sich reduzieren, wenn es gelingt, in die Reihenfolge der Antwortmöglichkeiten eine erkennbare Logik zu bringen, die den Befragten bis zur richtigen Antwort führt. Bei geschlossenen Fragen, in denen beispielweise Wohnungsgrößen oder Einkommen in Größenklassen abgefragt werden, ergibt sich diese Logik von selbst aus der Sortierung der Antwortmöglichkeiten.

Der Fragetext

Die textliche Gestaltung der Frage ist das eigentliche Kernstück der Fragebogengestaltung. Gleichzeitig ist sie nur bedingt erlernbar, weil es, anders als bei anderen Elementen des Fragebogens, kaum feste Regeln geben kann. Theoretisch ist zwar festzustellen, daß eine kurze Frage in einfacher Sprache, die weder dem Frager noch dem Befragten einen Spielraum für abweichende Interpretationen der Worte läßt, eine richtige Antwort ergeben wird. In der Praxis ist aber die Qualität einer Frage im genannten Sinn nicht direkt nachweisbar. Einzelne Elemente einer Frage oder eines sonstigen Textes, die zur Verschlechterung der Qualität beitragen, sind dagegen erkennbar.

Hierzu gibt es im Merkblatt M17/1 der Bundesstelle für Büroorganisations und Bürotechnik (BBB) eine Fülle aussagekräftiger Beispiele und Empfehlungen, die sich auch auf die Formulierung von Fragen anwenden lassen:

- Fachsprache nur einsetzen, wenn nötig
- Passivformen möglichst durch Aktivformen ersetzen
- Abstraktes durch Beispiele konkretisieren
- Amtsdeutsch vermeiden
- Sätze klar gliedern
- Geläufige Worte benutzen
- Notwendige Fremdworte und Abkürzungen erläutern

Weitere Empfehlungen, die ebenfalls nur auszugsweise zitiert werden, dienen der Motivation der Befragten und erhöhen damit die Wirksamkeit der Frage:

- Direkte Anrede statt unpersönlicher Ausdrücke
- Unechte Fachausdrücke vermeiden
- Auf Superlative und Modeworte verzichten
- Die Gleichstellung von Frau und Mann beachten

Nach der konsequenten Anwendung aller Empfehlungen auf einen Ausgangstext wird man jedoch oft feststellen, daß die noch übriggebliebenen Textteile kaum noch dem entsprechen, was ursprünglich beabsichtigt war. Spätestens wenn notwendige Definitionen und Fachbegriffe durch die sprachliche Überarbeitung entstellt wurden, sind die Grenzen der Vereinfachung erreicht.

Hinzu kommt die Notwendigkeit, daß die Frage gleichzeitig sachlich und höflich zu stellen ist. Übertreibungen in eine Richtung sind aber auch an dieser Stelle nicht ratsam, denn übertriebene Höflichkeit provoziert Gefälligkeitsantworten und übertriebene Sachlichkeit erhöht die ohnehin vorhandene Abwehrhaltung zumindest gegenüber sensiblen Fragen.

Die Reihenfolge und die Verbindung von Fragen

Die einzeln erarbeiteten Fragen sind in eine Reihenfolge zu bringen und so zu verbinden, daß der Befragte vorhandene Zusammenhänge und Abhängigkeiten leicht erkennen kann. Diese Absicht kann aber bereits durch den großen Platzbedarf einzelner Fragebogenteile gestört werden.

Inhaltliche Forderungen an die Reihenfolge sind außerdem:

- Die Führung vom Bekannten zum Unbekannte
- Allgemeines vor das Besondere stellen
- Die Zentralisierung von interessanten Fragen
- Die Nachbarschaft zusammengehörender Fragen

Deutlich wird, daß eine bestimmte Frage je nach der gerade betrachteten Forderung sehr unterschiedliche Plätze in der Reihenfolge einnehmen kann. Außerdem ist eine eindimensionale Rangfolge nur selten zu erreichen, weil es fast immer Fragen gibt, die nur zu beantworten sind, wenn die Antwort auf eine Schlüsselfrage eine bestimmte Richtung genommen hat. Schlüsselfragen dieser Art werden auch als Filterfragen bezeichnet. Filterfragen sind den Fragen, auf die sie sich beziehen, stets voranzustellen. Wird diese Regel mißachtet, dann enthält der Fragebogen eingebaute Unterstellungen, die, wenn nicht zur Überforderung, zumindest zur Frustration des Befragten beitragen. Zum Beispiel ist es sinnlos, eine Frau nach dem Alter ihres Mannes zu fragen, wenn noch nicht geklärt ist, ob sie überhaupt verheiratet ist.

Ein gut gegliederter Fragebogen ist in seiner Struktur einem Programm-Ablaufplan sehr ähnlich. Deshalb lohnt sich bei komplizierten Zusammenhängen zwischen den Fragen der Einsatz dieses aus der Datenverarbeitung stammenden Arbeitsmittels. Eine zweite Analogie zur Programmierung ist darin zu sehen, daß Fragen, die wie Sprungbefehle wirken, nach Möglichkeit einen anderen Platz im Fragebogen finden sollte.

In der Markt- und Meinungsforschung werden über die erforderlichen Sachfragen hinaus Fragen eingebaut, die von technischer und psychologischer Bedeutung sind. Das sind Kontaktfra-

gen, Vorbereitungsfragen, Ablenkungsfragen, Motivationsfragen und Kontrollfragen. Obwohl diese Mittel in der amtlichen Statistik nicht direkt einsetzbar sind, sollte bei der Strukturierung des Fragebogens geprüft werden, ob vorhandene Fragen für einen der genannten Zwecke ansatzweise verwendbar sind.

Die äußere Gestaltung von Fragebogen

Während die inhaltliche Gestaltung überwiegend einen Ausgleich zwischen den Aspekten Genauigkeit und Verständlichkeit zu schaffen hat, kann durch die optische Gestaltung des Fragebogens sowohl die Verständlichkeit als auch die Wirksamkeit erhöht werden. Da hier aber noch häufiger als bei den Texten Geschmacksfragen zum Tragen kommen, sind die nachfolgenden Empfehlungen noch weniger als allgemeingültige Regeln anzusehen.

Papiergröße, Papierqualität und Farbe

Der Fragebogen sollte ein handliches Format haben und ohne Drehen und zu häufiges Wenden und Blättern in allen Teilen leicht überschaubar sein. Deshalb ist das DIN-A4-Format (bei mehreren Einzelblättern in Heftform) gegenüber anderen Varianten zu bevorzugen. Die Qualität des Papiers muß zunächst den Strapazen genügen, denen es durch Knicken, Ausfüllen, Transportieren, Verarbeiten und Lagern ausgesetzt ist. Darüber hinaus sollte das optische Gesamtbild weder protzig noch ärmlich wirken. Zum Beispiel könnte ein Mehrfarbendruck auf hochwertigem Papier wegen der hohen Kosten ebenso Verärgerung beim Befragten auslösen wie ein unansehnliches Recyclingpapier mit tristen Grautönen. Bei der Auswahl von Farben ist zu beachten, daß dunkle und durch Beimischung von Graubraun

entstandene Schmutzfarben ebenso abstoßend wirken können wie zu grelle Farben.

Das Druckbild

Das Druckbild sollte insgesamt einen ruhigen, optisch ansprechenden, interessanten und übersichtlichen Eindruck vermitteln. Aus diesen vier Anforderungen lassen sich folgende Empfehlungen ableiten:

Ein ruhiger Gesamteindruck kann erzielt werden, wenn nicht zu viele Schriftgrößen, die zudem ein harmonisches Verhältnis zur Schriftstärke aufweisen, verwendet werden. Von der Verwendung von mehr als einer Schriftart ist fast immer abzuraten. Ausgefallene Schriften mit krassem Wechsel in der Strichstärke oder übertriebenen Unter- oder Oberlängen sollten völlig gemieden werden. Auch der Einsatz von Kursivschriften ist unter diesem Aspekt nicht unproblematisch.

Optisch ansprechende Fragebogen sind nur erreichbar, wenn über die richtige Farbwahl hinaus auch darauf geachtet wird, daß Farben und Linien durch den Fragebogen führen, ohne als Hürde für die Augen in Form von überflüssigen Trennlinien, schwarzen Balken oder „Trauerrändern“ in Erscheinung zu treten. Auch zuviel Text auf kleiner Fläche kann den optischen Gesamteindruck verschlechtern. In diesem Fall ist zu prüfen, ob durch eine Vergrößerung der Seitenzahl des Fragebogens oder durch eine Verlagerung von Texten in die Erläuterungen Abhilfe zu schaffen ist.

Den Fragebogen durch optische Mittel interessanter zu machen ist eine schwierige Aufgabe. Wenn die Frageninhalte selbst den Befragten nicht genügend interessieren, helfen auch Bilder und Illustrationen wenig, da sie nur für einen kurzen Moment Auf-

merksamkeit erregen. Bilder ohne Bezug zum Thema wirken oft sogar lächerlich, und auch bei passenden Bildern ist die Reaktion der Befragten noch weniger einzuschätzen als bei der Farbgebung. Deshalb sollten Bilder nur sehr sparsam und äußerst vorsichtig eingesetzt werden.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Übersichtlichkeit des Fragebogens ist, daß für jede Fragenart und jede Antwortkategorie genau ein Symbol oder Eintragungsfeld über den gesamten Fragebogen hinweg ohne jede Modifizierung beibehalten wird. Zum Beispiel sollten die Kästchen zum Ankreuzen exakt die gleiche Größe und Form aufweisen. Auch Texteintragungen dürfen nicht abwechselnd auf Linien und dann wieder in rechteckigen Flächen verlangt werden. Texte, durch die der Befragte gezwungen wird, zur Beantwortung einer Frage einzelne Worte und Wortteile zu streichen, sind fast immer eine Zumutung und stehen vor allem der folgenden dringenden Empfehlung entgegen: Alle Flächen, in denen Eintragungen von Befragten erwartet werden, müssen sich deutlich und auf den ersten Blick von allen anderen Flächen des Fragebogens unterscheiden. Daß alle Schreibfelder genügend groß für den längstmöglichen Eintrag und auch für die Schreibmaschine erreichbar sein müssen, sollte selbstverständlich sein.

Weitere Steigerungen der Übersichtlichkeit sind dadurch erreichbar, daß Schattierungen einer Farbe zur Kennzeichnung von Frageblöcken genutzt werden, die nur Fragen für eine bestimmte Zielgruppe umfassen. Der Beginn dieser Blöcke ist optisch und textlich deutlich zu kennzeichnen, damit andere Befragte sich nicht in diesen Block mit für sie unzutreffenden Fragen verirren. Die sonst stets kritisch zu sehenden waagerechten Trennungen sind in diesem Zusammenhang angebracht.

Durch technische und andere Erfordernisse wird in der Praxis die durch die bisher genannten Empfehlungen erreichbare Harmonie im Druckbild wieder eingeschränkt. Dazu gehören unter anderem die Trennung von Merkmalen und Hilfsmerkmalen, Satzstellenangaben für die Datenerfassung, Bearbeitungshinweise und Signierfelder für die Statistik sowie Einzelkästchen oder Sägezähne für stellengerechte Texte. Bei den drei letztgenannten Bedingungen werden Fragebogengestalter, die nicht die Belange der technischen Verarbeitung, sondern die Akzeptanz beim Befragten stärker betonen wollen, Verhandlungsspielraum vorfinden.

Erläuterungen und ihre Platzierung

Für die textliche Gestaltung von Erläuterungen gelten ähnliche Bedingungen, wie sie im Zusammenhang mit der Formulierung von Fragen bereits angedeutet wurden. Da aber Fragen von Natur aus meistens kürzer sind, ist bei der textlichen Gestaltung von Erläuterungen zusätzlich auf die Vermeidung von Schachtelsätzen und ähnliche nur in längeren Texten vorkommende Fehler zu achten.

Die Notwendigkeit von Erläuterungen

Der Bekanntheitsgrad eines Begriffes aus einer Sprache hängt von der Häufigkeit der Verwendung ab. Zum Beispiel bedarf der Begriff „Fahrrad“ (Straßenfahrzeug mit zwei hintereinander in einer Spur liegenden, luftbereiften Rädern mit Antrieb durch Muskelkraft oder Hilfsmotor) im Normalfall keiner Erklärung, während der Be-

griff „Delkredereprovision“ (Provision für die Übernahme einer Bürgerschaft oder Wertberichtigung für voraussichtliche Ausfälle) nur selten ohne Erläuterung verstanden wird. Für die Frage, wann ein Begriff zu erläutern ist, läßt sich aus dem Beispiel folgendes ableiten: Kein Fragebogeninhalt läßt sich so ausführlich erläutern, daß er von allen Befragten in allen Begriffen verstanden wird. Dies ist auch nicht nötig, weil im Normalfall Rückfragen möglich sind. Außerdem ist die explizite Erläuterung eines allgemein bekannten Begriffes nicht nur überflüssig, sondern auch belastend. Erläuterungen sind daher nur in folgenden Situationen erforderlich: Entweder der abzufragende Begriff wird tatsächlich selten gebraucht, oder er soll in einem nicht dem allgemeinen Sprachgebrauch entsprechenden Sinn (Fachausdruck) benutzt werden. Unabhängig davon sind die Definitionen der Merkmale und deren Abgrenzung fast immer erläuterungsbedürftig. Hier geht es aber nicht mehr um einzelne Begriffe, sondern um die Genauigkeit der Fragen.

Der Abstand zwischen Begriff und Erläuterungen

Zur Frage, an welcher Stelle des Fragebogens eine Erläuterung gesetzt wird, gibt es vier verschiedene Möglichkeiten, die sich in bezug auf die Abstände zur Frage unterscheiden: Eine Erläuterung in der Frage ist nur möglich, wenn sie sich in einen sehr kurzen Nebensatz oder in ein einzelnes, meist in Klammern gesetztes Stichwort kleiden läßt. Die zweite Möglichkeit besteht darin, die Frage mit einer Erläuterung einzuleiten. In diesem Fall befindet sich die Erläuterung immer noch in unmittelbarer

Nachbarschaft zur Frage. Die nächstweitere Entfernung ergibt sich beim Einsatz von Fußnoten auf dem gleichen Blatt, die für den Betrachter immer noch ohne Umblättern erreichbar sind. Die größte Entfernung ist erreicht, wenn die Erläuterung auf einem anderen Blatt steht als die Frage. Welcher Abstand von der Frage zur Erläuterung gewählt oder erzwungen wird, richtet sich nach dem Platzbedarf der Erläuterung, der die Qualität des Druckbildes beeinträchtigt, und der Wichtigkeit der Erläuterung, die mit wachsendem Abstand von der Frage immer seltener zur Kenntnis genommen wird. In jedem Fall ist dafür zu sorgen, daß zwischen Begriff und Erläuterung eine klare und eindeutige Verbindung erkennbar ist.

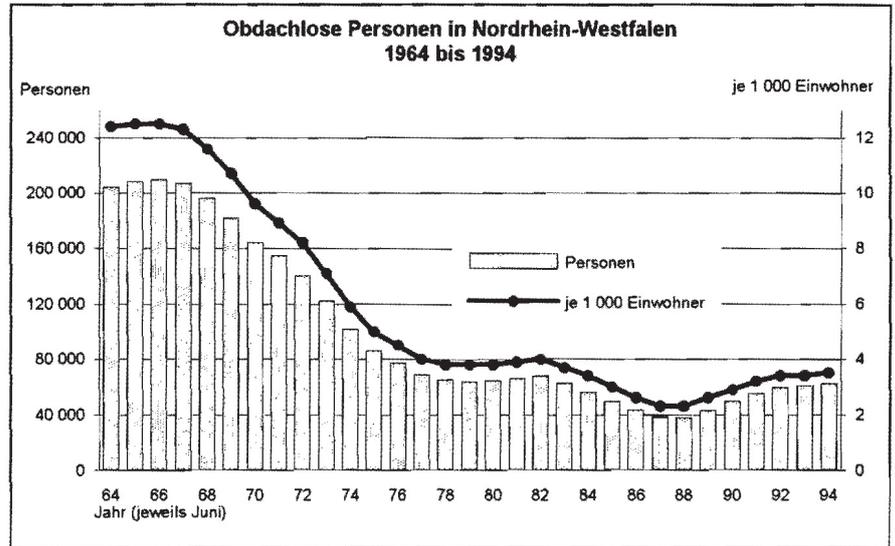
Schlußwort

Insgesamt ist festzustellen, daß auch ein guter Fragebogen das Ergebnis von mehreren Kompromissen bezüglich einander widersprechender Aspekte ist. Aus diesem Grund wurde kein Versuch unternommen, diesen Beitrag durch optische Beispiele anzureichern, obwohl auch die optische Gestaltung Thema war. Eine stets nur subjektiv vorzunehmende Auswahl hätte dazugeführt, daß entweder die dargestellten Beispiele aus einem anderen Blickwinkel anders bewertet worden wären, oder der Einfluß der Beispiele wäre groß genug gewesen, die Unbefangenheit der Leser bei zukünftigen Kontakten mit Fragebogen zu beeinträchtigen. Hinzu kommt, daß nur wenige Einzelheiten ohne Zusammenhang mit einer Situation und ohne Berücksichtigung des Kreises der Auskunftgebenden empfohlen werden können. ■

Obdachlosigkeit am 30. Juni 1994

Zur Jahresmitte 1994 waren in Nordrhein-Westfalen insgesamt 62 396 **Personen** in 24 042 **Haushalten** von den Städten und Gemeinden als obdachlos gemeldet. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 1 571 Personen bzw. 2,6 %. Zehn Jahre zuvor hatte sich die Zahl der statistisch erfaßten Obdachlosen auf 56 364 Personen belaufen (1994 gegenüber 1984: +10,7 %). Bei der Interpretation dieser Angaben ist zu beachten, daß es sich bei den statistisch erfaßten Obdachlosen nur um Personen handelt, mit deren Unterbringung die kommunalen Ordnungsbehörden befaßt waren (Nichtseßhafte u. a. sind nicht berücksichtigt).

Von den 24 042 obdachlosen Haushalten gehörte ein sehr großer Teil (44,4 %) zu den Einpersonenhaushalten. Kinderreiche Familien stellten 12,8 %, junge Ehepaare 5,0 % und alte Ehepaare 1,4 % der obdachlosen Haushalte. Bei 36,4 % handelte es sich um „sonstige Mehrpersonenhaushalte“, zu denen auch Alleinerziehende mit Kindern zählen.



Erwerbstätige 1993

Die Gesamtzahl der Erwerbstätigen in NRW war im Jahre 1993 mit 7,42 Millionen um 1,8 % niedriger als ein Jahr zuvor. Dabei nahm die Beschäftigung im Dienstleistungsbereich noch weiter zu (+0,8 % auf 4,54 Millionen), doch konnte dies den konjunkturbedingten Rückgang im Produzierenden Gewerbe (-5,7 % auf 2,74 Millionen) nicht voll kompensieren.

Die Angaben basieren auf neuesten Schätzungen des „Arbeitskreises Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“, dem auch das NRW-Landesamt angehört; neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind auch Selbständige, Beamte und geringfügig Verdienende in die Berechnung einbezogen.

Wirtschaftsbereich	Erwerbstätige			
	1992	1993	Veränderung 1993 gegenüber 1992	
			Anzahl	%
Land- und Forstwirtschaft	143 000	139 000	- 4 000	-2,7
Produzierendes Gewerbe	2 905 000	2 740 000	-164 000	-5,7
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	189 000	180 000	- 9 000	-4,7
Verarbeitendes Gewerbe	2 261 000	2 111 000	-149 000	-6,6
Baugewerbe	455 000	449 000	- 6 000	-1,4
Dienstleistungsbereich	4 503 000	4 538 000	+ 35 000	+0,8
Handel	1 127 000	1 129 000	+ 2 000	+0,2
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	430 000	423 000	- 8 000	-1,8
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	221 000	223 000	+ 2 000	+0,7
Dienstleistungen von Unternehmen und freien Berufen	1 276 000	1 304 000	+ 29 000	+2,2
Organisationen ohne Erwerbscharakter und private Haushalte	405 000	415 000	+ 10 000	+2,4
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	1 043 000	1 043 000	- 0	-0
Insgesamt	7 551 000	7 417 000	-134 000	-1,8

Baupreisindizes für Wohngebäude und Straßenbau im November 1994

Der Baupreisindex für **Wohngebäude** (Bauleistungen am Bauwerk) in Nordrhein-Westfalen ist von August 1994 bis November 1994 um 0,4 % auf 115,5 Punkte gestiegen (Basis 1991 = 100). Gegenüber November 1993 erhöhte er sich um 3,0 %; damals hatte die Jahresveränderungsrate +4,4 %, im November 1992 sogar +5,4 % betragen.

Der Preisindex für den **Straßenbau** in NRW ist von August 1994 bis November 1994 um 0,1 % auf 107,9 Punkte gestiegen (Basis 1991 = 100). Hier betrug die Veränderung im Jahresabstand +0,7 %; vor einem Jahr waren es +1,4 %, im November 1992 sogar +3,8 % gewesen.

Baupreisindizes in Nordrhein-Westfalen (Basis 1991 = 100)			
Preisindex für ...	Indexstand im November 1994	Veränderung gegenüber	
		November 1993	August 1994
%			
Wohngebäude			
Bauleistungen am Bauwerk	115,5	+3,0	+0,4
Rohbauarbeiten	114,8	+2,9	+0,3
Ausbauarbeiten	116,5	+3,2	+0,4
ausgewählte Gebäudetypen (Bauleistungen am Bauwerk)			
Ein- und Zweifamilienhäuser	115,5	+3,0	+0,3
Mehrfamilienhäuser	115,6	+3,0	+0,4
Gemischtgenutzte Gebäude	114,6	+2,8	+0,4
Bürogebäude	114,1	+2,7	+0,4
Gewerbliche Betriebsgebäude	113,3	+2,5	+0,4
Instandhaltung			
Schönheitsreparaturen in Wohnungen	119,6	+3,5	+0,5
Straßenbau			
Straßenbau	107,9	+0,7	+0,1

Gäste und Übernachtungen im Fremdenverkehr Januar – September 1994

Die nordrhein-westfälischen Beherbergungsbetriebe (mit mindestens neun Gästebetten) konnten von Januar bis September dieses Jahres 8,7 Millionen Gäste begrüßen, die es zusammen auf 26,5 Millionen Übernachtungen brachten. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum ging damit die Zahl der Gäste um 0,2 % zurück, und die Zahl der Übernachtungen sank um 2,4 %.

Wie die Übersicht zeigt, verlief die Entwicklung in den einzelnen Reisegebieten NRWs sehr unterschiedlich: Während in den Gebieten „Eifel“, „Münsterland“ und „Westfälisches Ruhrgebiet“ Zunahmen des Gäste- und Übernachtungsaufkommens und in der Region „Niederrhein-Ruhrland“ eine leichte Steigerung der Gästezahlen registriert wurden, waren in den übrigen Regionen Rückgänge zu verzeichnen.

Fremdenverkehrsregion	Gäste und Übernachtungen in NRW im Zeitraum Januar bis September 1994			
	Gäste		Übernachtungen	
	Anzahl	Veränderung gegenüber Januar bis Sept. 1993 %	Anzahl	Veränderung gegenüber Januar bis Sept. 1993 %
Bergisches Land	727 984	-0,4	1 807 000	-1,8
Eifel	643 822	+1,1	1 990 028	+1,3
Münsterland	709 442	+0,3	1 895 745	+2,0
Niederrhein-Ruhrland	2 734 011	+0,8	5 638 402	-2,0
Sauerland	1 102 120	-2,2	4 669 221	-3,3
Siebengebirge	670 466	-0,3	1 647 529	-4,6
Siegerland-Wittgenstein	154 134	-7,6	853 065	-3,5
Teutoburger Wald	1 203 600	-1,2	6 384 027	-4,5
Westfälisches Ruhrgebiet	747 805	+1,5	1 589 877	+0,2
Nordrhein-Westfalen	8 693 384	-0,2	26 474 894	-2,4

Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1990 – Methodische Grundlagen und ausgewählte Ergebnisse

Durch die Gehalts- und Lohnstrukturerhebung (GLS) 1990 im Produzierenden Gewerbe, Handel und Versicherungsgewerbe sowie bei den Kreditinstituten stehen für das „alte“ Bundesgebiet erstmals wieder seit 1978 umfassende Auswertungsmöglichkeiten über die Verteilung der Arbeitnehmer auf Verdienst- und Arbeitszeitklassen nach verdienstbestimmenden Merkmalen wie Alter, Ausbildungsstand, Geschlecht, Dauer der Unternehmenszugehörigkeit, Wirtschaftszweig, Tarifregelung und Qualifikationsniveau zur Verfügung.

Die rechtliche Basis der GLS ist das Gesetz über die Lohnstatistik (Lohnstatistikgesetz)¹⁾.

In den alten Bundesländern wurden Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen vor 1990 in den Jahren 1951, 1957, 1962, 1966, 1972 und zuletzt 1978 durchgeführt. Die Erhebungen 1966, 1972 und 1978 waren Gemeinschaftserhebungen aller EG-Mitgliedsstaaten. Mit der Novellierung des am 24. Oktober 1989 in Kraft getretenen Lohnstatistikgesetzes wurde die Periodizität der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung auf fünf Jahre, beginnend mit dem Berichtsjahr 1990, festgelegt.

Die Gehalts- und Lohnstrukturerhebung als Segment des lohnstatistischen Systems

Das bundesdeutsche lohnstatistische Berichtssystem blickt auf eine rd. 40jährige Entwicklungszeit zurück. Seine Rechtsgrundlage bildet das Lohnstatistikgesetz, an das alle dem Berichtssystem angegliederten Erhebungen gebunden sind.

1) Gesetz über die Lohnstatistik vom 18.05.1956 (BGBl. I S. 429), geändert durch das 3. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Lohnstatistik vom 24.10.1989 (BGBl. I S. 1912) und Art. 8 der Statistikanpassungsverordnung vom 26.03.1991 (BGBl. I S. 846)

Das lohnstatistische Berichtssystem umfaßt neben den laufenden Statistiken, wie den viertel- bzw. halbjährlich durchzuführenden Verdiensterhebungen in Industrie und Handel, der jährlichen Verdiensterhebung in der Landwirtschaft, der Verdiensterhebung im Handwerk sowie der laufenden Tariflohn- und Gehaltsstatistik, auch Erhebungen in mehrjähriger Periodizität. Dazu gehört neben der alle vier Jahre durchzuführenden Arbeitskostenerhebung die Gehalts- und Lohnstrukturerhebung. Während die laufenden Verdiensterhebungen regelmäßig und in kurzen Zeitabständen Daten zur Entwicklung effektiver Bruttoverdienste vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer in durchschnittlichen Verdienstsommen pro Betrieb liefern, die Tariflohnstatistik Aufschluß über Tariflohn- und Tarifgehaltssätze nach Wirtschaftszweigen und Arbeitnehmergruppen sowie die wichtigsten tarifvertraglichen Regelungen gibt, dient die Arbeitskostenerhebung der Feststellung der Kostenbelastung der Unternehmen durch die Beschäftigten. So werden z. B. Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Ausgaben für die betriebliche Altersversorgung, Aufwendungen für betriebliche Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen etc. ausgewiesen.

Die Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1990 erfaßt individuelle Arbeitnehmerangaben und bietet damit die Möglichkeit, Merkmalskombinationen in differenzierter Form darzustellen.

Der Erhebungsbereich der GLS umfaßt Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten aus den Bereichen Produzierendes Gewerbe, Handel, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe. Dabei werden nur diejenigen Arbeitnehmer in die Auswahl einbezogen, die als Arbeiter oder Angestellte rentenversicherungspflichtig beschäftigt

sind. Nicht erfaßt werden hingegen Selbständige, mithelfende Familienangehörige, kurzfristig und geringfügig Beschäftigte, Auszubildende und Praktikanten sowie Vertreter juristischer Personen (z. B. Geschäftsführer einer GmbH usw.).

Als einzige Erhebung des lohnstatistischen Systems weist die GLS neben individuellen Bruttomonats- und Jahresverdiensten auch Nettoverdienste, Art und Höhe der gesetzlichen Abzüge, Verdienst für Mehrarbeit, Verdienst bei Schicht-, Nacht- und Sonntagsarbeit sowie Ausbildungs- und Qualifikationsmerkmale für Voll- und Teilzeitbeschäftigte sowie leitende Angestellte nach.²⁾

Die Hauptinteressenten an den GLS-Ergebnissen sind die Bundes- und Landesministerien, die Mitglieder des Bundestages und der Landtage sowie die Tarifparteien, die die GLS-Ergebnisse als Grundlage zur Festlegung verbandspolitischer Ziele nutzen. Da die GLS auch für die wichtigsten Tarifbereiche Angaben über die Besetzung der Lohn- und Gehaltsgruppen liefert, können diese Informationen auch der Objektivierung von Verhandlungspositionen bei Lohn- und Gehaltsverhandlungen zwischen den Verhandlungsparteien dienen. Auch die Betriebe profitieren von den tief gegliederten GLS-Ergebnissen, die ihnen als Vergleichsmaterial für personalwirtschaftliche Analysen oder für die Lohnfindung von Nutzen sein können. Einzelnen Arbeitnehmern dienen die GLS-Ergebnisse als Orientierungshilfe für Lohn- und Gehaltsforderungen. Darüber hinaus werden die Ergebnisse als Ausgangsmaterial zur Berechnung der Tariflohnindizes verwendet.

2) Vgl. Beiträge zur Statistik des Landes NRW, Heft 721. Neben der Ausweisung der Verdienstangaben in Mittelwerten werden für einen Teil der Verdienstangaben auch Streuungswerte angegeben.

Stichprobenverfahren und Erhebungsdesign

Der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung liegt ein zweistufiges Auswahlverfahren zugrunde. Zuerst wurden die Betriebe nach ausgewählten Wirtschaftszweigen und innerhalb jedes Wirtschaftszweiges³⁾ nach sechs Beschäftigtengrößenklassen geschichtet. Die Auswahl der Betriebe erfolgte je Beschäftigtengrößenklasse und Wirtschaftsgruppe.

Beschäftigtengrößenklassen der Betriebe

Beschäftigten-größenklasse	Betriebe mit ... Beschäftigten
1	10 – 19
2	20 – 99
3	100 – 499
4	500 – 999
5	1 000 – 4 999
6	5 000 und mehr

Bundesweit wurden rd. 7 % der Betriebe erfaßt. In Nordrhein-Westfalen sind es 5,3 %, da das Quotierungsverfahren bei kleineren Bundesländern eher höhere, bei größeren dagegen niedrigere durchschnittliche Auswahlätze vorsieht.

Die Auswahlgrundlage für die GLS '90 bildete für die Betriebe aus den Bereichen Handel, Kreditinstitute und Versicherungen das Adressenmaterial der Arbeitsstättenzählung 1987 und für die Betriebe des Produzierenden Gewerbes die Kartei im Produzierenden Gewerbe.

Zur Entlastung der Betriebe fand ein Abgleich mit bereits zur laufenden Verdiensterhebung meldenden Betrieben statt. In einem Rotationsverfahren wurden diese Betriebe nach Möglichkeit ausgetauscht.

3) Grundlage bildet die WZ-Systematik 1979 und die Wirtschaftszweigsystematik des produzierenden Gewerbes (SYPRO)

Bundesland	Betriebe in der		
	Auswahlgrundlage	Stichprobe	
	Anzahl	%	
Schleswig-Holstein	8 486	840	9,9
Hamburg	6 031	684	11,3
Niedersachsen	22 636	1 758	7,8
Bremen	2 297	385	16,8
Nordrhein-Westfalen	57 439	3 037	5,3
Hessen	19 041	1 483	7,8
Rheinland-Pfalz	11 514	1 111	9,6
Baden-Württemberg	37 045	2 202	5,9
Bayern	43 037	2 514	5,8
Saarland	3 296	543	16,5
Berlin (West)	6 122	766	12,5
Früheres Bundesgebiet	216 944	15 323	7,1

Die zweite Stufe des Auswahlverfahrens sieht die Auswahl der Beschäftigten, zu denen im Rahmen der GLS Angaben gemacht werden sollen, aus den Betrieben jeder einzelnen Größenklasse (1 – 6) vor. Für die Beschäftigtenauswahl wurde den Betrieben ein systematisches Auswahlverfahren, welches die Lohnlisten der Betriebe zugrunde legt, vorgegeben. Um eine stichprobenmethodisch günstige Aufteilung zu erreichen, wurde für jede Betriebsgrößenklasse durch Angabe einer Startzahl (Angabe, den wievielen Arbeitnehmer der Betrieb aus der Lohn-/Gehaltsliste als ersten Beschäftigten einzutragen hat) und des Auswahlabstandes (Schrittmaß für jeden weiteren zu erfassenden Arbeitnehmer aus der Liste) die Zahl der einzubeziehenden Beschäftigten festgelegt. Grundsätzlich gilt, daß mit wachsender Betriebsgröße der proportionale Auswahlatz an Beschäftigten abnimmt. Im Vergleich zu 1978 konnte das Auswahlverfahren der zweiten Stufe wesentlich verbessert werden. So wurde von der Auswahl der Beschäftigten, deren Namen zu einer bestimmten Buchstabenfolge gehörten, zu dem oben beschriebenen Auswahlverfahren übergegangen. Das neue Auswahlverfahren führte 1990 zu einer Verringerung der Stichprobe um gut die Hälfte (auf bundesweit 600 000 Arbeitnehmer). In

Nordrhein-Westfalen wurden de facto Angaben für 132 219 Arbeitnehmer erhoben.

Als Erhebungsinstrumente wurden in der GLS 1990 drei unterschiedliche Erhebungslisten eingesetzt:

- ein Betriebsbogen
- eine Erhebungsliste für Angestellte und
- eine Erhebungsliste für Arbeiter.

Vor der eigentlichen Haupterhebung wurde eine Vorerhebung bei den Betrieben durchgeführt, die der Vorabinformation der Betriebe zur Gehalts- und Lohnstrukturerhebung, der Ermittlung der gewünschten Lieferform (maschinell oder manuell)⁴⁾, der Feststellung der Beschäftigtenzahl pro Betrieb sowie der Ermittlung der in den Betrieben angewandten Tarifregelungen zur späteren Verschlüsselung der Tätigkeitsmerkmale diente.

Die Angaben zur Gehalts- und Lohnstrukturerhebung beziehen sich einerseits auf das gesamte Bezugsjahr 1990⁵⁾ sowie andererseits auf den

4) Den Unternehmen war es freigestellt, ob sie die Angaben manuell oder maschinell liefern wollten. Um den Betrieben die Datenlieferung zu erleichtern, waren die Erhebungsmerkmale so angelegt, daß sie überwiegend EDV-technisch aus dem betrieblichen Rechnungswesen abrufbar waren. 18,7 % der Betriebe nutzten die Möglichkeit der elektronischen Datenmitteilung, davon lieferten 78,5 % ihre Betriebsdaten auf Magnetband oder Diskette, 21,5 % auf Maschinenlisten.

5) Die Jahresangaben werden nur für ganzjährig Beschäftigte erhoben.

Berichtsmonat Oktober.⁶⁾ Der Oktober wurde ausgewählt, weil er im Vergleich zu vielen anderen Monaten weder stark von Witterungsabhängigkeit noch von Kalenderunregelmäßigkeiten oder anderen Sondereinflüssen beeinträchtigt wird.

Erhebungsmerkmale

Die Ergebnisse der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung werden systematisch nach Geschlecht, Beschäftigungsstatus (Arbeiter/Angestellte) sowie nach Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigungsverhältnis ausgewiesen.

Die GLS umfaßt insgesamt folgenden Merkmalskatalog:

- **persönliche Angaben:** Geschlecht, Alter, Lohnsteuerklasse (Familienstand), Kinderzahl, Ausbildungsstand,
- **an das Beschäftigungsverhältnis geknüpfte Merkmale:** Größe des Unternehmens, Dauer der Unternehmenszugehörigkeit, tarifliche Lohn-/Gehaltsgruppe, ggf. Leistungsgruppe, ausgeübte Tätigkeit, Angaben zur Arbeitszeitregelung (Voll-/Teilzeitbeschäftigung) und Lohnform,
- **Arbeitszeitangaben:** vereinbarte Wochenarbeitszeit, bezahlte Stunden, Mehrarbeitsstunden, Beschäftigungsmodus (Schicht-, Sonntags- oder Nachtarbeit),
- **Verdienstangaben:** Brutto- und Nettojahresverdienst, Brutto- und Nettomonatsverdienst, Mehrarbeitsverdienst, Höhe der Sonderzahlungen,
- **gesetzliche Abzüge:** Arbeitnehmerpflichtbeiträge zur Sozialversicherung, Lohnsteuerabzüge.

6) Die Jahresangaben enthalten alle Sonderzahlungen, wie 13. und 14. Monatsgehälter, monetäre Gratifikationen, Jubiläumsgelder, Jahresabschlußprämien, Gewinnbeteiligungen, Ergebnisprämien, tariflich und freiwillig gezahlte Urlaubsgelder, vermögenswirksame Leistungen u. a. m. Für den Berichtsmonat Oktober werden die Verdienstangaben ohne die o. g. Sonderzahlungen ausgewiesen.

Leistungsgruppen der Arbeiter und Angestellten in der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1990

Angestellte

I Angestellte in leitender Stellung mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis nach § 5 Abs. 3 des Betriebsverfassungsgesetzes

II Angestellte mit eingeschränkter Dispositionsbefugnis und Verantwortung für den Einsatz anderer Angestellter oder mit umfassendem kaufmännischen oder technischen Wissen; Meister, die große Werkstätten führen

IIIa Angestellte mit besonderen Fachkenntnissen, die schwierigere Arbeiten nach allgemeinen Anweisungen selbständig und verantwortlich erledigen, ohne Verantwortung für die Tätigkeit anderer zu tragen, sowie Meister, die größeren Abteilungen vorstehen und denen auch Aufsichtskräfte und Hilfsmeister unterstellt sind

IIIb Angestellte mit einer nach allgemeiner Anweisung selbständigen Tätigkeit, die neben einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder entsprechenden Berufserfahrung gründliche Fachkenntnisse auf einem Spezialgebiet oder besondere Fähigkeiten voraussetzt

IV Angestellte ohne Entscheidungsbefugnis mit einer Tätigkeit, die eine abgeschlossene Berufsausbildung, den Besuch einer Fachschule oder mehrjährige Berufstätigkeit voraussetzt, sowie Aufsichtspersonen für eine kleinere Anzahl überwiegend ungelerner Arbeiter

V Angestellte mit einer relativ einfachen Tätigkeit, die keine Berufsausbildung voraussetzt

Arbeiter

1a Qualifizierte Facharbeiter, die im Vergleich zum allgemeinen Facharbeiterniveau Tätigkeiten ausüben, die durch Spezialkenntnisse, Vielgestaltigkeit und besondere Verantwortung gekennzeichnet sind

1b Facharbeiter, die durch eine abgeschlossene Lehre oder entsprechende Berufserfahrung mit allen für diese Berufsrichtung vorgesehenen Arbeiten vertraut sind

2 Angelernte Arbeiter, deren Tätigkeitsbereich branchenspezifische, gleichartige, weniger schwierige Aufgaben umfaßt und keine allgemeine Berufsbefähigung voraussetzt

3 Ungelernte Arbeiter, deren Tätigkeiten Hilfsarbeiten umfassen, für die keine fachliche Ausbildung erforderlich ist

Während die Merkmale „Ausbildung“ und „ausgeübte Tätigkeit“ den Versicherungsnachweisen zur Sozialversicherung zu entnehmen sind, mußte für die Bewertung der Tätigkeiten nach Schwierigkeit, Grad der übertragenen Verantwortung, Kenntnissen und Fertigkeiten ein berufsübergreifendes Klassifikationsschema entwickelt werden, welches eine berufsgruppenunabhängige, an objektiven Einstufungskriterien orientierte Bewertung ermöglicht. Für die laufenden Verdiensterhebungen wie auch (in allerdings stärker differenzierter Form) für die GLS wurden daher Leistungsgruppen für Arbeiter und Angestellte aufgestellt. Bei den Arbeitern wurden als Abstufungskriterien die für eine Tätigkeit benötigten Berufskennnisse zugrunde gelegt. Bei den Angestellten steht neben den notwendigen Kenntnissen der mit einer Tätigkeit verbundene Handlungsspielraum im Vordergrund.

Bei der Betrachtung der Verdienste nach Beschäftigungsstatus ist zu berücksichtigen, daß die für Arbeiter in der Regel höchste Qualifikationsstufe, die Stufe der Meister mit weitreichender Verantwortung und z. T. umfassenden Dispositionsbefugnissen nicht der Leistungsgruppe der Arbeiter, sonder der Angestellten (II und IIIa) zugeordnet ist. Der Grund hierfür liegt darin, daß Meister in der Regel ins Angestelltenverhältnis wechseln, wie tendenziell zu beobachten ist, daß in zunehmendem Maße höherqualifizierte Arbeiter ins Angestelltenverhältnis übernommen werden. Würde die Leistungsgruppe der Arbeiter um die Qualifikationsstufe der Meister erweitert, verringerte sich zwar der Verdienstabstand zwischen Arbeitern und Angestellten, ein nicht unerheblicher Verdienstunterschied bliebe jedoch aufgrund der überdurchschnittlich hohen Bruttomonatsverdienste

der leitenden Angestellten⁷⁾ bei vertikaler Betrachtung der Leistungsgruppen signifikant bestehen⁸⁾.

Die Einstufung der Arbeitnehmer in Leistungsgruppen erfolgt in der Regel nicht direkt durch die Betriebe, sondern indirekt über die Angabe der tariflichen Lohn- und Gehaltsgruppe, die an Tätigkeitsmerkmale gekoppelt ist.⁹⁾

So sind nicht nur Ergebnisauswertung nach der beruflichen Gliederung möglich, sondern es können auch Lohn- und Gehaltsgruppen als „selbständiges“ Merkmal ausgewertet werden.

Güte der Stichprobenergebnisse, Ergebnisdarstellung und Hochrechnung

Die Fehlerrechnungen und Schätzungen aus vorangegangenen Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen lassen auf einen ausreichenden Präzisionsgrad der Ergebnisse schließen¹⁰⁾.

Die Schichtung nach Wirtschaftszweigen und die Auswahl der Betriebe nach Beschäftigtenklassen trägt insbesondere dem Wunsch nach branchenbezogener Auswertung und Ergebnisdarstellung Rechnung. Darüber hinaus wird auch die Auswertung der Beschäftigten- und Verdienststruktur in Abhängigkeit von der Betriebsgröße ermöglicht.

- 7) Leistungsgruppe I 8 575 DM und Leistungsgruppe II 6 196 DM gegenüber dem Durchschnitt aller Angestellten mit 4 814 DM
 8) Aus methodischen Gründen wurden in der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1990 leitende Angestellte mit Bruttomonatsgehältern bis 17 000 DM erfaßt.
 9) Nur in Fällen, in denen die Betriebe tarifunabhängig zahlen, erfolgte eine direkte Eingruppierung in Leistungsgruppen durch die Betriebe.
 10) Laut Abschätzung des Statistischen Bundesamtes wird der Standardfehler für den überwiegenden Teil der Ergebnisse unter 10 % liegen.

Die Stichprobenangaben werden pro Auswahlstufe frei hochgerechnet. Für die erste Stufe (Betriebsauswahl) gilt:

$$\frac{\text{Zahl der Betriebe in der Auswahlgesamtheit einer Schicht}}{\text{Zahl der Stichprobenbetriebe einer Schicht}} = \text{HF (1)}$$

Für die zweite Stufe (Beschäftigtenauswahl) gilt:

$$\frac{\text{Zahl der Beschäftigten der Stichprobenbetriebe einer Schicht}}{\text{Zahl der in den Stichprobenbetrieben ausgewählten Beschäftigten}} = \text{HF (2)}$$

$$\text{HF (1)} \times \text{HF (2)} = \text{AHF}$$

Die Multiplikation der Hochrechnungsfaktoren der ersten und zweiten Stufe pro Schicht ergibt den allgemeinen Hochrechnungsfaktor für die freie Hochrechnung (AHF).

Zusätzlich werden bei der Hochrechnung „echte Antwortausfälle“¹¹⁾ wie folgt pro Schicht berücksichtigt¹²⁾.

$$\text{EHR} = \frac{n}{n - na}$$

$$\text{HF} = \text{EHR} \times \text{AHF}$$

n = Zahl der angeschriebenen Betriebe
 na = Zahl der „echten Antwortausfälle“ bei Betrieben

EHR = Ergänzungsfaktor
 HF = Hochrechnungsfaktor

- 11) Antwortverweigerungen oder Betriebe mit unbrauchbaren Angaben
 12) Vgl. Stichprobenplan für die Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1990, StBA (Hrsg.), Bereich II A-56/41 Wiesbaden, Jan. 1990, unv. Manuskript.

Ausgewählte Ergebnisse aus der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1990

Im folgenden werden einige ausgewählte Ergebnisse aus der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1990 dargestellt. Herausgehoben werden neben der kurzen Beschreibung einiger wesentlicher GLS-Eckdaten insbesondere die verdienstbestimmenden Kernmerkmale „Wirtschaftszweig“, „Stellung im Beruf“ und „Geschlecht“.

In Nordrhein-Westfalen können nach Hochrechnung und Anpassung insgesamt Angaben für 2 840 623 voll- und teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer¹³⁾ gemacht werden. Den überwiegenden Teil davon stellen die männlichen Arbeitnehmer mit 73,5 % (2 086 941), während die Frauen nur zu 26,5 % vertreten sind (753 683 Arbeitnehmerinnen).

Von den insgesamt erfaßten Arbeitnehmern üben 6,8 % (193 676) eine Teilzeitbeschäftigung¹⁴⁾ aus, die eindeutig als weibliche Domäne beschrieben werden kann. Bei einem Frauenanteil von 96,3 % (186 500) stellen die Männer nur zu 3,7 % eine verschwindende Minderheit dar (7 176). Auffällig tritt auch der Unterschied zwischen Arbeitern und Angestellten bei den Teilzeitbeschäftigten zutage. So sind rd. $\frac{1}{3}$ aller Teilzeitbeschäftigten (137 421) Angestellte und $\frac{1}{4}$ Arbeiter (29 %; 56 255).

Die folgenden Ergebnisdarstellungen konzentrieren sich überwiegend auf die 2 646 947 vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer. Nahezu drei Fünftel davon stellen die Arbeiter mit 59,3 %

(1 568 891), 40,7 % (1 078 056) sind Angestellte. Der Frauenanteil bei den Angestellten liegt mit 34 % (365 604) gegenüber dem Arbeiterinnenanteil von nur 12,8 % (201 579) deutlich höher. Insgesamt ergibt sich ein Frauenanteil an den vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmern von 21,4 %.

Im folgenden soll der Darstellung der Verdienstunterschiede zwischen den Geschlechtern ein besonderes Gewicht zukommen.

Bruttoverdienstunterschiede der vollzeitbeschäftigten Arbeiter und Angestellten nach Wirtschaftszweigen und Geschlecht

Bei der Beschreibung der Verdienstunterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten nach Wirtschaftszweigen und Geschlecht werden die Bruttoverdienste im Monat Oktober zugrunde gelegt. Sie eignen sich für eine vergleichende Darstellung neben den Jahresverdienstangaben und den Stundenlöhnen besonders gut, weil der Einfluß der unterschiedlichen Zahl bezahlter Wochenstunden Berücksichtigung in der Beschreibung der Einkommensverhältnisse findet, und die nur einmal im Jahr teilweise unregelmäßig gezahlten Sondervergütungen, wie Jahresabschlußprämien, Gewinnbeteiligungen, Provisionen u. a. m. nicht in den Bruttomonatsangaben enthalten sind.

Wie die folgende Tabelle zeigt, sind die einträglichsten Wirtschaftszweige für männliche vollzeitbeschäftigte Arbeiter das Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe mit einem durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst von 3 993 DM, das Baugewerbe mit 3 908 DM und der Bereich Energie- und Wasserversorgung einschließlich Bergbau mit 3 884 DM. Die

Arbeiterinnen erzielen die höchsten Durchschnittsbezüge im Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe mit 3 039 DM, bei Kreditinstituten und Versicherungen mit 2 963 DM¹⁵⁾ und im Bereich Energie- und Wasserversorgung (einschl. Bergbau) mit 2 794 DM¹⁶⁾. Die für Arbeiter und Arbeiterinnen im Mittel geringsten Verdienstchancen bergen hingegen die Bereiche Handel (Frauen: 2 248 DM; Männer: 3 299 DM), Nahrungs- und Genußmittelgewerbe (Frauen: 2 311 DM; Männer: 3 633 DM) und Verbrauchsgütergewerbe (Frauen: 2 532 DM; Männer: 3 718 DM).

Von den Angestellten erzielen Männer und Frauen genau wie die Arbeiter und Arbeiterinnen im Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe die mit Abstand höchsten Verdienste (Frauen: 4 164 DM; Männer: 6 175 DM). Es folgt an zweiter Stelle der Bereich Energie- und Wasserversorgung einschl. Bergbau (Frauen: 3 857 DM; Männer: 5 887 DM). Während die Männer im Handel mit 4 874 DM die dritthöchsten Verdienste erreichen, bietet den Frauen der tertiäre Sektor, hierbei Kreditinstitute und Versicherungen, mit 3 740 DM noch gute Verdienstmöglichkeiten.

Die niedrigsten Durchschnittsverdienste erzielen die weiblichen Angestellten mit 2 658 DM wie die Arbeiterinnen im Nahrungs- und Genußmittelsektor. Es folgt der Handel mit 2 945 DM und das Baugewerbe mit 3 394 DM. Für die männlichen Angestellten bietet sowohl das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe als auch Kreditinstitute und Versicherungen die geringsten Verdienstmöglichkeiten (jeweils 5 184 DM). Als etwas günstiger erweist sich das Verbrauchsgütergewerbe mit 5 420 DM.

13) abhängig beschäftigte Arbeitnehmer im Bereich Produzierendes Gewerbe, Handel, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe aus Betrieben ab 10 Beschäftigten, ohne Auszubildende, Selbständige und mithelfende Familienangehörige

14) Wochenarbeitszeit liegt unterhalb der üblichen Normalarbeitszeit

15) Aufgrund der niedrigen Besetzungszahl nur eingeschränkt aussagefähig, da der Standardfehler ≥ 10 % würde.

16) Nur eingeschränkt aussagefähig (s. o.).

Vergleich der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im Oktober 1990 nach Stellung im Beruf und Wirtschaftszweigen									
Wirtschaftszweig	Bruttomonatsverdienste								
	der Angestellten				der Arbeiter				Verdienst der Angestellten = 100
	zusammen	Männer	Frauen		zusammen	Männer	Frauen		
	DM		Verdienst der Männer = 100		DM		Verdienst der Männer = 100		
Produzierendes Gewerbe davon Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	5 258	5 852	3 627	62,0	3 699	3 856	2 622	68,0	
Verarbeitendes Gewerbe davon Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	5 603	5 887	3 857	65,5	3 878	3 884	(2 794)	(71,9)	69,2
Investitionsgüter produzierendes Gewerbe	5 249	5 867	3 635	62,0	3 646	3 842	2 619	68,2	69,5
Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe	5 667	6 175	4 164	67,4	3 935	3 993	3 039	76,1	69,4
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	5 304	5 854	3 612	61,7	3 638	3 816	2 662	69,8	68,6
Baugewerbe	4 775	5 420	3 513	64,8	3 401	3 718	2 532	68,1	71,2
Handel	3 923	5 184	2 658	51,3	3 241	3 633	2 311	63,6	82,6
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	4 995	5 616	3 394	60,4	3 908	3 908	/	/	78,2
Insgesamt	4 017	4 874	2 945	60,4	3 150	3 299	2 248	68,1	78,4
	4 553	5 184	3 740	72,1	3 617	3 818	(2 963)	(77,6)	79,4
	4 814	5 545	3 390	61,1	3 656	3 813	2 590	67,9	75,9

Verdienstunterschiede nach Stellung im Beruf

Im Durchschnitt verdienen Arbeiter und Arbeiterinnen rd. 75,9 % der Angestelltegehälter.

Die größte Verdienstspanne zu den Angestelltegehältern weisen die Arbeiter mit 68,6 % im Investitionsgütergewerbe auf. Der Verdienstunterschied erklärt sich aus den überdurchschnittlich hohen Angestelltegehältern in diesem Bereich (mit durchschnittlich 5 304 DM um 490 DM über dem Durchschnitt aller Angestellten), während der Durchschnittslohn der Arbeiter im Investitionsgütergewerbe mit 3 638 DM etwa dem Durchschnittseinkommen aller Arbeiter entspricht.

Eine nur geringe Spannweite zwischen Arbeiter- und Angestelltenverdiensten zeigt sich im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe mit 82,6 %, die jedoch überwiegend auf einen Geschlechtereffekt zurückzuführen ist.

So ist jeder zweite Angestellte, aber nur etwa jeder dritte Arbeiter eine Frau. In den Durchschnittsverdiensten der Angestellten schlagen demnach stark die weiblichen Verdienste (Verdienstanteil der Frauen an den Männerverdiensten: 51,3 %) zu Buche, bei den Arbeitern dagegen stärker die Löhne der Männer. Nach der Berechnung der Verdienstrelation nach Geschlechtern getrennt erhalten die männlichen Arbeiter 70 % der Angestelltegehälter, die Arbeiterinnen dagegen 87 % ihrer angestellten Kolleginnen.

Vergleichsweise gering ist auch der Verdienstunterschied zwischen Arbeitern und Angestellten mit 21,6 % im Handel und mit 21,8 % im Baugewerbe, einem traditionell stärker arbeiterbesetzten und geschlechterhomogenen Bereich (82 % Arbeiter; Frauenanteil rd. 5 %).

Im Handel ist allerdings ein ähnlicher Effekt wie im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe auszumachen. Einerseits liegen die Angestelltegehälter

unter dem Durchschnittseinkommen aller Wirtschaftszweige, andererseits ist der Frauenanteil mit 44 % überdurchschnittlich hoch. Der Frauenanteil bei den Arbeitern im Handel ist mit 14 % gegenüber den Angestellten weitaus geringer. Auch die Durchschnittslöhne der Arbeiter liegen unter dem Durchschnitt aller Wirtschaftszweige, die Abweichung ist jedoch kleiner. Der geringe Verdienstunterschied zwischen Arbeitern und Angestellten im Handel ist somit hauptsächlich im Zusammenhang mit dem hohen Frauenanteil bei den Angestellten zu sehen, was durch die Verdienstrelation von nur 67,7 % der männlichen Arbeiterlöhne an den männlichen Angestelltegehältern deutlich wird.

Bei den Verdienstunterschieden zwischen Arbeitern und Angestellten muß der Einfluß der Gehälter der leitenden Angestellten (rd. 32,8 % aller Angestellten) auf die durchschnittlichen Angestelltegehälter berücksichtigt werden. Daher werden im folgenden nur die Bruttomonatseinkom-

Bruttomonatsverdienstunterschiede von Arbeitern und Angestellten vergleichbarer Leistungsgruppen im Oktober 1990					
Leistungsgruppen der Arbeiter und Angestellten	Bruttomonatsverdienste der Angestellten		Bruttomonatsverdienste der Arbeiter		Frauenanteil bei den Arbeitern
	DM	Frauenanteil bei den Angestellten ¹⁾ %	DM	Verdienste der Angestellten = 100	%
1a / IIIa	4 837	5,7	4 345	90	0,2
1b / IIIb	4 188	17,3	3 818	91	1,3
2 / IV	2 964	20,7	3 473	117	3,6
3 / V	2 598	1,9	3 000	115	7,7

1) ohne Leistungsgruppen I und II

men der Arbeiter und Angestellten vergleichbarer Leistungsgruppen (vgl. Übersicht S. 641) in die Betrachtung einbezogen. Die Leistungsgruppen I und II der leitenden Angestellten (einschl. der technischen Meister), die kein Äquivalent auf der Arbeiterseite aufweisen, bleiben unberücksichtigt.

Wie die Tabelle ausweist, nivelliert sich der Verdienstunterschied zwischen Arbeitern und Angestellten im Mittel über alle Leistungsgruppen¹⁷⁾. Einkommensdifferenzen zeichnen sich zuungunsten der Arbeiter in den höheren Leistungsgruppen, also zwischen den besser qualifizierten Arbeitern und Angestellten ab, die aber mit einem Verdienstunterschied von rd. 10 % eher gering ausfallen. Die un- und angelernten Arbeiter der unteren Leistungsgruppen (%) verdienen dagegen gegenüber den geringer qualifizierten Angestellten (Leistungsgruppen IV und V) sogar im Durchschnitt 17 bzw. 15 % mehr. Hierbei kann sich zum einen die fortschreitende Technikentwicklung der letzten Jahre in vielen Produktionsbereichen, die häufig mit einer Höherbewertung von Arbeitsplätzen einhergeht, verdienst-

steigernd auswirken. Zum anderen muß der Anteil der Leistungslohneempfänger (Leistungsgruppe 2 rd. 22 %, Leistungsgruppe 3 rd. 30 %) bei den Arbeitern gegenüber den reinen „Zeitlöhnern“ auf der Angestellten-seite berücksichtigt werden. Darüber hinaus weist die Leistungsgruppe IV der Angestellten den höchsten Frauenanteil auf, wodurch sich das Durchschnittseinkommen in der Leistungsgruppe IV bei den Angestellten insgesamt verringert. Die Löhne der Arbeiter in der vergleichbaren Leistungsgruppe 2 werden dagegen nur geringfügig (rd. 3,6 % Frauenanteil) durch die niedrigen Fraueneinkommen beeinflusst.

Nach wie vor große Verdienstunterschiede zwischen männlichen und weiblichen Arbeitnehmern

Nach wie vor klaffen die Verdienste zwischen Männern und Frauen weit auseinander. Die Arbeitnehmerinnen verdienen im Durchschnitt lediglich zwei Drittel des Verdienstes ihrer männlichen Kollegen. Einflüsse auf die Verdiensthöhe der Arbeitnehmerinnen lassen sich insbesondere aus der Stellung im Beruf, dem Wirtschaftszweig (s. oben), Unterbrechungszeiten der Erwerbstätigkeit und dem Qualifikationsniveau herleiten.

Verdienstunterschiede der Geschlechter nach Stellung im Beruf

Der Verdienstunterschied zwischen Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten ist gegenüber dem der Arbeiter und männlichen Angestellten geringer. So verdienen die Arbeiterinnen 76,4 % der Verdienste der weiblichen Angestellten, die Arbeiter dagegen nur 68,8 % der Angestelltengehälter.

Bei der Betrachtung der Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen nach der Stellung im Beruf (vgl. Tabelle S. 644) wird deutlich, daß die relativen Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern bei den Arbeitern im Vergleich zu den Angestellten über alle Wirtschaftszweige geringer ausfallen. So verdienen die weiblichen Angestellten nur 61,1 % ihrer männlichen Kollegen, während die Arbeiterinnen 67,9 % gemessen an den Arbeiterlöhnen nach Hause tragen.

Die Ursachen für die stärkere Diskrepanz bei der Bezahlung männlicher und weiblicher Angestellter im Vergleich zu Arbeiterinnen und Arbeitern sind nicht neu. Männer befinden sich nach wie vor häufiger in höheren, gutbezahlten Positionen, die wiederum überwiegend bei den Angestellten zu finden sind. Frauen nehmen dagegen im Durchschnitt geringer qualifizierte und schlechter bezahlte Arbeitsplätze ein (vgl. Grafiken S. 647). Dieser Effekt schlägt sich als größere Verdienstspanne zwischen den Geschlechtern bei den Angestellten im Vergleich zu den Arbeitern deutlicher in der Verdienststruktur nieder. Hinzu kommt, daß Arbeiterinnen, die nach Leistungslohn (Stück- oder Akkordlohn) bezahlt werden (Frauen: 17 %; Männer: 9 %), Lohnunterschiede stärker ausgleichen. So beträgt die Verdienstrelation der Arbeiterinnen mit Leistungslohn an den

Fortsetzung Seite 647

17) Die Ergebnisse werden durch die Bundesergebnisse bestätigt. Der Verdienstanteil der Arbeiter in der Leistungsgruppe 1a (IIIa bei den Angestellten) beträgt bundesweit 86 %, für die Leistungsgruppe 2b (IIIb) 91, 2 (IV) 111 und 3 (V) 115 %. Vgl. Löhne und Gehälter, Gehalts- und Lohnstrukturerhebung, Ausgewählte Strukturdaten im Produzierenden Gewerbe, im Groß- und Einzelhandel, Bank- und Versicherungsgewerbe 1990, Fachserie 16, H 1, Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Stuttgart, 11/93.

Aktuelle LDS-Veröffentlichungen



Statistisches Jahrbuch Nordrhein-Westfalen 1994 (Bestell-Nr. Z 02 1 9400; 48,00 DM)

Als umfassende Querschnittsveröffentlichung vereinigt das Statistische Jahrbuch Ergebnisse aus nahezu allen Bereichen der amtlichen Statistik in sich. Jahr für Jahr bietet es eine Gesamtschau der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation Nordrhein-Westfalens und zeigt zugleich Strukturen und Entwicklungstendenzen auf. Gegliedert in 22 Hauptabschnitte mit gut 420 Tabellen und rund 25 Grafiken, enthält es neben einer Fülle von Landesergebnissen auch einige Übersichten mit Resultaten für die Kreise und kreisfreien Städte NRWs, außerdem Vergleichsdaten für die Länder Deutschlands. Ein detailliertes Inhaltsverzeichnis und ein ausführliches Stichwortregister erschließen den Zugang zu diesem zuverlässigen Nachschlagewerk.



Kreisstandardzahlen Nordrhein-Westfalen 1994 (Bestell-Nr. Z 03 1 9400; 10,00 DM)

In ihrem 44. Jahrgang bieten die Kreisstandardzahlen wiederum ein breites Spektrum von Eckdaten aus vielen Bereichen der amtlichen Statistik, übersichtlich zusammengestellt für die Ebene der kreisfreien Städte und Kreise des Landes.



Die Gemeinden NRWs 1994 - Informationen aus der amtlichen Statistik (Bestell-Nr. der Buchversion: Z 04 1 9400; 15,00 DM) (Bestell-Nr. der Diskettenversion: Z 04 8 9400; 33,00 DM)



Diese Querschnittsveröffentlichung enthält Zahlen aus vielen Bereichen der amtlichen Statistik für jede der 23 kreisfreien Städte und 373 Gemeinden, außerdem Summen für die 31 Kreise, die fünf Regierungsbezirke und das Land NRW. Der Grundbestand an Merkmalen entspricht dem der Ausgabe 1993. Im Datenangebot weitestgehend mit der gedruckten Fassung inhaltsgleich, ist auch 1994 wieder eine Diskettenversion erhältlich, ausgestattet mit der leistungsfähigen Recherchesoftware EASYSTAT, die auf komfortable Weise Datenextraktionen und Tabellenaufbereitungen ermöglicht.



Behördenverzeichnis Nordrhein-Westfalen 1994 (Bestell-Nr. Z 11 5 9400; 38,50 DM)

Die 13., völlig überarbeitete Auflage 1994 des Behördenverzeichnisses für das Land Nordrhein-Westfalen enthält – natürlich mit den neuen Postleitzahlen – die Anschriften

- der obersten Bundesorgane und ihrer Gliederungen sowie der diplomatischen Vertretungen in NRW;
- des Landtags, der Ministerien und der ihnen nachgeordneten Behörden in NRW;
- der Kommunen, kommunalen Einrichtungen und Verbände (z. B.: Landschaftsverbände, Kreisverwaltungen incl. Nebenstellen, Gesundheitsämter, Stadtparkassen);
- der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie ausgewählter Verbände (z.B.: Religionsgemeinschaften, IHKs und Handwerkskammern, Sozialversicherungsträger, Wasserwirtschaftsverbände).

Ein umfassendes Suchregister erschließt dieses zuverlässige und zugleich handliche Nachschlagewerk.



CD Statistik '92 (Bestell-Nr. R 01 8 9201; 620,00 DM)

Daten und Informationen aus der amtlichen Statistik Nordrhein-Westfalens auf CD-ROM. Die CD enthält für die 396 Gemeinden Nordrhein-Westfalens insgesamt rd. 11,5 Millionen Datenwerte aus nahezu allen Bereichen der amtlichen Statistik.

Zu beziehen:

direkt vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS NRW)
Postfach 10 11 05, 40002 Düsseldorf oder Mauerstr. 51, 40476 Düsseldorf

Auf Wunsch senden wir Ihnen gern unser Veröffentlichungsverzeichnis.

Löhnen der Arbeiter mit Zeitlohn 72,7 %, im Vergleich Zeitlohn zu Zeitlohn sind es dagegen 66,4 %. Am geringsten ist der Verdienstunterschied zwischen den Geschlechtern (73,4 %), wenn beide Leistungslohnempfänger sind.

Verdienstunterschiede zwischen den Geschlechtern nach Wirtschaftszweigen und Stellung im Beruf

Die Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen in den verschiedenen Wirtschaftszweigen (siehe Tab. S.644) zeichnen sich ausnahmslos zugunsten der männlichen Arbeitnehmer ab.

Bei den Angestellten zeigen sich die geringsten Verdienstunterschiede zwischen den Geschlechtern bei Kreditinstituten und im Versicherungsgewerbe (28 %). An zweiter Stelle folgt das Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe (33 %), danach der Sektor Energie- und Wasserversorgung (einschl. Bergbau) (35 %).

Das Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe weist für Arbeiterinnen und Arbeiter den geringsten Verdienstunterschied von 24 % aus. Es folgt der Bereich Energie- und Wasserversorgung (28 %) und das Investitionsgütergewerbe mit 30 %.

Das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe birgt dagegen nicht nur vergleichsweise geringe Verdienstmöglichkeiten insgesamt, sondern weist auch die größte Kluft zwischen Männer- und Frauenverdiensten auf, und zwar für die weiblichen Angestellten und die Arbeiterinnen gleichermaßen. Während die Arbeiterinnen nur 63,6 % der Löhne ihrer männlichen Kollegen erreichen, sind es bei den weiblichen Angestellten sogar nur 51,3 %.

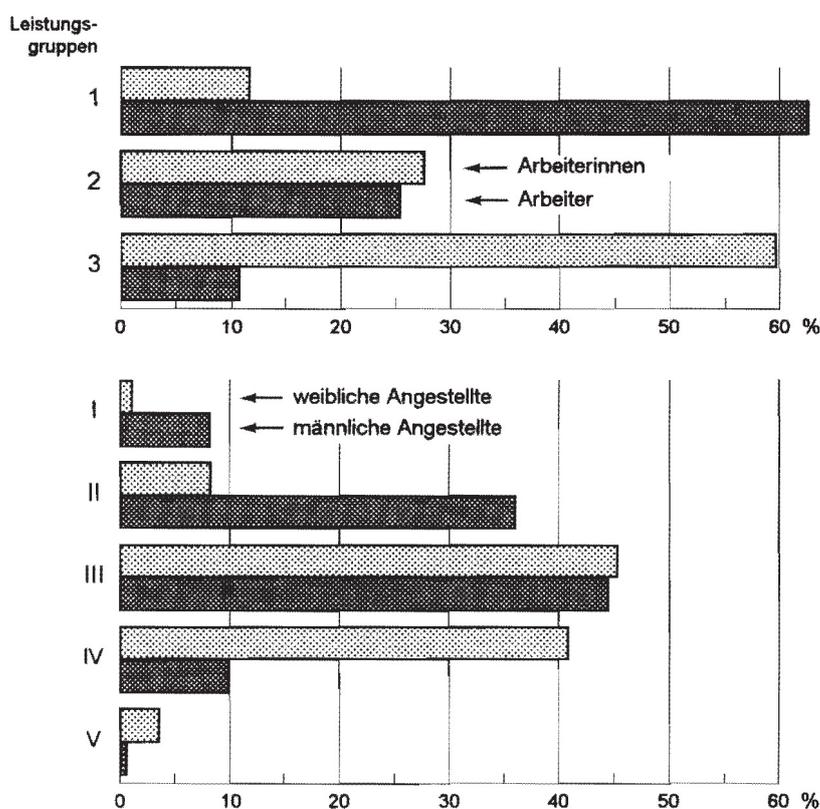
Verdienstunterschiede zwischen den Geschlechtern durch geringeres Qualifikationsniveau

Wie die Grafiken auf S. 649 verdeutlichen, ist das Einstiegsalter der Frauen in das Erwerbsleben sowohl bei Arbeiterinnen als auch bei weiblichen Angestellten niedriger als bei den Männern, was auf ein geringeres Qualifikationsniveau dieser Berufseinsteigerinnen schließen läßt.

Die Grafiken zeigen, daß sich die Besetzungszahlen der Leistungsgruppen durch weibliche Angestellte bzw.

Arbeiterinnen einerseits und ihre männlichen Kollegen andererseits gegenläufig verhalten. So sind in der Leistungsgruppe 1 der gut und bestqualifizierten Arbeiter lediglich 12 % der Arbeiterinnen, aber 63 % der Arbeiter vertreten. In den höchsten Leistungsgruppen der Angestellten (I und II) befinden sich lediglich 9,8 % der Frauen gegenüber 44,6 % der Männer. Die Mittelkategorie (Leistungsgruppen 2 bzw. III) ist bei Arbeitern und Angestellten zwischen den Geschlechtern etwa gleichstark besetzt. In den unteren Leistungsgruppen, in denen die Arbeitnehmer nur ein geringes Qualifikationsniveau

Verteilung der Arbeiter/innen und Angestellten auf die Leistungsgruppen 1990

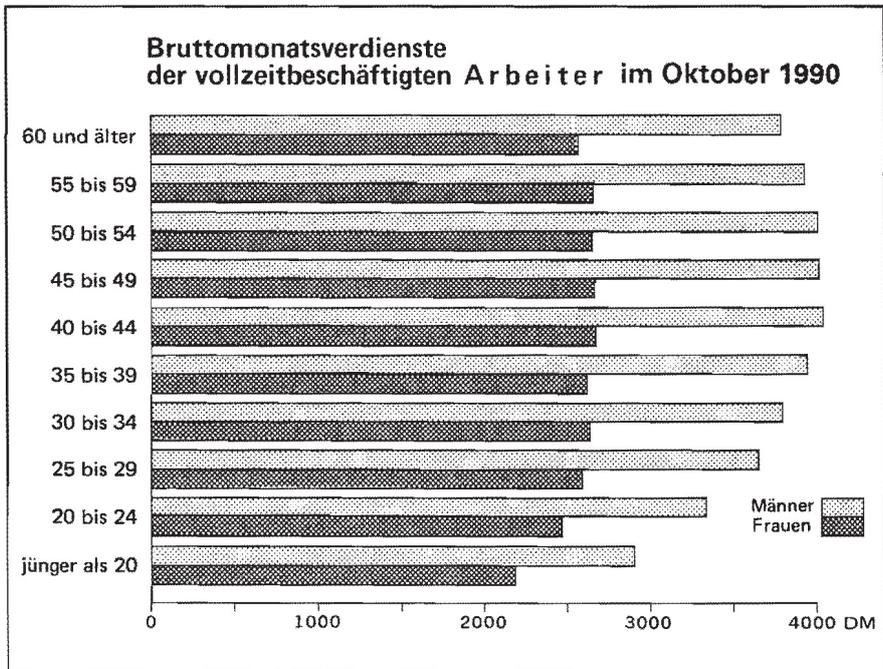
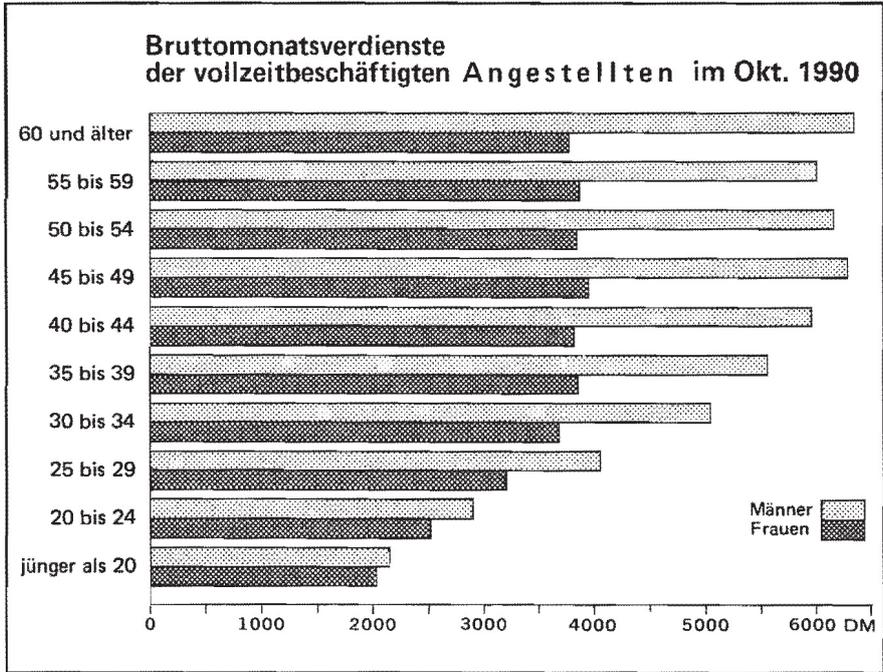


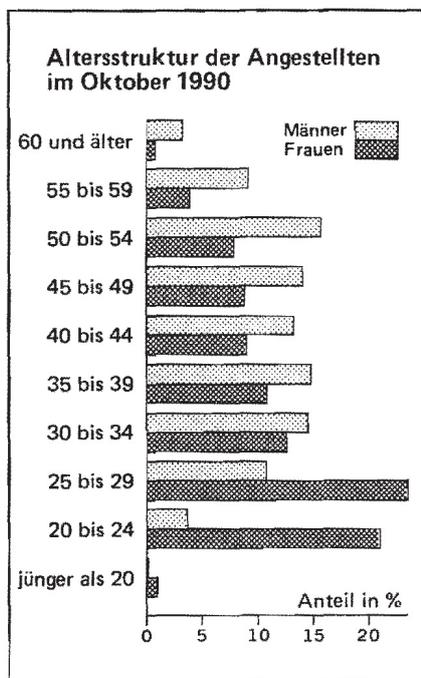
aufweisen, sind 60 % der Arbeiterinnen gegenüber 11,1 % der Arbeiter (Leistungsgruppe 3), bei den Angestellten (Leistungsgruppe IV und V) 44,7 % Frauen, aber nur 10,9 % Männer vertreten.

Daß sich das Qualifikationsniveau zwischen den Geschlechtern jedoch tendenziell immer stärker angleicht¹⁸⁾, schlägt sich auch in dem positiven Zusammenhang zwischen Alter und Verdienstunterschied in Abhängigkeit vom Geschlecht nieder (s. folgende Grafiken). Mit zunehmendem Alter vergrößert sich der Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen, während er in den unteren Altersgruppen geringer ausfällt. Der Zusammenhang ist bei den Angestellten allerdings weitaus stärker ausgeprägt. Während die weiblichen Angestellten der Alterskategorie der unter 20jährigen lediglich 6 % weniger als ihre männlichen Kollegen erhalten, beträgt der Verdienstunterschied bei den Arbeiterinnen dieser Altersgruppe 24 %. In der Alterskategorie der unter 20jährigen ist von einem hohen Anteil Un-/bzw. Angelernter auszugehen, was ein Hinweis auf die unterschiedliche Bewertung von Männer- und Frauenarbeit bei den Arbeitern sein kann¹⁹⁾.

18) Vgl. Frauen Arbeitsmarktreport; Berufliche Bildung und Beschäftigung von Frauen. Situation und Tendenzen, Hrsg. Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg 1/94, S. 4.

19) Traditionell besser bezahlt wird Muskelkraft beanspruchende, schwere Arbeit im Verhältnis zu feimotorischer, psychische Ressourcen beanspruchende Arbeit, wie Konzentration auf gleichförmige Tätigkeiten usw.

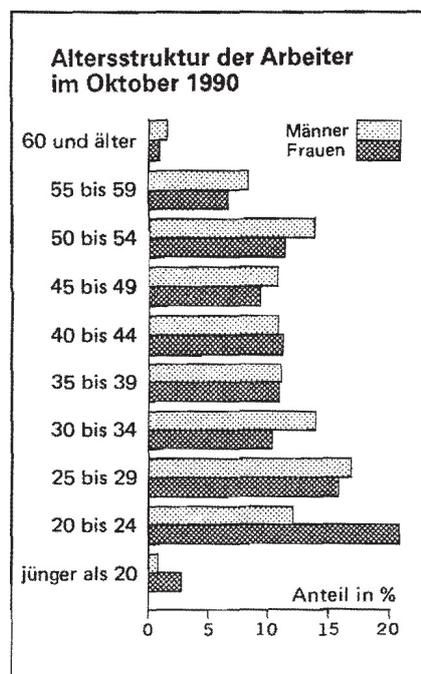
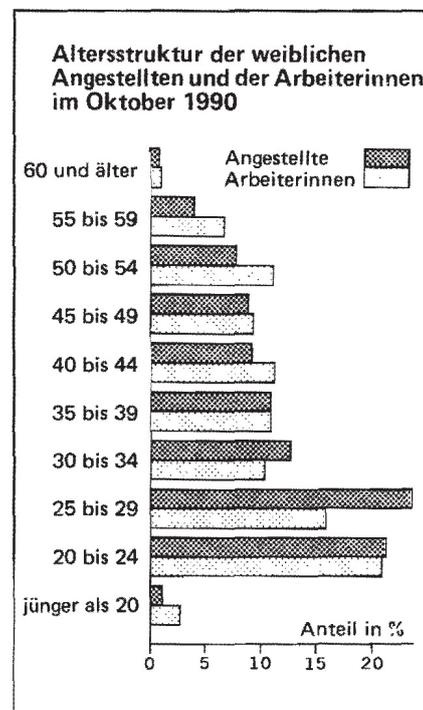




Verdienstunterschiede zwischen den Geschlechtern durch Unterbrechung der Erwerbstätigkeit

Neben der bei Frauen häufig noch geringeren Einstiegsqualifikation in das Erwerbsleben spielt die Unterbrechungsdauer der Erwerbsarbeit eine entscheidende Rolle. Hierdurch erfolgt ein Qualifikationsverlust, der die Einstiegs- bzw. Aufstiegschancen der Frauen erheblich beeinträchtigt und sich direkt auf die Verdienstmöglichkeiten niederschlägt.

Die Unterbrechung bzw. ein Ausstieg aus der Erwerbstätigkeit zugunsten der Familienarbeit zeichnet sich, wie folgende Grafik zeigt, bei den vollzeitbeschäftigten Arbeiterinnen früher als bei den weiblichen Angestellten ab (Arbeiterinnen: ab 25 Jahre; weibliche Angestellte ab 30 Jahre). Der Trend zum beruflichen Wiedereinstieg unter Vollzeitbeschäftigung läßt sich aus den vorliegenden Daten nicht erkennen, die Daten legen aber die Vermutung nahe, daß Frauen beim Wiedereinstieg in das Berufsleben neben der Familienarbeit eine Teilzeitbeschäftigung der Vollerwerbstätigkeit vorziehen. Der positive Zusammenhang zwischen Alter und Teilzeitbeschäftigung erhärtet diese Vermutung. Der Trend ist sowohl bei Arbeiterinnen als auch weiblichen Angestellten festzustellen.



Die Auswirkungen der o. g. Restriktionen auf die Verdienstmöglichkeiten von Frauen werden in den Grafiken S. 648 deutlich. Während sich bei den männlichen Angestellten bis etwa zum 50. Lebensjahr ein nahezu linearer Zusammenhang zwischen Lebensalter und Einkommen abzeichnet, haben die weiblichen Angestellten bis zum 39. Lebensjahr i. d. R. die Verdienstendstufe ihrer Berufslaufbahn erreicht. Dennoch weisen sie im

Teilzeitbeschäftigte Arbeiterinnen und weibliche Angestellte nach Altersgruppen

Altersgruppe von ... bis unter ... Jahren	Teilzeitbeschäftigte			
	Arbeiterinnen		weibliche Angestellte	
	Anzahl	%	Anzahl	%
unter 20	/	/	/	/
20 - 24	2 570	4,9	3 737	2,8
24 - 29	4 649	8,9	10 783	8,0
30 - 34	5 436	10,5	15 344	11,4
35 - 39	6 317	12,2	19 522	14,5
40 - 44	7 673	14,8	22 941	17,1
45 - 49	7 683	14,8	23 913	17,8
50 - 54	10 308	19,8	24 343	18,1
55 - 59	5 777	11,1	12 060	9,0
60 und mehr	(1 158)	(2,2)	(1 627)	(1,2)
Insgesamt	51 976	100	134 524	100

Vergleich zu den Arbeiterinnen eine viel steilere Verdienstentwicklung auf (von rd. 2 000 DM auf 3 800 DM; Arbeiterinnen von rd. 2 200 DM auf 2 700 DM). Die Arbeiterinnen können dagegen bereits nach dem 30. Lebensjahr keine nennenswerten Einkommensverbesserungen erwarten, während ihre männlichen Kollegen bis zum etwa 44. Lebensjahr noch spürbare Verdienststeigerungen erzielen.

Die seit Jahren zu beobachtenden vergleichsweise niedrigeren Verdienste der Arbeitnehmerinnen gemessen an den Einkünften ihrer männlichen Kollegen weisen auf eine nach wie vor bestehende Ungleichheitsstruktur in der Einkommensverteilung zwischen den Geschlechtern hin. Eine geringere Qualifikation, durchbrochene Berufsbiographien aufgrund einer Familienphase, überdurchschnittliche Beschäftigung in Wirtschaftszweigen, die nur geringe Verdienstmöglichkeiten bieten, sind hier entscheidende Einflüsse, die durch die vorliegenden Daten bestätigt werden. ■

Kommunale Bedienstete am 30. Juni 1993

Bei den nordrhein-westfälischen Gemeinden und Gemeindeverbänden (das sind die Kreise, die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sowie der Kommunalverband Ruhrgebiet) waren Mitte 1993 nach jetzt vorliegenden Ergebnissen 363 000 Personen beschäftigt. Davon gingen 283 000 einer Vollzeitbeschäftigung und 66 000 einer Teilzeitbeschäftigung mit mindestens der Hälfte der tariflichen Arbeitszeit nach. Hinzu kamen 14 000 Teilzeitbeschäftigte mit weniger als der Hälfte der tariflichen Arbeitszeit. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Personalbestand um 3 000 Beschäftigte (-0,8 %) verringert. Allerdings sind die Zahlen mit denen aus früheren Erhebungen nur sehr eingeschränkt vergleichbar, weil für die 1993er Statistik erstmals auch das Personal aller aus öffentlichen Haushalten ausgegliederten Einrichtungen und Unternehmen zu erfassen war.

Mehr als die Hälfte der Bediensteten (191 000 oder 53 %) waren Angestellte und fast ein Drittel (108 000 oder 30 %) Arbeiter. Die Beamten stellten mit 64 000 (18 %) die kleinste Gruppe.

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge Oktober 1993 – September 1994

Von Oktober 1993 bis September 1994 wurden in Nordrhein-Westfalen 114 900 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen, 6,4 % weniger als in den zwölf Monaten zuvor. Dieser Rückgang ist sowohl auf ein reduziertes Angebot an Ausbildungsplätzen zurückzuführen als auch darauf, daß die Nachfrage infolge geburtenschwächerer Jahrgänge gesunken ist.

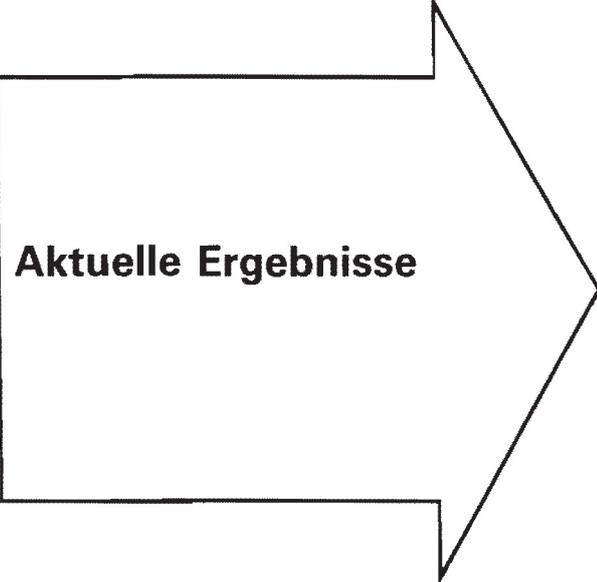
Bis auf die Ausbildungsbereiche „Landwirtschaft“ (+150 auf 2 050 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge) und „(städtische) Hauswirtschaft“ (+200 auf 850) war die Entwicklung in allen Bereichen rückläufig. Der zahlenmäßig stärkste Ausbildungsbereich „Industrie, Handel u. a.“ zeigte erneut eine starke Zurückhaltung beim Abschluß von Ausbildungsverträgen (-5 500 auf 53 200), während der Rückgang im Handwerk mit -500 (auf 41 500) vergleichsweise moderat ausfiel. Im Bereich der freien Berufe sank die Zahl der neu eingestellten Lehrlinge um rund 1 000 auf 13 700 und im öffentlichen Dienst um knapp 1 200 auf 3 700.

Umsatz und Beschäftigung im Handwerk im dritten Quartal 1994

Das nordrhein-westfälische Handwerk meldet steigende Umsatz- und sinkende Beschäftigtenzahlen. Der Umsatz war im dritten Quartal 1994 nominal um 0,7 % höher als ein Jahr zuvor. Die Zahl der Beschäftigten sank um 1,3 %.

Die Entwicklung in den einzelnen Gewerbegruppen stellte sich wie folgt dar:

Gewerbegruppe	Veränderung 3. Quartal 1994 gegenüber 3. Quartal 1993 %	
	Beschäftigte	Umsatz
Bau- und Ausbaugewerbe	-0,4	+2,6
Metallgewerbe	-1,8	+1,5
Holzgewerbe	-1,2	-6,4
Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe	-3,7	-0,9
Nahrungsmittelgewerbe	-2,4	-2,0
Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege sowie chemisches und Reinigungsgewerbe	-0,6	+2,7
Glas-, Papier-, keramisches und sonstiges Gewerbe	-3,8	-0,7



Aktuelle Ergebnisse

Preisindex für die Lebenshaltung in Nordrhein-Westfalen

November 1994 (Basis 1985 = 100)

Hauptgruppe / Gütergruppe / Gut	Wägungs- anteil	Index- stand	Ver- änderung gegenüber gleichem Monat des Vorjahres	Indexstand			Veränderung gegenüber gleichem Monat des Vorjahres		
				Haushaltstyp ¹⁾			Haushaltstyp ¹⁾		
	alle privaten Haushalte			1	2	3	1	2	3
	%	Punkte	%	Punkte			%		
Gesamtpreisindex	1 000	122,3	+ 2,5	121,9	121,8	123,5	+ 2,7	+ 2,4	+ 2,6
ohne Heizöl und Kraftstoffe	952,49	123,9	+ 2,4	122,6	122,9	124,8	+ 2,7	+ 2,2	+ 2,5
ohne Saisonwaren	977,15	122,8	+ 2,4	122,8	122,3	124,1	+ 2,6	+ 2,4	+ 2,6
ohne Dienstleistungen und Reparaturen (jedoch mit Wohnungs- und Garagennutzung)	750,29	118,0	+ 2,2	119,7	118,9	118,6	+ 2,8	+ 2,4	+ 2,2
nur Dienstleistungen und Reparaturen (ohne Wohnungs- und Garagen- nutzung)	249,71	135,2	+ 3,2	131,5	133,6	136,3	+ 2,3	+ 2,7	+ 3,7
nur Heizöl und Kraftstoffe	47,51	90,7	+ 6,3	89,6	99,4	96,8	+ 6,3	+ 8,9	+ 8,0
Nahrungsmittel, Getränke,	229,89	114,9	+ 1,7	112,2	114,7	114,3	+ 1,8	+ 1,6	+ 1,5
Tabakwaren	133,73	110,9	+ 1,1	110,4	111,4	110,6	+ 1,2	+ 1,0	+ 0,9
Nahrungsmittel zusammen	15,59	95,1	+ 7,3	95,6	94,8	92,5	+ 7,7	+ 7,0	+ 6,0
saisonabhängige Nahrungsmittel	5,89	78,2	+ 0,1	77,9	77,2	77,4	-	- 0,6	- 0,5
Frischgemüse	0,91	145,0	+ 0,8	140,5	140,9	140,6	- 0,2	- 0,1	- 0,1
Frischobst	7,64	89,6	+ 5,8	89,1	92,0	90,3	+ 5,9	+ 6,1	+ 5,9
Kartoffeln	1,51	158,4	+36,3	158,4	158,4	158,4	+36,3	+36,3	+36,3
sonstige Nahrungsmittel	117,78	113,0	+ 0,4	112,8	113,1	112,9	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,4
Milch, Eier, Butter, Fette, Öle	24,57	107,6	+ 0,2	106,3	107,9	107,9	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,1
Getränke, Tabakwaren	60,33	117,7	+ 2,6	113,9	118,6	116,7	+ 3,7	+ 2,5	+ 2,4
Verzehr in Gaststätten und Kantinen	43,94	124,8	+ 2,0	126,2	126,1	125,7	+ 1,8	+ 2,1	+ 2,2
Bekleidung, Schuhe	69,47	121,4	+ 1,3	121,6	121,2	121,3	+ 1,2	+ 1,3	+ 1,3
Bekleidung	49,50	122,2	+ 1,4	122,7	121,9	122,0	+ 1,3	+ 1,4	+ 1,3
Schuhe	11,73	121,5	+ 1,2	121,5	122,4	122,4	+ 1,3	+ 1,1	+ 1,2
Wohnungsmieten, Energie	250,29	121,2	+ 3,1	125,1	123,8	123,5	+ 3,4	+ 3,3	+ 3,3
Wohnungsmieten (einschl. Nebenkosten)	177,77	133,7	+ 3,9	137,9	135,6	134,3	+ 4,2	+ 4,0	+ 3,9
Energie	72,52	90,5	+ 0,2	93,8	91,8	89,4	+ 0,6	+ 0,5	+ 0,2
feste Brennstoffe (z. B. Kohle)	3,48	111,3	+ 0,8	111,0	110,0	106,6	+ 1,1	+ 0,8	+ 0,3
Heizöl	16,24	53,7	- 8,0	53,7	53,7	53,7	- 8,0	- 8,0	- 8,0
Gas	11,90	82,0	- 1,1	81,6	80,7	79,7	- 1,1	- 1,2	- 1,4
Umlage für Heizung, Warmwasser und Fernwärme	13,78	79,5	- 1,1	79,2	79,2	79,2	- 1,1	- 1,1	- 1,1
Elektrizität	27,12	119,3	+ 3,6	119,1	119,5	119,6	+ 3,3	+ 3,6	+ 3,7
Möbel, Haushaltsgeräte und andere Güter für die Haushaltsführung	72,21	119,0	+ 1,6	121,2	117,8	118,1	+ 2,2	+ 1,4	+ 1,5
Güter für die Gesundheits- und Körperpflege	40,99	122,5	+ 2,3	140,6	129,0	116,7	+ 7,1	+ 5,0	+ 1,1
Güter für Verkehr und Nachrichten- übermittlung	144,03	124,2	+ 2,6	121,0	123,3	125,2	+ 2,5	+ 3,3	+ 2,8
Kfz-Reparaturen	10,46	142,7	+ 4,1	142,6	142,5	142,6	+ 4,1	+ 4,0	+ 4,1
Pkw	50,38	131,2	- 0,4	132,1	130,9	130,7	- 1,3	- 0,6	- 0,5
Kraftstoffe (Benzin, Diesel)	31,27	110,0	+10,8	112,9	112,9	112,9	+11,7	+11,8	+11,6
Güter für Bildung, Unterhaltung, Freizeit	83,71	117,9	+ 1,0	122,9	118,5	118,6	+ 1,1	+ 1,1	+ 1,2
Güter für die persönliche Ausstattung, Dienstleistungen des Beherbergungs- gewerbes sowie Güter sonstiger Art	109,41	143,9	+ 4,7	141,6	140,5	146,3	+ 2,8	+ 3,5	+ 5,3
Dienstleistungen der Versicherungen	63,15	154,3	+ 6,4	148,1	148,9	157,4	+ 4,4	+ 5,5	+ 7,7

1) Haushaltstyp 1: Zwei-Personen-Haushalte von Renten- und Sozialhilfempfängern mit geringem Einkommen
Haushaltstyp 2: Vier-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen
Haushaltstyp 3: Vier-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen

Gemeindefinanzen in Nordrhein-Westfalen

Ausgaben, Einnahmen und Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände

Ausgaben / Einnahmen / Schulden	2. Vierteljahr 1994	3. Vierteljahr 1994		Veränderung 3. Vierteljahr 1994 gegenüber 3. Vierteljahr 1993
	1 000 DM		%	
Ausgaben des Verwaltungshaushaltes zusammen	19 819 745	20 151 120	84,4	+ 0,3
darunter				
Personalausgaben	4 588 027	4 696 985	19,7	- 3,7
Sachaufwand	2 620 365	2 729 770	11,4	- 1,3
Leistungen der Sozialhilfe u. ä.	4 212 977	4 446 258	18,6	+10,4
Zinsausgaben	966 504	778 189	3,3	+ 0,8
Gewerbsteuerumlage	377 833	402 831	1,7	+67,9
Ausgaben des Vermögenshaushaltes zusammen	3 877 648	3 729 993	15,6	-18,0
darunter				
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	204 033	266 599	1,1	+ 3,9
Erwerb von Vermögen	588 508	636 532	2,7	- 6,8
Baumaßnahmen zusammen	1 875 422	2 021 720	8,5	-13,8
darunter für				
Schulen	235 283	327 658	1,4	+ 4,3
Straßen	461 588	490 449	2,1	-10,1
Abwasserbeseitigung	460 721	467 902	2,0	-16,6
Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen	835 033	593 793	2,5	-35,9
darunter				
ordentliche Tilgung von Krediten am Kreditmarkt	517 915	352 419	1,5	+ 2,8
außerordentliche Tilgung von Krediten, Umschuldungen am Kreditmarkt	257 490	214 461	0,9	-61,9
Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes insgesamt	23 697 393	23 881 113	100	+ 0,4
Einnahmen des Verwaltungshaushaltes zusammen	20 317 285	21 156 524	87,3	+ 5,3
darunter				
Steuern zusammen	6 552 009	6 310 889	26,0	- 1,0
darunter				
Grundsteuer A	15 264	16 782	0,1	-14,4
Grundsteuer B	769 197	904 758	3,7	+ 3,6
Gewerbsteuer nach Ertrag und Kapital	2 925 345	2 881 208	11,9	- 0,7
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2 761 370	2 427 364	10,0	- 2,8
allgemeine Umlagen von				
Gemeinden und Gemeindeverbänden	3 370 397	3 406 012	14,1	+ 3,9
Zuweisungen vom Land	2 863 986	2 707 962	11,2	+ 5,5
Gebühren, sonstige Entgelte, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit, Ersatz von sozialen Leistungen	4 846 984	5 329 614	22,0	+13,3
Einnahmen des Vermögenshaushaltes zusammen	2 817 451	3 075 365	12,7	-28,7
darunter				
Entnahmen aus Rücklagen	109 919	84 213	0,3	-42,5
Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen	406 442	646 500	2,7	+35,7
Beiträge und ähnliche Entgelte	176 598	215 669	0,9	+18,0
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen zusammen	770 157	971 856	4,0	- 3,4
vom Land	686 986	820 217	3,4	-11,8
Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	993 317	863 038	3,6	-63,3
Einnahmen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes insgesamt	23 134 736	24 231 889	100	- 0,7
darunter				
Zuführung vom Vermögenshaushalt	107 929	41 513	0,2	-76,9
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	328 522	111 716	0,5	+39,0
innere Verrechnungen	128 420	195 019	0,8	+17,4
Schulden zusammen¹⁾	50 616 383	50 827 495	100	+ 1,0
Kreditmarktmittel	49 035 088	49 243 762	96,9	+ 1,1
Schuldenaufnahme zusammen	971 147	863 038	100	-63,3
Kreditmarktmittel	947 627	840 606	97,4	-63,4

1) ohne Schulden der Eigenbetriebe und der kommunalen Krankenhäuser

Erwerbstätigkeit

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am 31. Dezember 1993 nach Ausbildung und beruflicher Gliederung

Berufliche Gliederung ¹⁾ a = Insgesamt b = weiblich	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer										
	ins- gesamt	davon									
		mit Volksschul-/ Hauptschulabschluß, mittlerer Reife ²⁾				mit Abitur ³⁾			mit Abschluß an einer		ohne Angabe
		zu- sammen	davon			zu- sammen	davon		Fach- hoch- schule ⁵⁾	wissen- schaft- lichen Hoch- schule ⁶⁾	
			ohne	mit			ohne	mit			
abgeschlossene(r) Berufsausbildung ⁴⁾	abgeschlossene(r) Berufsausbildung ⁴⁾		abgeschlossene(r) Berufsausbildung ⁴⁾	abgeschlossene(r) Berufsausbildung ⁴⁾							
Pflanzenbauer, Tierzüchter, Fischereiberufe	a	70 942	61 098	25 076	36 022	1 568	611	957	1 371	1 029	5 876
	b	18 353	15 876	4 890	10 986	556	240	316	191	226	1 504
Bergleute, Mineralgewinner	a	57 152	54 174	23 809	30 365	175	77	98	45	12	2 746
	b	63	50	14	36	4	2	2	–	3	6
Fertigungsberufe	a	1 955 314	1 784 782	652 522	1 132 260	18 309	8 449	9 860	2 920	1 324	147 979
	b	305 224	268 767	168 196	100 571	4 331	2 253	2 078	375	230	31 521
Steinbearbeiter, Baustoffhersteller	a	9 632	8 042	4 336	3 706	98	51	47	10	2	1 480
	b	244	222	132	90	9	6	3	–	–	13
Keramiker, Glasmacher	a	12 473	11 195	6 458	4 737	102	54	48	21	5	1 150
	b	1 494	1 260	840	420	41	20	21	7	1	185
Chemiearbeiter, Kunststoffverarbeiter	a	125 323	116 047	60 894	55 153	1 269	728	541	159	112	7 736
	b	24 955	22 548	16 042	6 506	300	198	102	25	25	2 057
Papierhersteller, -verarbeiter, Drucker	a	77 641	70 966	29 056	41 910	1 647	815	832	206	113	4 709
	b	19 697	16 990	10 091	6 899	756	371	385	72	33	1 846
Holzaufbereiter, Holzwarenfertiger und verwandte Berufe	a	17 466	16 025	9 204	6 821	55	31	24	14	6	1 366
	b	2 057	1 868	1 377	491	10	8	2	1	1	177
Metallerzeuger, -bearbeiter	a	193 718	178 494	80 434	98 060	717	302	415	140	62	14 305
	b	14 567	13 234	9 901	3 333	70	36	34	9	7	1 247
Schlosser, Mechaniker und zugeordnete Berufe	a	466 605	442 318	95 054	347 264	4 880	2 075	2 805	674	171	18 562
	b	18 105	15 262	5 452	9 810	1 112	537	575	65	24	1 642
Elektriker	a	173 500	164 719	35 820	128 899	2 950	1 202	1 748	465	132	5 234
	b	5 556	4 995	2 544	2 451	234	100	134	14	8	305
Montierer und Metallberufe, a. n. g.	a	121 589	110 176	74 838	35 338	602	327	275	75	50	10 686
	b	51 202	45 896	35 094	10 802	214	115	99	16	9	5 067
Textil- und Bekleidungsberufe	a	54 923	49 809	19 457	30 352	371	183	188	63	28	4 652
	b	35 718	32 374	12 203	20 171	258	129	129	28	12	3 046
Lederhersteller, Leder- und Fellverarbeiter	a	9 256	8 611	3 815	4 796	84	29	55	10	13	538
	b	4 256	3 936	2 051	1 885	34	13	21	4	4	278
Ernährungsberufe	a	140 227	118 753	52 563	66 190	1 160	555	605	165	110	20 039
	b	61 132	51 790	33 459	18 331	456	247	209	49	28	8 809

1) Klassifizierung der Berufe, Statistisches Bundesamt, Ausgabe 1975 – 2) oder gleichwertige Schulbildung – 3) Hochschulreife allgemein oder fachgebunden – 4) abgeschlossene Lehr- oder Anlernausbildung, Abschluß an einer Berufsfach-/Fachschule – 5) einschl. Ingenieurschulen – 6) einschl. Lehrerausbildung

Erwerbstätigkeit

Noch: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer
am 31. Dezember 1993 nach Ausbildung und beruflicher Gliederung

Berufliche Gliederung ¹⁾ a = Insgesamt b = weiblich	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer											
	ins- gesamt	davon									ohne Angabe	
		mit Volksschul-/ Hauptschulabschluß, mittlerer Reife ²⁾				mit Abitur ³⁾		mit Abschluß an einer		Fach- hoch- schule ⁵⁾		wissen- schaft- lichen Hoch- schule ⁶⁾
		zu- sammen	davon		zu- sammen	davon		abgeschlossene(r) Berufsausbildung ⁴⁾	abgeschlossene(r) Berufsausbildung ⁴⁾			
			ohne	mit		ohne	mit					
		abgeschlossene(r) Berufsausbildung ⁴⁾										
Noch: Fertigungsberufe												
Bauberufe a	185 023	158 869	53 333	105 536	878	382	496	148	84	25 044		
b	1 130	947	550	397	29	18	11	9	11	134		
Bau-, Raumausstatter, Polsterer a	41 378	36 612	8 391	28 221	390	188	202	43	35	4 298		
b	4 652	4 122	1 566	2 556	135	70	65	12	9	374		
Tischler, Modellbauer a	70 541	66 253	13 977	52 276	1 004	523	481	102	33	3 149		
b	2 851	2 488	1 314	1 174	172	118	54	7	4	180		
Maler, Lackierer und verwandte Berufe a	56 505	52 942	12 035	40 907	305	124	181	34	13	3 211		
b	2 835	2 625	1 327	1 298	52	29	23	4	1	153		
Warenprüfer, Versandfertigmacher a	103 733	91 970	51 683	40 287	1 209	547	662	457	295	9 802		
b	43 155	38 022	26 556	11 466	364	187	177	46	44	4 679		
Hilfsarbeiter ohne nähere Tätigkeitsangabe a	45 058	37 927	25 349	12 578	394	257	137	33	47	6 657		
b	10 681	9 370	7 135	2 235	77	46	31	5	5	1 224		
Maschinisten und zugehörige Berufe a	50 723	45 054	15 825	29 229	194	76	118	101	13	5 361		
b	937	818	562	256	8	5	3	2	4	105		
Technische Berufe a	437 819	276 044	19 203	256 841	25 367	5 777	19 590	73 248	50 159	13 001		
b	59 294	41 154	5 578	35 576	7 142	2 104	5 038	4 417	4 235	2 346		
Ingenieure, Chemiker, Physiker, Mathematiker a	133 710	23 004	579	22 425	6 303	830	5 473	57 460	43 957	2 986		
b	8 361	1 245	105	1 140	651	110	541	2 897	3 278	290		
Techniker, technische Sonderfachkräfte a	304 109	253 040	18 624	234 416	19 064	4 947	14 117	15 788	6 202	10 015		
b	50 933	39 909	5 473	34 436	6 491	1 994	4 497	1 520	957	2 056		
Dienstleistungsberufe a	3 422 318	2 698 901	557 991	2 140 910	219 095	70 232	148 863	75 289	170 496	258 537		
b	2 048 144	1 681 511	340 863	1 340 648	127 920	39 216	88 704	31 399	59 620	147 694		
Warenkaufleute a	498 725	435 932	61 428	374 504	18 923	6 514	12 409	5 118	4 777	33 975		
b	319 699	286 302	44 457	241 845	8 697	3 313	5 384	1 071	1 060	22 569		
Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe a	233 398	161 813	17 546	144 267	50 894	18 194	32 700	6 765	7 829	6 097		
b	114 753	79 901	10 586	69 315	27 320	9 565	17 755	2 416	2 092	3 024		
darunter												
Bank-, Versicherungs- kaufleute a	178 913	121 057	11 715	109 342	43 990	15 193	28 797	5 654	6 682	1 530		
b	90 111	62 636	7 700	54 936	23 231	7 709	15 522	1 999	1 645	600		

Anmerkungen S. 655

Berufliche Gliederung ¹⁾ a = Insgesamt b = weiblich	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer										
	ins- gesamt	davon									ohne Angabe
		mit Volksschul-/ Hauptschulabschluß, mittlerer Reife ²⁾				mit Abitur ³⁾			mit Abschluß an einer		
		zu- sammen	davon		zu- sammen	davon		Fach- hoch- schule ⁵⁾	wissen- schaft- lichen Hoch- schule ⁶⁾		
			ohne	mit		ohne	mit				
abgeschlossene(r) Berufsausbildung ⁴⁾			abgeschlossene(r) Berufsausbildung ⁴⁾								
Noch: Dienstleistungsberufe											
Verkehrsberufe a	423 826	361 169	139 555	221 614	4 320	1 851	2 469	533	542	57 262	
b	65 225	54 786	19 822	34 964	1 040	447	593	103	111	9 185	
Organisations-, Verwaltungs-, Büroberufe a	1 213 203	964 462	106 910	857 552	99 001	30 893	68 108	32 018	59 795	57 927	
b	777 917	657 282	80 975	576 307	58 520	17 549	40 971	8 943	14 994	38 178	
Ordnungs-, Sicherheitsberufe . . . a	76 516	61 571	18 163	43 408	1 077	407	670	310	3 307	10 251	
b	15 421	11 175	4 653	6 522	293	109	184	47	760	3 146	
Schriftwerkschaffende, -ordnende sowie künstlerische Berufe a	50 263	25 397	3 650	21 747	6 338	1 890	4 448	3 486	7 172	7 870	
b	22 860	12 104	2 215	9 889	2 961	831	2 130	1 817	2 983	2 995	
Gesundheitsdienstberufe a	376 982	305 490	53 932	251 558	20 738	5 288	15 450	1 452	36 265	13 037	
b	319 510	274 313	48 953	225 360	17 011	3 935	13 076	1 142	14 917	12 127	
darunter											
Ärzte, Apotheker a	39 362	2 281	333	1 948	1 591	383	1 208	177	34 775	538	
b	17 165	1 758	246	1 512	1 098	249	849	102	13 817	390	
Sozial- und Erziehungsberufe, anderweitig nicht genannte geistes- und natur- wissenschaftliche Berufe a	234 134	136 880	17 251	119 629	13 660	3 164	10 496	24 833	50 365	8 396	
b	162 364	109 793	14 981	94 812	9 080	2 022	7 058	15 240	22 421	5 830	
allgemeine Dienstleistungsberufe a	315 271	246 187	139 556	106 631	4 144	2 031	2 113	774	444	63 722	
b	250 395	195 855	114 221	81 634	2 998	1 445	1 553	620	282	50 640	
darunter											
Reinigungsberufe a	178 889	134 458	98 123	36 335	641	361	280	58	73	43 659	
b	138 926	101 468	77 932	23 536	422	248	174	26	37	36 973	
Sonstige Arbeitskräfte a	14 389	10 587	6 704	3 883	2 030	1 803	227	213	513	1 046	
b	2 969	1 598	1 019	579	750	668	82	48	135	438	
Ohne Angabe a	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
b	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
Insgesamt a	5 957 934	4 885 586	1 285 305	3 600 281	266 544	86 949	179 595	153 086	223 533	429 185	
b	2 434 047	2 008 956	520 560	1 488 396	140 703	44 483	96 220	36 430	64 449	183 509	

Anmerkungen S. 655

Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe in Nordrhein-Westfalen

Betriebe, Beschäftigte, Arbeiterstunden, Löhne und Gehälter sowie Umsatz*)
Oktober 1994

Systematik-Nr.	Wirtschaftszweig Hauptgruppe	Betriebe	Beschäftigte		Geleistete Arbeiter- stunden	
			insgesamt	darunter Arbeiter		
			Anzahl			1 000
21	Bergbau	B	78	100 281	77 855	8 089
22	Mineralölverarbeitung	G	20	6 112	3 241	407
24	Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	G	1			
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	G	668	30 910	21 399	3 271
27	Eisenschaffende Industrie	G	109	82 862	60 039	7 310
28	NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzeugwerke	G	95	25 635	18 505	2 496
29	Gießerei	G	183	28 341	22 184	2 992
3011	Stabziehereien, Kaltwalzwerke	G	60	8 790	6 094	868
3015	Drahtziehereien (einschl. Herstellung von Drahtzeugnissen)	G	98	12 697	9 288	1 273
3021	Herstellung von Gesenk- und leichten Freiformschmiedestücken, schweren Preß-, Zieh- und Stanzteilen	I	167	22 538	17 400	2 465
3025	Stahlverformung, Oberflächenveredlung, Härtung	I	437	31 243	23 552	3 366
3030	Mechanik	G	52			
31	Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeugbau	I	531	63 550	44 162	6 319
32	Maschinenbau	I	1 617	238 325	140 737	18 931
33	Straßenfahrzeugbau, Reparatur von Kraft- fahrzeugen usw.	I	489	107 684	82 039	10 734
34	Schiffbau	I	13	718	550	69
35	Luft- und Raumfahrzeugbau	I	8	1 092	322	41
36	Elektrotechnik, Reparatur von elektrischen Geräten für den Haushalt	I	921	173 899	107 571	14 129
37	Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren	I	187	13 104	8 112	1 054
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	I	991	117 992	84 606	11 322
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Schmuck, Füllhaltern; Verarbeitung von natürlichen Schnitz- und Formstoffen; Foto- und Filmlabors	V	50	4 910	3 392	449
40	Chemische Industrie	G	437	168 061	81 916	10 839
50	Herstellung von Büromaschinen, Datenver- arbeitungsgeräten und -einrichtungen.	I	28	8 937	2 453	321
51	Feinkeramik	V	18	2 811	1 982	305
52	Herstellung und Verarbeitung von Glas	V	72	17 605	13 396	1 839
53	Holzbearbeitung	G	188	11 718	8 757	1 240
54	Holzverarbeitung	V	604	64 565	49 193	6 752
55	Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappeerzeugung	G	39	10 925	8 337	1 193
56	Papier- und Pappeerzeugung	V	234	30 995	22 648	2 914
57	Druckerei, Vervielfältigung	V	473	37 405	25 757	3 422
58	Herstellung von Kunststoffwaren	V	683	72 110	51 043	6 904
59	Gummiverarbeitung	G	56	13 726	10 022	1 412
61	Ledererzeugung	V	8	1 102	883	118
62	Lederverarbeitung	V	53	4 694	3 206	400
63	Textilgewerbe	V	355	44 183	30 133	4 034
64	Bekleidungsgewerbe	V	331	30 090	19 168	2 307
65	Reparatur von Gebrauchsgütern (ohne elektrische Geräte für den Haushalt)	V	3	149	122	20
68	Ernährungsgewerbe	N	836	112 133	72 232	10 830
69	Tabakverarbeitung	N	7	1 201	552	76
	Bergbau	B	78	100 281	77 855	8 089
	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	2 006	401 919	251 479	33 532
	Investitionsgüter produzierendes Gewerbe	I	5 389	779 082	511 504	68 751
	Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe	V	2 884	310 619	220 923	29 464
	Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	N	843	113 334	72 784	10 906
	Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe		11 200	1 705 235	1 134 545	150 742

*) Betriebsergebnisse

Bruttolöhne	Bruttogehälter	Gesamtumsatz		Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik-Nr.
		insgesamt	darunter Auslandsumsatz	insgesamt	darunter Auslandsumsatz	
1 000 DM						
498 863	182 500	1 646 044	32 078	1 520 869	32 078	21
18 337	24 198	1 993 641	31 788	1 474 684	26 816	22
						24
105 212	59 654	966 912	101 217	904 998	98 735	25
249 590	154 198	2 393 780	842 315	2 203 193	841 460	27
86 149	48 202	846 218	294 026	707 599	208 238	28
105 048	44 556	437 765	95 670	422 094	93 212	29
29 721	17 001	291 062	85 139	284 924	83 316	3011
39 888	20 132	313 682	67 792	269 855	53 841	3015
75 735	30 741	417 816	92 760	398 347	88 474	3021
95 152	47 145	513 840	115 070	488 547	110 771	3025
200 464	140 696	1 117 039	105 584	1 055 995	101 121	3030
607 034	649 896	4 316 455	1 891 372	3 990 233	1 748 199	31
383 216	194 764	3 276 904	1 517 268	2 968 172	1 432 884	32
1 987	1 035	9 046	2 265	8 780	2 265	33
1 012	4 438	14 356	3 103	14 260	3 088	34
438 664	420 266	3 476 214	872 346	3 175 865	812 311	35
29 279	27 946	182 938	45 435	159 469	40 198	36
319 702	197 063	2 404 598	640 217	2 227 179	600 991	37
						38
10 362	7 169	91 477	21 202	90 764	21 200	39
380 328	609 703	6 179 786	2 555 771	5 352 407	2 336 212	40
9 775	40 376	212 026	68 881	211 374	68 838	50
7 796	5 210	62 532	8 024	57 789	7 525	51
66 996	26 276	377 223	96 281	356 552	93 386	52
37 934	16 714	315 903	30 389	294 486	27 175	53
192 194	81 696	1 401 996	131 508	1 323 504	127 504	54
39 051	17 491	398 774	187 764	396 562	187 610	55
84 276	49 382	740 277	188 558	701 430	181 302	56
116 520	72 480	647 056	40 414	635 360	40 231	57
201 697	127 770	1 583 639	371 819	1 478 927	356 351	58
43 303	24 273	220 073	64 128	199 399	58 567	59
3 843	1 242	27 405	5 563	27 379	5 563	60
9 663	6 964	97 729	27 196	77 029	19 747	61
109 478	71 417	905 636	272 728	866 971	264 401	62
56 485	55 411	612 446	112 939	589 827	111 268	63
						64
440	115	1 163	-	1 163	-	65
260 789	193 680	4 074 205	391 554	3 638 945	378 772	68
1 328	4 639	22 416	1 312	21 465	1 312	69
498 863	182 500	1 646 044	32 078	1 520 869	32 078	B
1 140 774	1 039 018	14 391 550	4 362 401	12 541 298	4 021 107	G
2 162 020	1 754 366	15 941 232	5 354 301	14 698 221	5 009 140	I
859 750	505 132	6 548 579	1 276 232	6 206 695	1 228 478	V
262 117	198 319	4 096 621	392 866	3 660 410	380 084	N
4 923 524	3 679 335	42 624 026	11 417 878	38 627 493	10 670 887	

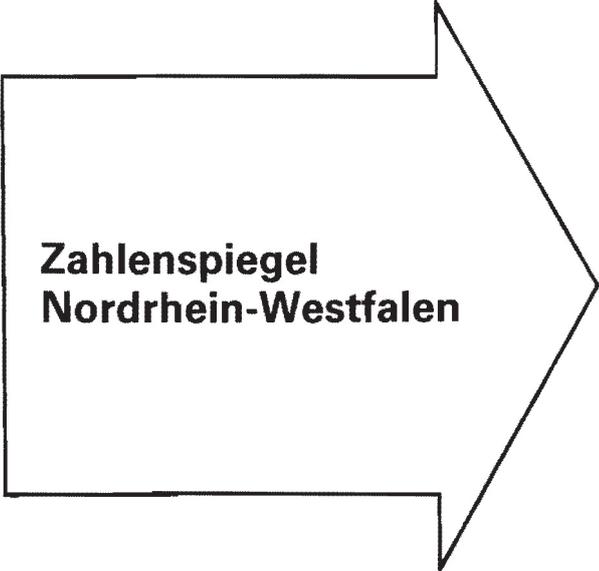
Straßenverkehrsunfälle und Verunglückte in Nordrhein-Westfalen

September 1994

Straßenart Ortslage	Unfälle mit Personen schaden	Verunglückte			Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat			
		Ge- tötete	Schwer- verletzte	Leicht- verletzte	Unfälle mit Per- sonen schaden	Ge- tötete	Schwer- verletzte	Leicht- verletzte
Autobahnen	541	16	165	698	+ 6,3	+23,1	-10,3	+14,8
Bundesstraßen	1 499	25	480	1 600	- 0,8	+25,0	+14,8	+ 0,6
innerorts	984	8	203	1 065	- 5,4	x	- 9,8	- 0,9
außerorts	515	17	277	535	+ 9,3	+30,8	+43,5	+ 3,7
Landesstraßen	2 012	38	653	1 997	- 5,5	-11,6	- 5,9	- 1,6
innerorts	1 300	6	289	1 287	- 5,1	x	- 7,1	- 3,7
außerorts	712	32	364	710	- 6,1	+ 6,7	- 5,0	+ 2,5
Kreisstraßen	722	17	229	663	- 3,5	+ 6,3	- 2,6	-10,4
innerorts	471	5	134	435	- 0,2	x	+12,6	- 9,4
außerorts	251	12	95	228	- 9,1	+20,0	-18,1	-12,3
Andere Straßen	2 434	9	574	2 275	- 3,3	x	- 8,0	- 3,1
innerorts	2 234	7	499	2 083	- 2,4	x	- 6,9	- 2,4
außerorts	200	2	75	192	-11,5	x	-14,8	- 9,9
Insgesamt	7 208	105	2 101	7 233	- 2,8	- 2,8	- 2,5	- 1,1
innerorts	4 989	26	1 125	4 870	- 3,5	-27,8	- 5,5	- 3,1
außerorts	2 219	79	976	2 363	- 0,9	+ 9,7	+ 1,2	+ 3,2

Tagesdatum	Unfälle mit Personenschaden				Verunglückte			Unfälle mit schwerem Sachschaden ¹⁾	Unfälle mit Personen und schwerem Sachschaden ¹⁾
	ins-gesamt	davon mit			Ge-tötete	Schwer- verletzte	Leicht- verletzte		
		Ge-töteten	Schwer- verletzten	Leicht- verletzten					
1. 9. Donnerstag	228	5	58	165	5	66	194	101	329
2. 9. Freitag	324	2	76	246	2	94	323	127	451
3. 9. Samstag	221	2	55	164	3	73	256	114	335
4. 9. Sonntag	164	4	41	119	4	58	178	76	240
5. 9. Montag	297	4	70	223	4	83	306	117	414
6. 9. Dienstag	261	2	71	188	2	82	241	102	363
7. 9. Mittwoch	251	3	62	186	3	69	250	124	375
8. 9. Donnerstag	269	7	63	199	9	76	241	125	394
9. 9. Freitag	264	6	63	195	9	68	264	132	396
10. 9. Samstag	243	1	53	189	1	72	297	148	391
11. 9. Sonntag	172	6	41	125	6	51	194	77	249
12. 9. Montag	305	8	64	233	8	76	312	132	437
13. 9. Dienstag	269	2	73	194	2	81	244	90	359
14. 9. Mittwoch	255	1	58	196	1	65	272	122	377
15. 9. Donnerstag	182	1	42	139	1	48	176	95	277
16. 9. Freitag	348	1	77	270	1	83	385	167	515
17. 9. Samstag	212	4	57	151	4	75	221	117	329
18. 9. Sonntag	169	3	45	121	4	56	213	96	265
19. 9. Montag	226	3	61	162	3	70	216	91	317
20. 9. Dienstag	216	-	50	166	-	55	218	97	313
21. 9. Mittwoch	237	2	58	177	2	62	222	75	312
22. 9. Donnerstag	253	6	65	182	6	79	240	82	335
23. 9. Freitag	279	2	74	203	2	83	253	94	373
24. 9. Samstag	204	5	64	135	5	79	204	108	312
25. 9. Sonntag	239	5	61	173	5	71	268	100	339
26. 9. Montag	234	1	50	183	1	57	235	82	316
27. 9. Dienstag	205	3	64	138	3	75	179	68	273
28. 9. Mittwoch	217	1	53	163	4	62	208	85	302
29. 9. Donnerstag	200	3	51	146	3	62	182	92	292
30. 9. Freitag	264	2	67	195	2	70	241	101	365
Insgesamt	7 208	95	1 787	5 326	105	2 101	7 233	3 137	10 345

1) von 4 000 und mehr DM bei einem der Geschädigten



**Zahlenspiegel
Nordrhein-Westfalen**

Zahlenspiegel Nordrhein-Westfalen

Lfd. Nr.	Merkmal ¹⁾	Einheit	1992	1993
			Monatsdurchschnitt	
Bevölkerung				
1	* Bevölkerung am Monatsende	Anzahl	17 590 082	17 721 560
2	darunter Nichtdeutsche	Anzahl	1 803 208	1 895 324
Bevölkerungsbewegung				
<i>Natürliche Bevölkerungsbewegung</i>				
3	* Eheschließungen ²⁾	Anzahl	9 242	8 860
4	* Lebendgeborene ³⁾	Anzahl	16 408	16 180
5	darunter Nichtdeutsche	Anzahl	2 574	2 586
6	* Gestorbene ⁴⁾ (ohne Totgeborene)	Anzahl	15 734	16 222
7	* darunter im ersten Lebensjahr Gestorbene	Anzahl	114	101
8	* Überschuß der Geborenen (+) bzw. Gestorbenen (-)	Anzahl	+674	-42
<i>Wanderungen</i>				
9	* Zuzüge über die Landesgrenzen	Anzahl	35 492	30 120
10	* darunter aus dem Ausland ⁵⁾	Anzahl	22 055	18 883
11	* Fortzüge über die Landesgrenzen	Anzahl	22 058	23 399
12	* darunter in das Ausland	Anzahl	10 491	12 056
13	* Wanderungsgewinn (+) bzw. -verlust (-)	Anzahl	+13 434	+6 721
14	* Innerhalb des Landes Umgezogene ⁶⁾	Anzahl	40 879	43 424
			1992	1993
Vierteljahresdurchschnitt				
Arbeitsmarkt				
15	* Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer ⁷⁾	1 000	6 088	5 965
16	* Frauen	1 000	2 433	2 423
17	* Ausländer	1 000	521	549
18	* Teilzeitbeschäftigte	1 000	625	644
19	* darunter Frauen	1 000	581	598
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer in der Wirtschaftsabteilung				
20	* Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	1 000	207	197
21	* darunter Frauen	1 000	17	17
22	* Verarbeitendes Gewerbe ⁸⁾	1 000	2 256	2 114
23	* darunter Frauen	1 000	548	510
24	* Baugewerbe	1 000	368	371
25	* darunter Frauen	1 000	36	37
26	* Handel	1 000	906	903
27	* darunter Frauen	1 000	485	483
28	* Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1 000	293	289
29	* darunter Frauen	1 000	83	82

1) Die mit einem Stern versehenen Positionen werden von allen statistischen Landesbehörden im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht. – 2) nach dem Ereignisort – 3) nach der
7) ohne Landwirtschaft – 8) einschl. ohne Angabe des Wirtschaftszweigs

1993			1994				Lfd. Nr.
März	April	Mai	Februar	März	April	Mai	
17 700 955	17 707 358	17 713 658	17 764 942	17 767 070	17 770 714	17 774 968	1
1 879 044	1 886 623	1 892 643	1 938 205	1 942 137	1 946 280	1 950 483	2
6 550	7 781	12 458	3 975	6 832	6 797	13 367	3
17 147	15 420	15 091	14 181	16 326	15 055	16 031	4
2 708	2 508	2 423	2 309	2 724	2 429	2 716	5
20 244	16 076	14 979	15 269	17 348	15 245	15 593	6
104	95	88	85	89	90	73	7
-3 097	-656	+112	-1 088	-1 022	-190	+438	8
36 090	29 121	25 817	22 129	24 883	24 654	23 622	9
24 585	18 386	16 700	13 177	14 527	13 599	12 910	10
24 472	22 062	19 629	18 815	21 733	20 820	19 806	11
13 279	11 264	10 316	9 950	10 681	10 022	9 731	12
+11 618	+8 717	+6 188	+3 314	+3 150	+3 834	+3 816	13
42 571	39 583	36 728	37 191	44 826	40 426	42 068	14

1992			1993			
30. Juni	30. September	31. Dezember	31. März	30. Juni	30. September	31. Dezember
6 080	6 136	6 049	5 996	5 956	5 993	5 915
2 421	2 452	2 436	2 425	2 408	2 436	2 422
513	531	540	541	548	561	545
622	625	635	639	642	643	652
578	581	591	594	596	597	605
207	207	204	201	198	196	193
17	17	17	17	17	17	17
2 266	2 267	2 208	2 162	2 124	2 109	2 060
551	550	534	523	512	509	496
367	377	365	364	371	382	368
36	37	36	36	37	37	37
901	913	908	905	897	908	902
482	488	487	484	478	485	483
293	296	292	289	288	290	287
82	84	83	82	82	83	82

Wohngemeinde der Mutter – 4) nach der Wohngemeinde des Verstorbenen – 5) einschl. ungeklärt und ohne Angabe – 6) ohne innerhalb der Gemeinde Umgezogene –

Zahlenspiegel Nordrhein-Westfalen

Lfd. Nr.	Merkmal ¹⁾	Einheit	1992	1993
			Vierteljahresdurchschnitt	
	Noch: Arbeitsmarkt			
	Noch: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer in der Wirtschaftsabteilung			
1 *	Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe	1 000	226	228
2 *	darunter Frauen	1 000	118	120
3 *	Dienstleistungen, soweit anderweitig nicht genannt	1 000	1 319	1 348
4 *	darunter Frauen	1 000	855	877
5 *	Organisationen ohne Erwerbscharakter, private Haushalte	1 000	162	167
6 *	darunter Frauen	1 000	110	114
7 *	Gebietskörperschaften und Sozialversicherung	1 000	350	349
8 *	darunter Frauen	1 000	181	183
			1992	1993
			Monatsdurchschnitt	
9 *	Arbeitslose ²⁾	1 000	584	709
10 *	darunter Frauen	1 000	261	301
	Arbeitslosenquote²⁾			
11 *	Insgesamt	%	8,0	9,7
12 *	Frauen	%	8,9	10,0
13 *	Männer	%	7,4	9,4
14 *	Ausländer	%	15,1	18,5
15 *	Jugendliche im Alter von unter 20 Jahren	%	6,9	8,4
16 *	Offene Stellen ²⁾	1 000	67	52
17 *	Kurzarbeiter ^{2/3)}	1 000	74	182
			1992	1993
			Monatsdurchschnitt	
	Tierische Produktion			
18 *	Schlachtmengen ⁴⁾	1 000 t	112	111
	darunter			
19 *	Rinder	1 000 t	26	23
20 *	Kälber	1 000 t	2	2
21 *	Schweine	1 000 t	84	86
22 *	Konsumeier ⁵⁾	1 000	95 856	90 643
23 *	Geflügelfleisch ⁶⁾	1 000 kg	4 274	3 350
24 *	Milcherzeugung (an Molkereien geliefert)	1 000 t	212	216

1) Die mit einem Stern versehenen Positionen werden von allen statistischen Landesbehörden im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht. – 2) Quelle: Landesarbeitsamt Schlachtfetten, jedoch ohne Innereien – 5) erzeugte Eier in Betrieben bzw. Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen; einschl. Junghennen-, Bruch-

1992			1993			Lfd. Nr.	
30. Juni	30. September	31. Dezember	31. März	30. Juni	30. September		31. Dezember
223	229	229	227	226	229	229	1
116	120	120	119	118	121	121	2
1 313	1 334	1 327	1 332	1 337	1 361	1 361	3
848	865	864	868	867	885	888	4
161	162	165	166	165	166	169	5
109	110	112	113	113	113	115	6
349	350	350	349	349	350	347	7
180	181	182	182	183	184	182	8
1993			1994				
September	Oktober	November	August	September	Oktober		November
716	732	743	777	761	757	754	9
306	311	312	325	318	316	313	10
9,8	10,0	10,1	10,6	10,4	10,3	10,3	11
10,2	10,3	10,4	10,7	10,5	10,4	10,3	12
9,5	9,8	10,0	10,5	10,3	10,2	10,3	13
18,6	19,6	20,2	18,8	18,8	18,9	19,1	14
8,7	8,4	8,6	10,3	10,1	9,7	9,6	15
50	45	43	55	56	55	52	16
129	161	151	34	39	36	33	17
1993			1994				
August	September	Oktober	Juli	August	September		Oktober
109	112	116	86	100	101	104	18
22	24	22	13	20	21	20	19
2	2	2	2	2	2	2	20
85	86	92	71	78	77	82	21
82 105	91 473	92 279	81 782p	71 900p	76 323p	83 867p	22
3 230	3 271	3 358	3 028	3 196	3 479	3 408	23
224	207	204	229	216	207	215	24

Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Daten für den aktuellen Berichtsmonat vorläufig – 3) Monatsmitte – 4) aus gewerblichen Schlachtungen (ohne Geflügel); einschl. und Knickeier. – 6) aus Schlachtungen inländischen und ausländischen Geflügels in Schlachtereien mit einer Schlachtkapazität von 2 000 und mehr Tieren im Monat

Zahlenspiegel Nordrhein-Westfalen

Lfd. Nr.	Merkmal ¹⁾	Einheit	1992	1993
			Monatsdurchschnitt	
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe²⁾				
1	* Beschäftigte ³⁾	1 000	1 983	1 843
2	* darunter Arbeiter ⁴⁾	1 000	1 355	1 238
3	* Geleistete Arbeiterstunden	1 000	180 564	160 138
4	* Bruttolohnsumme	Mill. DM	5 430	5 027
5	* Bruttogehaltsumme	Mill. DM	4 014	3 975
6	* Umsatz (ohne Mehrwertsteuer)	Mill. DM	43 324	40 283
7	* darunter Auslandsumsatz	Mill. DM	11 180	10 272
8	* Index des Auftragseingangs (real)	1985 = 100	114,2	106,0
9	* Inland	1985 = 100	122,4	111,7
10	* Ausland	1985 = 100	98,0	95,1
11	* Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1985 = 100	102,2	97,6
12	* Investitionsgüter produzierendes Gewerbe	1985 = 100	122,3	110,0
13	* Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe	1985 = 100	124,5	119,0
14	* Index der Nettoproduktion ⁵⁾	1985 = 100	111,9	105,6
15	* Bergbau	1985 = 100	77,4	68,5
16	* Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1985 = 100	105,4	102,3
17	* Investitionsgüter produzierendes Gewerbe	1985 = 100	119,3	109,2
18	* Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe	1985 = 100	119,5	114,6
19	* Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	1985 = 100	128,8	129,6
			1992	1993
			Monatsdurchschnitt	
Öffentliche Energieversorgung				
20	* Stromerzeugung (brutto)	Mill. kWh	11 806	11 516
21	* Stromverbrauch ⁶⁾	Mill. kWh	10 500	10 496
			1992	1993
			Monatsdurchschnitt	
Bauwirtschaft und Bautätigkeit				
<i>Bauhauptgewerbe⁷⁾</i>				
22	* Beschäftigte ³⁾	Anzahl	240 849	239 110
23	* Geleistete Arbeitsstunden	1 000	25 574	24 505
	darunter für den			
24	* Wohnungsbau	1 000	8 484	8 666
25	* gewerblichen und industriellen Bau ⁸⁾	1 000	9 795	9 138
26	* öffentlichen und Verkehrsbau	1 000	7 167	6 588

1) Die mit einem Stern versehenen Positionen werden von allen statistischen Landesbehörden im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht. – 2) Betriebe von Unternehmen mit im 6) einschl. Verlusten – 7) nach der Totalerhebung hochgerechnet – 8) ohne landwirtschaftlichen Bau

1993			1994				Lfd. Nr.
August	September	Oktober	Juli	August	September	Oktober	
1 832	1 824	1 805	1 722	1 722	1 717	1 705	1
1 231	1 222	1 207	1 149	1 148	1 143	1 135	2
153 010	163 263	159 957	133 967	154 020	157 375	150 742	3
4 957	4 956	5 195	4 798	4 776	4 714	4 924	4
3 705	3 732	3 776	3 721	3 617	3 630	3 679	5
37 443	43 191	41 364	36 852	40 574	45 198	42 624	6
9 232	11 036	10 264	9 387	10 457	12 015	11 418	7
99,3	109,2	105,8	102,4	110,6	120,0	112,9	8
107,1	118,0	111,4	108,1	119,5	126,2	116,4	9
84,2	91,9	95,0	91,2	93,1	108,0	106,1	10
89,7	98,5	97,2	100,8	105,0	110,1	109,0	11
98,4	110,8	108,9	103,6	108,8	126,0	114,9	12
126,8	133,2	121,0	101,6	127,1	131,8	117,4	13
95,1	108,4	108,1	94,2	99,5r	110,7	114,7	14
65,5	66,9	67,0	56,6	56,3	59,9	63,5	15
96,5	103,7	104,8	102,6r	103,8r	111,4	115,8	16
93,1	112,9	110,3	91,9r	98,7r	115,2r	117,7	17
101,9	120,9	121,2	88,6r	104,2r	117,5r	120,4	18
122,5	132,6	135,2	123,2r	127,0r	129,9r	143,7	19
1993			1994				
Juni	Juli	August	Mai	Juni	Juli	August	
10 590	9 843	9 596	11 512	10 852	10 498	10 149	20
9 433	9 224	9 312	9 916	9 870	9 861	10 274	21
1993			1994				
August	September	Oktober	Juli	August	September	Oktober	
242 605	241 891	241 032	240 017r	243 949r	243 188r	240 068	22
25 871	27 914	26 964	22 558r	28 075r	28 072r	25 776	23
9 196	10 097	9 605	8 408r	10 869r	10 990r	10 071	24
9 487	10 129	9 741	8 479r	9 961r	9 719r	9 010	25
7 070	7 594	7 362	5 598r	7 101r	7 241r	6 577	26

allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten – 3) einschl. der tätigen Inhaber – 4) einschl. der gewerblich Auszubildenden – 5) von Kalenderunregelmäßigkeiten bereinigt –

Zahlenspiegel Nordrhein-Westfalen

Lfd. Nr.	Merkmal ¹⁾	Einheit	1992	1993
			Monatsdurchschnitt	
Noch: Bauwirtschaft und Bautätigkeit				
<i>Noch: Bauhauptgewerbe²⁾</i>				
1	* Bruttolohnsumme	Mill. DM	762,8	765,3
2	* Bruttogehaltsumme	Mill. DM	218,0	232,3
3	* Baugewerblicher Umsatz (ohne Mehrwertsteuer)	Mill. DM	3 162,5	3 099,9
4	* Index des Auftragsingangs ³⁾	1985 = 100	142,4	138,5
5	Hochbau zusammen	1985 = 100	158,2	151,7
6	* Wohnungsbau	1985 = 100	136,1	155,4
7	Tiefbau zusammen	1985 = 100	123,2	122,3
8	Straßenbau	1985 = 100	129,4	107,3
<i>Ausbaugewerbe</i>				
9	* Beschäftigte	Anzahl	53 338	54 854
10	* Geleistete Arbeitsstunden	1 000	6 220	6 281
11	* Ausbaugewerblicher Umsatz	Mill. DM	657,0	651,4
<i>Baugenehmigungen</i>				
12	* Wohngebäude (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	2 776	3 147
13	* darunter mit 1 oder 2 Wohnungen	Anzahl	2 327	2 568
14	* umbauter Raum	1 000 m ³	3 339	3 866
15	* Wohnfläche	1 000 m ²	579	680
16	* veranschlagte reine Baukosten	1 000 DM	1 230 027	1 484 651
17	* Nichtwohngebäude (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	401	362
18	* umbauter Raum	1 000 m ³	3 065	2 809
19	* Nutzfläche	1 000 m ²	484	461
20	* veranschlagte reine Baukosten	1 000 DM	678 137	702 746
21	* Wohnungen insgesamt (Neubau und Saldo aus Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)	Anzahl	7 280	8 428
22	* Wohnräume insgesamt	Anzahl	30 881	35 545
			1992	1993
			Monatsdurchschnitt	
Innerdeutscher Warenverkehr				
Warenverkehr mit den neuen Bundesländern und dem Ostteil Berlins				
23	Bezüge Nordrhein-Westfalens	1 000 DM	201 020	174 766
24	Lieferungen Nordrhein-Westfalens	1 000 DM	1 342 595	1 348 247

1) Die mit einem Stern versehenen Positionen werden von allen statistischen Landesbehörden im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht. – 2) nach Totalerhebung

1993			1994				Lfd. Nr.
August	September	Oktober	Juli	August	September	Oktober	
797,1	777,8	789,1	771,9r	830,1r	785,5r	785,6	1
224,4	220,7	225,8	235,5r	222,8r	222,2r	227,4	2
3 246,1	3 477,3	3 380,2	3 141,2r	3 376,1r	3 608,8r	3 498,7	3
125,1	142,5	148,8	130,0	135,7	148,1	123,8	4
139,6	152,7	169,7	135,5	157,7	165,8	136,1	5
145,5	162,6	151,8	133,9	160,6	205,1	163,6	6
107,3	130,1	123,2	123,3	108,9	126,4	108,8	7
101,1	117,9	117,5	137,5	113,9	128,3	123,2	8
55 986	55 757	56 846	55 501	57 137	57 036	58 088	9
6 420	6 619	6 586	6 035	6 870	6 701	6 641	10
647,2	771,7	677,1	686,0	688,5	752,1	717,3	11
3 445	3 425	3 717	3 881	4 657	2 845	4 413	12
2 904	2 768	3 005	3 116	3 796	2 248	3 505	13
4 029	4 275	4 609	4 806	5 603	3 668	5 517	14
701	758	813	851	981	653	982	15
1 546 032	1 666 228	1 779 459	1 945 859	2 344 487	1 509 003	2 263 143	16
386	419	402	341	382	287	458	17
2 099	3 371	3 364	3 230	2 483	1 961	2 523	18
374	541	495	454	411	311	430	19
564 117	898 205	725 109	783 226	558 308	486 696	654 949	20
8 482	9 372	10 150	10 313	11 749	7 997	12 070	21
37 675	39 746	41 819	43 752	50 759	33 673	50 979	22
1993			1994				
Mai	Juni	Juli	April	Mai	Juni	Juli	
136 153	168 155	143 508	170 044	160 167	171 333	170 506	23
1 133 583	1 354 543	1 120 120	1 264 973	1 581 435	1 723 153	1 444 075	24

hochgerechnet – 3) Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Zahlenspiegel Nordrhein-Westfalen

Lfd. Nr.	Merkmal ¹⁾	Einheit	1992	1993
			Monatsdurchschnitt	
	Außenhandel			
	<i>Ausfuhr²⁾ (Spezialhandel)</i>			
1	* Ausfuhr insgesamt	Mill. DM	12 937,8	11 243,9
	davon			
2	* Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. DM	473,3	416,0
3	* Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. DM	12 464,4	10 827,8
	davon			
4	* Rohstoffe	Mill. DM	166,9	127,0
5	* Halbwaren	Mill. DM	830,2	710,9
6	* Fertigwaren	Mill. DM	11 467,4	9 989,9
	davon			
7	* Vorerzeugnisse	Mill. DM	3 114,3	2 713,3
8	* Enderzeugnisse	Mill. DM	8 353,1	7 276,6
	Ausfuhr in die/nach			
9	* EU-Länder	Mill. DM	7 558,3	5 761,2
	darunter			
10	Belgien und Luxemburg	Mill. DM	1 566,9	1 038,8
11	Niederlande	Mill. DM	1 488,9	1 167,1
12	Frankreich	Mill. DM	1 401,5	1 126,7
13	Großbritannien	Mill. DM	1 047,1	942,0
14	Italien	Mill. DM	1 032,2	747,4
15	Spanien	Mill. DM	504,3	335,6
16	Vereinigten Staaten von Amerika	Mill. DM	812,9	863,9
17	Österreich	Mill. DM	645,6	602,6
18	Schweiz	Mill. DM	555,2	519,8
19	Schweden	Mill. DM	290,3	253,8
	<i>Einfuhr²⁾ (Generalhandel)</i>			
20	* Einfuhr insgesamt	Mill. DM	14 984,8	11 879,7
	davon			
21	* Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. DM	1 786,1	1 368,8
22	* Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. DM	13 198,7	10 510,9
	davon			
23	* Rohstoffe	Mill. DM	801,3	699,6
24	* Halbwaren	Mill. DM	1 737,0	1 453,3
25	* Fertigwaren	Mill. DM	10 660,5	8 358,0
	davon			
26	* Vorerzeugnisse	Mill. DM	2 446,1	1 698,8
27	* Enderzeugnisse	Mill. DM	8 214,4	6 659,2
28	* Einfuhr aus EU-Ländern	Mill. DM	8 994,2	6 350,5

1) Die mit einem Stern versehenen Positionen werden von allen statistischen Landesbehörden im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht. – 2) Wegen der unterschiedlichen

1993			1994				Lfd. Nr.
Mai	Juni	Juli	April	Mai	Juni	Juli	
11 010,5	10 955,0	10 261,6	12 194,6	13 452,7	13 921,3	11 179,5	1
400,9	403,9	330,8	496,6	479,1	549,8	471,1	2
10 609,6	10 551,1	9 930,8	11 697,9	12 973,6	13 371,5	10 708,4	3
150,9	128,5	111,2	121,2	155,2	158,1	101,1	4
684,1	665,7	662,6	709,7	836,6	894,6	648,6	5
9 774,6	9 756,9	9 157,0	10 867,0	11 981,8	12 318,8	9 958,7	6
2 763,7	2 825,1	2 587,8	3 028,6	3 292,4	3 458,5	2 843,7	7
7 010,9	6 931,8	6 569,2	7 838,4	8 689,4	8 860,3	7 115,0	8
5 841,6	5 451,6	4 836,5	6 522,7	6 667,7	7 215,3	5 819,2	9
1 075,0	787,7	662,3	1 111,3	1 192,5	1 231,0	878,0	10
1 123,7	1 135,0	975,3	1 379,6	1 407,6	1 543,0	1 297,3	11
1 104,7	1 158,9	990,8	1 260,6	1 246,3	1 388,8	1 169,6	12
973,2	909,0	870,2	1 035,1	1 012,6	1 151,4	895,5	13
808,7	763,2	642,2	914,4	940,1	986,3	770,5	14
355,8	308,3	321,7	370,1	393,3	402,4	353,8	15
821,5	885,1	887,0	916,5	1 150,4	993,3	817,6	16
573,1	607,0	558,1	680,0	724,1	758,6	554,4	17
502,8	533,4	458,8	563,7	626,9	737,1	523,9	18
239,6	256,8	203,8	288,6	321,4	354,9	233,4	19
10 844,8	11 287,0	11 600,2	12 789,6	13 485,6	13 596,8	13 001,1	20
1 367,5	1 217,1	1 330,7	1 496,4	1 636,9	1 445,2	1 438,0	21
9 477,3	10 069,8	10 269,5	11 293,2	11 848,7	12 151,7	11 563,0	22
687,2	659,8	788,7	710,2	717,6	736,5	761,0	23
1 214,3	1 199,5	1 259,4	1 536,6	1 654,1	1 577,2	1 641,3	24
7 575,8	8 210,6	8 221,5	9 046,4	9 476,9	9 838,0	9 160,7	25
1 664,0	1 630,1	1 620,1	1 972,9	2 111,4	2 184,2	2 070,6	26
5 911,8	6 580,5	6 601,4	7 073,4	7 365,5	7 653,9	7 090,1	27
5 882,8	5 874,5	6 064,1	7 081,8	7 380,0	7 638,9	6 950,6	28

Abgrenzung von Spezialhandel und Generalhandel ist eine Saldierung der Einfuhr- und Ausfuhrergebnisse nicht vertretbar.

Zahlenspiegel Nordrhein-Westfalen

Lfd. Nr.	Merkmal ¹⁾	Einheit	1992	1993
			Monatsdurchschnitt	
Einzelhandel²⁾				
1	* Beschäftigte	1986 = 100	104,6	103,9
2	* Umsatz (nominal)	1986 = 100	133,0	129,1
	davon des Einzelhandels mit			
3	Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren	1986 = 100	113,2	111,3
4	Textilien, Bekleidung, Schuhen, Lederwaren	1986 = 100	125,7	128,5
5	Einrichtungsgegenständen (ohne			
	elektronische und Haushaltsgeräte)	1986 = 100	162,8	168,4
6	elektrotechnischen Erzeugnissen,			
	Haushaltsgroßgeräten, Musikinstrumenten	1986 = 100	117,3	113,0
7	Papierwaren, Druckerzeugnissen, Büromaschinen	1986 = 100	167,9	176,4
8	pharmazeutischen, kosmetischen und			
	medizinischen Erzeugnissen, Reinigungsmitteln	1986 = 100	149,7	140,4
9	Kraft- und Schmierstoffen (Tankstellen			
	ohne Agenturtankstellen)	1986 = 100	148,0	145,8
10	Fahrzeugen, Fahrzeugteilen, -zubehör und -reifen	1986 = 100	173,6	154,3
11	sonstigen Waren, Waren verschiedener Art	1986 = 100	124,1	121,5
12	* Umsatz (real)	1986 = 100	119,7	114,0
	davon des Einzelhandels mit			
13	Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren	1986 = 100	104,0	100,9
14	Textilien, Bekleidung, Schuhen, Lederwaren	1986 = 100	113,7	113,2
15	Einrichtungsgegenständen (ohne			
	elektronische und Haushaltsgeräte)	1986 = 100	141,4	142,0
16	elektrotechnischen Erzeugnissen,			
	Haushaltsgroßgeräten, Musikinstrumenten	1986 = 100	122,5	117,7
17	Papierwaren, Druckerzeugnissen, Büromaschinen	1986 = 100	152,0	158,3
18	pharmazeutischen, kosmetischen und			
	medizinischen Erzeugnissen, Reinigungsmitteln	1986 = 100	139,0	131,5
19	Kraft- und Schmierstoffen (Tankstellen			
	ohne Agenturtankstellen)	1986 = 100	128,4	125,2
20	Fahrzeugen, Fahrzeugteilen, -zubehör und -reifen	1986 = 100	112,8	123,1
21	sonstigen Waren, Waren verschiedener Art	1986 = 100	114,0	109,5
Gastgewerbe²⁾				
22	* Beschäftigte	1986 = 100	90,8	90,3
23	* Umsatz (nominal)	1986 = 100	123,8	122,8
24	* Umsatz (real)	1986 = 100	104,4	98,9
			1992	1993
			Monatsdurchschnitt	
Fremdenverkehr				
25	* Gästeankünfte	1 000	989	964
26	* darunter von Auslandsgästen	1 000	167	158
27	* Gästeübernachtungen	1 000	3 019	2 943
28	* darunter von Auslandsgästen	1 000	413	398

1) Die mit einem Stern versehenen Positionen werden von allen statistischen Landesbehörden im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht. – 2) Daten für den aktuellen

1993			1994				Lfd. Nr.
August	September	Oktober	Juli	August	September	Oktober	
103,8	104,2	104,4	103,2	103,7	104,4	104,3	1
116,5	124,7	130,4	121,2	123,6	129,0r	130,8	2
102,8	105,7	111,8	107,8	110,8	107,4r	109,8	3
111,4	138,9	146,0	103,4	110,2	141,6r	143,3	4
140,1	163,0	177,8	153,4	164,9	178,9r	190,6	5
101,5	106,6	111,8	87,6	100,0	102,4r	107,9	6
175,9	177,0	174,2	174,8	187,5	184,9r	189,6	7
131,8	136,2	142,0	138,0	144,0	148,2r	147,6	8
133,7	144,5	150,3	146,6	151,9	179,5r	156,3	9
136,8	145,7	147,5	154,1	141,0	150,6r	149,4	10
111,5	112,8	117,8	114,9	117,8	114,8r	116,9	11
103,2	110,3	115,0	105,8	108,1	112,5r	114,2	12
93,2	96,1	101,7	95,6	98,6	95,6r	97,7	13
98,1	121,9	127,9	90,1	95,9	122,9r	124,1	14
118,1	136,8	149,0	127,2	136,6	147,7r	157,2	15
105,5	110,5	116,2	91,4	103,9	106,6r	112,9	16
156,0	160,3	157,4	160,2	168,4	168,3r	173,4	17
123,6	127,7	133,2	129,3	134,9	138,8r	138,4	18
114,9	125,7	129,7	117,0	117,9	142,8r	124,3	19
108,7	115,7	117,0	122,3	111,7	119,2r	118,5	20
101,3	102,9	106,1	103,4	106,3	103,6r	105,0	21
91,4	91,2	91,7	91,2	93,7	94,1	93,1	22
120,7	127,2	131,6	119,3	128,5	136,6r	134,5	23
96,9	101,7	105,0	94,6	101,4	107,1r	105,3	24
1993			1994				Lfd. Nr.
August	September	Oktober	Juli	August	September	Oktober	
916	1 175	1 165	795	996	1 196	1 147	25
181	205	181	163	177	207	179	26
3 203	3 523	3 439	2 890	3 245	3 499	3 329	27
484	524	465	407	455	508	427	28

Berichtsmonat vorläufig

Zahlenspiegel Nordrhein-Westfalen

Lfd. Nr.	Merkmal ¹⁾	Einheit	1991	1992
			Monatsdurchschnitt	
Verkehr				
<i>Binnenschifffahrt</i>				
1	* Gütereingang	1 000 t	5 952	5 821
2	* Güterversand	1 000 t	4 336	4 240
			1992	1993
			Monatsdurchschnitt	
<i>Kraftfahrzeuge</i>				
3	* Zulassungen fabrikneuer Kraftfahrzeuge ²⁾	Anzahl	73 709	61 206
darunter				
4	* Personenkraftwagen einschließlich Kombinationskraftwagen	Anzahl	65 470	53 264
5	* Lastkraftwagen	Anzahl	3 438	2 698
6	Krafträder einschl. Kraftrollern und Leichtkrafträdern	Anzahl	3 518	4 152
<i>Straßenverkehrsunfälle</i>				
7	* Unfälle mit Personenschaden	Anzahl	6 735	6 630
8	* Getötete Personen	Anzahl	115	111
9	* Verletzte Personen	Anzahl	8 571	8 483
			1992	1993
			Monatsdurchschnitt	
Insolvenzen				
10	* Insolvenzen ³⁾ insgesamt	Anzahl	337	425
11	* Unternehmen	Anzahl	255	326
davon in der Wirtschaftsabteilung				
12	Verarbeitendes Gewerbe	Anzahl	46	62
13	Baugewerbe	Anzahl	52	65
14	Handel	Anzahl	66	84
15	Dienstleistungen von Unternehmen und freien Berufen	Anzahl	71	84
16	übrige Wirtschaftsabteilungen	Anzahl	20	31
17	* übrige Gemeinschuldner	Anzahl	83	99
18	* Beantragte Konkurse	Anzahl	337	424
19	* darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	232	293

1) Die mit einem Stern versehenen Positionen werden von allen statistischen Landesbehörden im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht. – 2) Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt,

1991			1992				Lfd. Nr.
Oktober	November	Dezember	September	Oktober	November	Dezember	
5 879	5 984	5 319	5 655	5 780	5 782	4 945	1
4 672	4 673	3 647	4 413	4 419	4 656	3 747	2
1993			1994				
Juli	August	September	Juni	Juli	August	September	
61 577	47 898	58 767	69 816	59 389	48 390	58 156	3
53 026	41 129	52 397	59 800	50 723	40 737	52 107	4
2 550	2 369	2 900	3 115	2 565	2 555	2 678	5
4 954	3 608	2 487	5 717	5 261	4 401	2 451	6
7 073	6 421	7 405	7 113	6 342	7 610	7 208	7
98	123	108	105	139	126	105	8
9 177	8 245	9 463	8 945	8 113	9 655	9 334	9
1993			1994				
August	September	Oktober	Juli	August	September	Oktober	
435	482	395	559	418	482	521	10
333	373	312	451	331	362	390	11
57	80	61	87	65	74	67	12
67	59	49	65	89	65	92	13
80	98	86	122	74	95	113	14
93	104	92	146	77	101	85	15
36	32	24	31	26	27	33	16
102	109	83	108	87	120	131	17
435	482	393	556	417	480	519	18
301	326	265	401	283	331	374	19

Flensburg – 3) ohne Anschlußkonkurse, denen ein eröffnetes Vergleichsverfahren vorausgegangen ist

Zahlenspiegel Nordrhein-Westfalen

Lfd. Nr.	Merkmal ¹⁾	Einheit	1992	1993
			Monatsdurchschnitt	
Preise				
1	* Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte	1985 = 100	113,9	118,3
2	* Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	1985 = 100	113,9	117,9
3	Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	1985 = 100	114,7	119,4
4	Preisindex für die Lebenshaltung von 2-Personen-Haushalten von Renten- und Sozialhilfeempfängern mit geringem Einkommen	1985 = 100	113,8	117,9
			1993	1994
Vierteljahresdurchschnitt				
5	* Preisindex für Wohngebäude, Neubau in konventioneller Bauart, Bauleistungen am Bauwerk	1991 = 100	111,3	114,4
6	davon Rohbauarbeiten	1991 = 100	110,9	113,8
7	Ausbauarbeiten	1991 = 100	111,8	115,4
8	Preisindex für den Straßenbau	1991 = 100	107,3	107,5
			1992	1993
Vierteljahresdurchschnitt ²⁾				
Löhne und Gehälter				
Bruttomonatsverdienste der Arbeiter in Industrie sowie Hoch- und Tiefbau				
9	* männliche Arbeiter	DM	4 100	4 164
10	* weibliche Arbeiter	DM	2 843	2 939
Bruttostundenverdienste der Arbeiter in Industrie sowie Hoch- und Tiefbau				
11	* männliche Arbeiter	DM	23,67	24,72
12	* weibliche Arbeiter	DM	17,27	18,18

1) Die mit einem Stern versehenen Positionen werden von allen statistischen Landesbehörden im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht. – 2) mit der jeweiligen Anzahl der

1993			1994				Lfd. Nr.
September	Oktober	November	August	September	Oktober	November	
118,8	119,0	119,3	122,0	122,1	122,2	122,3	1
118,4	118,6	118,9	121,5	121,6	121,6	121,8	2
119,9	120,1	120,4	123,3	123,3	123,4	123,5	3
118,3	118,4	118,7	121,5	121,6	121,7	121,9	4
1993			1994				
Mai	August	November	Februar	Mai	August	November	
111,4	112,0	112,1	112,9	114,2	115,0	115,5	5
111,1	111,7	111,6	112,2	113,7	114,4	114,8	6
111,7	112,5	112,9	114,0	115,0	116,0	116,5	7
107,5	107,4	107,2	106,9	107,4	107,8	107,9	8
1993				1994			
Januar	April	Juli	Oktober	Januar	April	Juli	
4 049	4 132	4 192	4 210	4 173	4 287	4 365	9
2 846	2 911	2 964	2 974	2 985	3 019	3 072	10
24,01	24,73	24,85	24,91	24,84	25,12	25,48	11
17,56	18,13	18,31	18,36	18,46	18,58	18,86	12

Beschäftigten gewichteter Durchschnitt der vier Erhebungsmonate Januar, April, Juli und Oktober

Zahlenspiegel Nordrhein-Westfalen

Lfd. Nr.	Merkmal ¹⁾	Einheit	1992	1993
			Vierteljahresdurchschnitt ²⁾	
	Noch: Löhne und Gehälter			
	Bruttomonatsverdienste der Angestellten in Industrie sowie Hoch- und Tiefbau			
	* kaufmännische Angestellte			
1	* männlich	DM	5 850	6 062
2	* weiblich	DM	4 053	4 229
	* technische Angestellte			
3	* männlich	DM	6 143	6 303
4	* weiblich	DM	4 189	4 384
	Bruttomonatsverdienste der Angestellten in Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe			
	* kaufmännische Angestellte			
5	* männlich	DM	4 899	5 163
6	* weiblich	DM	3 437	3 627

1) Die mit einem Stern versehenen Positionen werden von allen statistischen Landesbehörden im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht. – 2) mit der jeweiligen Anzahl der

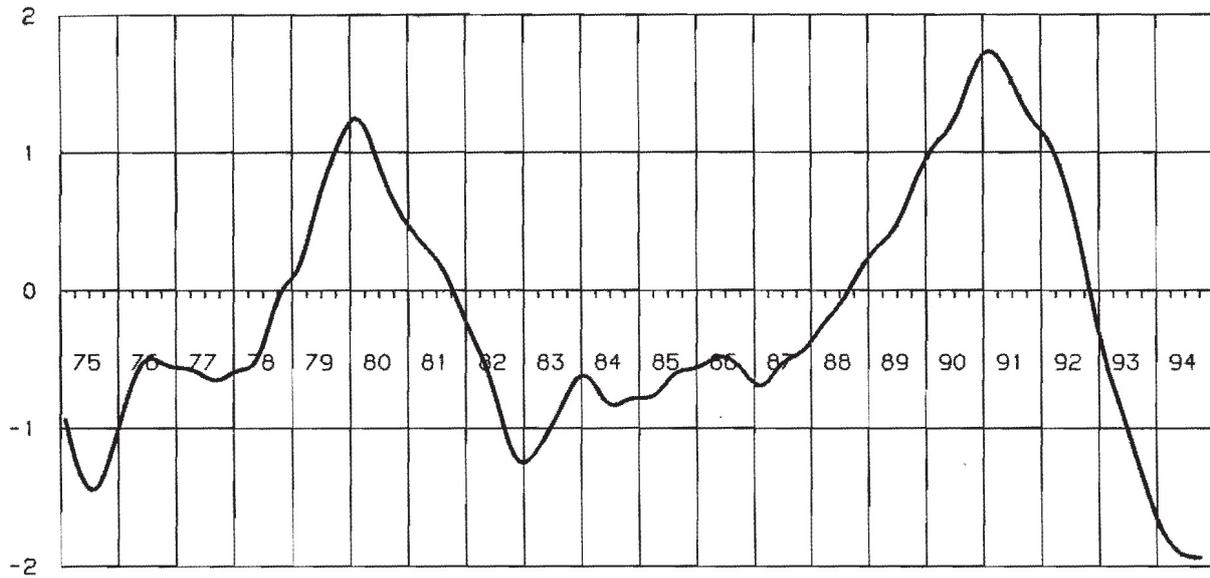
1993				1994			Lfd. Nr.
Januar	April	Juli	Oktober	Januar	April	Juli	
5 959	6 040	6 070	6 113	6 136	6 173	6 227	1
4 134	4 206	4 247	4 268	4 269	4 317	4 356	2
6 183	6 295	6 332	6 335	6 313	6 402	6 476	3
4 291	4 344	4 411	4 427	4 416	4 481	4 532	4
5 091	5 139	5 164	5 210	5 216	5 293	5 285	5
3 561	3 597	3 624	3 675	3 718	3 765	3 778	6

Beschäftigten gewichteter Durchschnitt der vier Erhebungsmonate Januar, April, Juli und Oktober

MONATLICHER GESAMTINDIKATOR DER KONJUNKTURELLEN ENTWICKLUNG ¹⁾

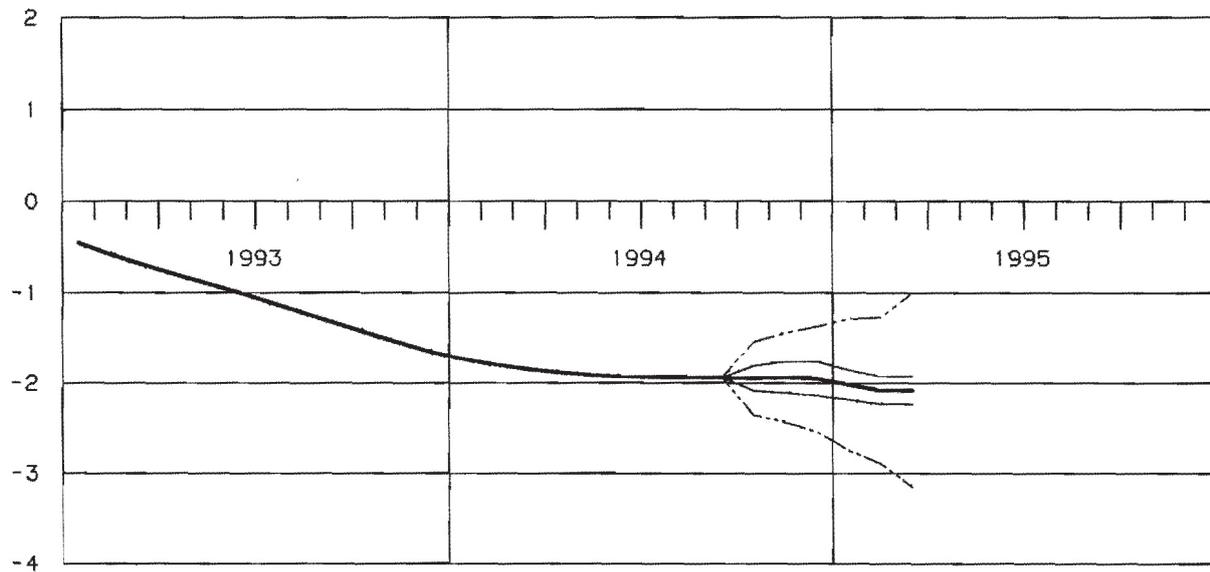
FAKTOR-
WERTE

BIS SEPTEMBER 1994 REALISIERTE WERTE ²⁾



FAKTOR-
WERTE

AB OKTOBER 1994 BIS MÄRZ 1995 PROGNOTIZIERTE WERTE ³⁾



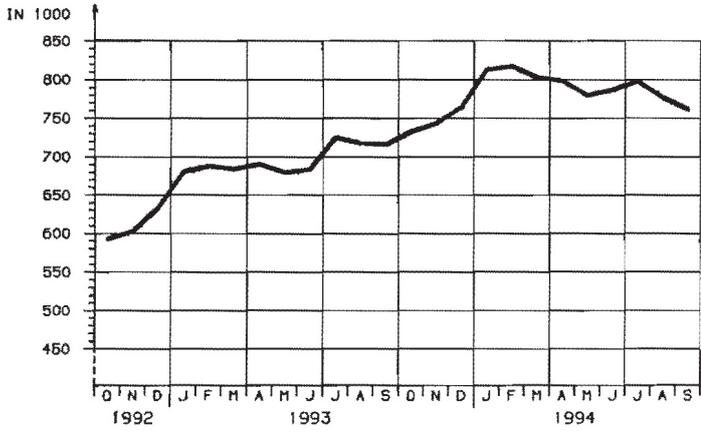
— 95%-VERTRAUENSBEREICH DER REGRESSIONSSCHÄTZUNGEN

- - - 95%-VERTRAUENSBEREICH DER EINZELNEN INDIKATORWERTE

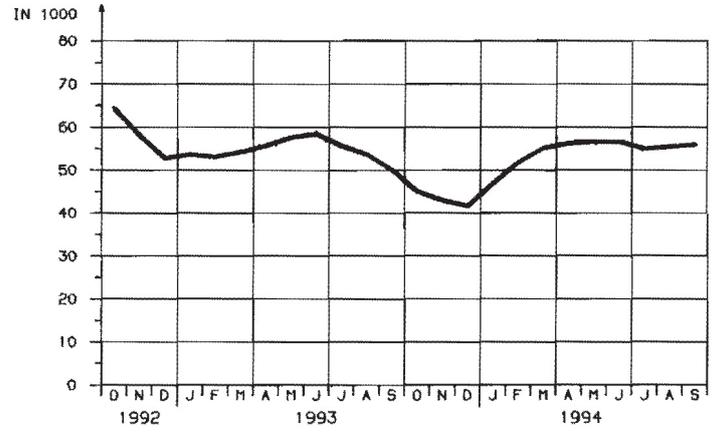
1) LETZTE UMSTELLUNG DES INDIKATORMODELLS AUF NEUE REIHEN IM HEFT 1/93.
2) ZUM ERMITTLUNGSVERFAHREN VGL. STAT. RUNDSCHAU NW, HEFT 11/83. -
3) ZUM PROGNOSEMODELL VGL. STAT. RUNDSCHAU NW, HEFT 3/87.

ARBEITSMARKT, PREISE, LÖHNE, GEHÄLTER OKTOBER 1992 BIS SEPTEMBER 1994

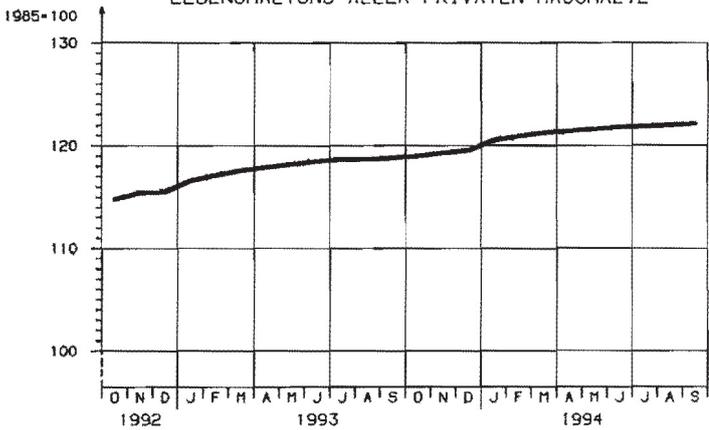
ARBEITSLÖSE



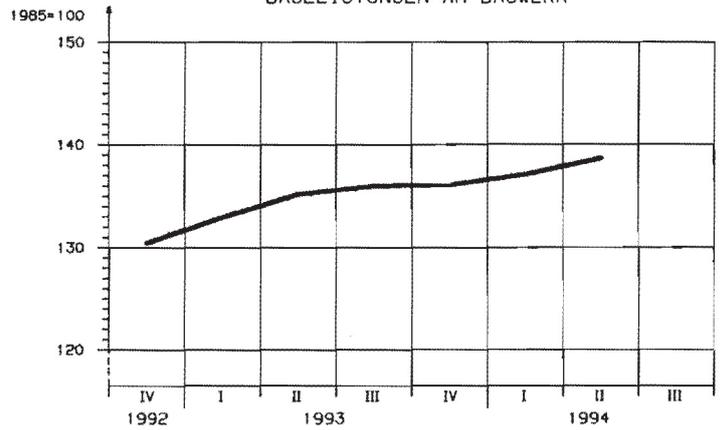
OFFENE STELLEN



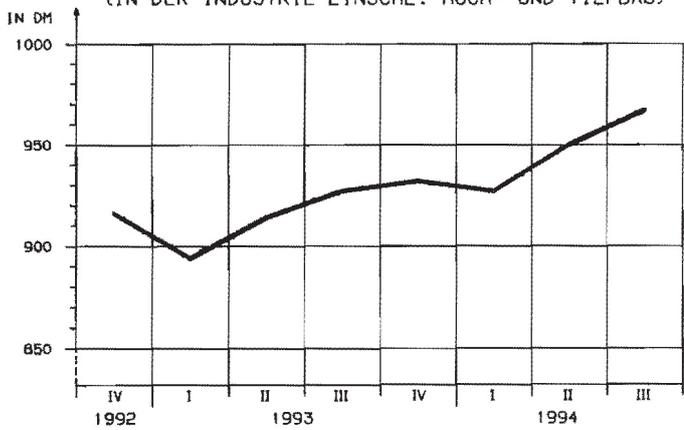
PREISINDEX FÜR DIE
LEBENSHALTUNG ALLER PRIVATEN HAUSHALTE



PREISINDEX FÜR WOHNGEBÄUDE,
BAULEISTUNGEN AM BAUWERK



BRUTTOWOCHENVERDIENST DER ARBEITER
(IN DER INDUSTRIE EINSCHL. HOCH- UND TIEFBAU)



BRUTTOMONATSVERDIENST DER ANGESTELLTEN
(IN DER INDUSTRIE EINSCHL. HOCH- UND TIEFBAU)

